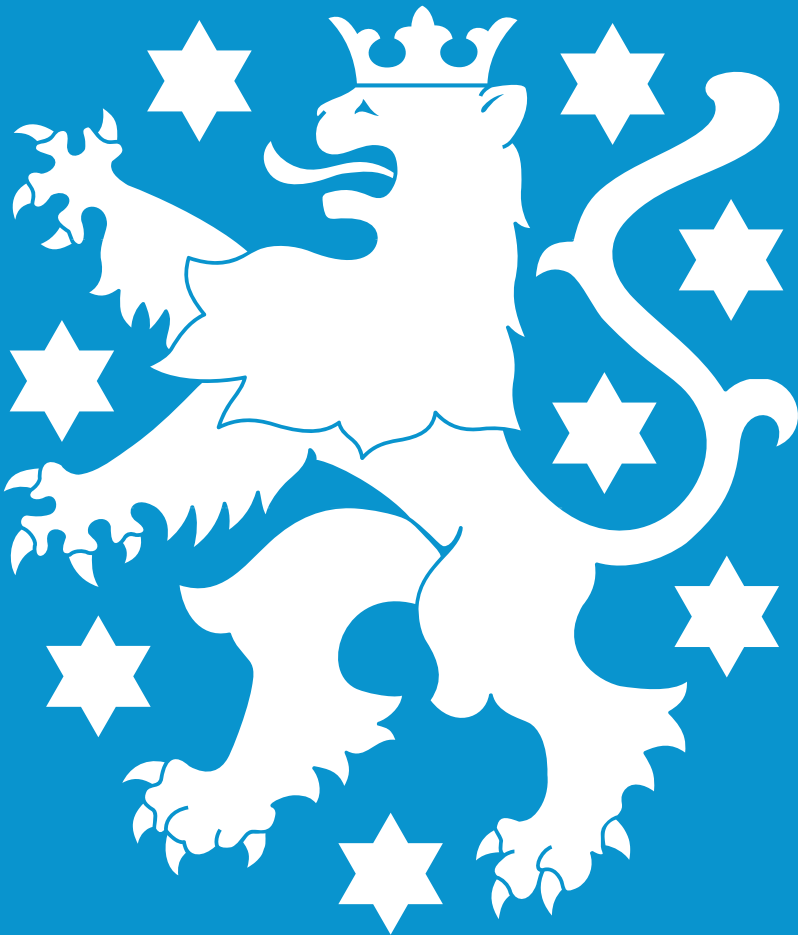


Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2021



Inhaltsverzeichnis

I. Einige Informationen zum Verfassungsschutz	5
1. Verfassungsschutz – Instrument der wehrhaften Demokratie.....	5
2. Das Amt für Verfassungsschutz (AfV) beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	6
II. Rechtsextremismus	13
1. Überblick: Rechtsextremismus in Thüringen	13
2. Rechtsextremistische Parteien	14
2.1 „Alternative für Deutschland“ (AfD), Landesverband Thüringen	14
2.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in Thüringen	25
2.3 „Der III. Weg“ in Thüringen	27
2.4 „Neue Stärke Partei“ (NSP).....	29
3. Parteiunabhängiges bzw. parteiungebundenes Spektrum.....	31
4. Weitgehend unstrukturierte Rechtsextremisten	35
5. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts.....	41
III. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	43
1. Überblick.....	43
2. Ideologie und Strategie.....	43
3. Gefährdungspotenzial	45
4. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Thüringen	46
IV. Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (VDS)	49
V. Islamismus	57
1. Ideologischer Hintergrund	57
1.1 Salafismus.....	57
1.2 Legalistischer Islamismus	59
1.3 Schiitischer Islamismus	60
1.4 Verbotsmaßnahmen.....	60
2. Gefährdungsbewertung für die Bundesrepublik Deutschland	60
3. Islamismus in Thüringen	62
3.1 Überblick.....	62
3.2 Islamisten in Thüringer Moscheevereinen	62
3.3 Salafismus in Thüringen.....	63
3.4 Die „Tablighi Jama’at“ (TJ) in Thüringen	64

VI. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)	65
1. Hintergrund	65
2. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	65
2.1 Überblick, allgemeine Lage	65
2.2 Strukturen der Organisation	66
2.3 Themenschwerpunkte der Organisation	66
2.4 Bewertung	67
VII. Linksextremismus	69
1. Überblick, Ideologie, Schwerpunktsetzung, Radikalisierung	69
2. Das linksextremistische Personenpotenzial	69
3. Autonome	70
3.1 Allgemeines	70
3.2 Thüringer Autonome und ihr „Antifaschismus“-Verständnis	72
3.3 Das Aktionsfeld „Antigentrifizierung“	79
4. Sonstige linksextremistische Organisationen	80
5. Politisch motivierte Kriminalität – Links im Überblick	84
Exkurs: Extremisten bei Telegram und TikTok	87
VIII. Spionageabwehr	95
1. Aufgabe und Überblick	95
2. Methoden fremder Nachrichtendienste	97
3. Wirtschaftsschutz / Cyberabwehr	99
4. Proliferation	101
IX. Geheimschutz	103
1. Allgemeines	103
2. Personeller Geheimschutz	103
3. Materieller Geheimschutz	104
4. Sonstige Überprüfungen	105
Anhang	107

I. Einige Informationen zum Verfassungsschutz

1. Verfassungsschutz – Instrument der wehrhaften Demokratie

Das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen garantieren allen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Freiheit. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit der Weimarer Republik ist es die Aufgabe der Gesellschaft, denjenigen Kräften entgegenzuwirken, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen. Das GG legt folglich nicht nur die Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats fest, es trifft auch Vorkehrungen zu seinem Schutz.

Die wehrhafte Demokratie beschreitet – notwendigerweise – einen schwierigen Weg, indem sie auch gegenüber ihren Gegnern grundsätzlich Toleranz übt. Denn auch Personen, Vereinen und Parteien, die den demokratischen Rechtsstaat beseitigen wollen, stehen die Freiheitsrechte – wie zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht – zu.

Jedoch liefert sich die wehrhafte Demokratie den Bestrebungen politischer Extremisten nicht schutzlos aus. So sind beispielsweise nach den Artikeln 9 und 21 GG das Verbot verfassungswidriger Vereine und Parteien oder nach Artikel 18 GG die Aberkennung von Grundrechten möglich. Außerdem verfügt unser Rechtsstaat über effektive Institutionen, deren Aufgabe darin besteht, als „Frühwarnsystem“ politischen Extremisten entgegenzuwirken und die konstitutiven Elemente der freiheitlichen demokratischen Grund-

ordnung abzusichern. Ein wesentliches Element der streitbaren Demokratie stellen die 17 Verfassungsschutzbehörden dar, die der Bund und die Länder unterhalten (Artikel 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG). Im Freistaat Thüringen wurde die Verfassungsschutzbehörde 1991 errichtet.

Die Verfassungsschutzbehörden gehen vor allem der Frage nach, aus welchen Parteien und Gruppierungen sich das extremistische Spektrum zusammensetzt und welche Ziele es verfolgt. Ebenso klären sie Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste auf. Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden sollen es den zuständigen Stellen ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu treffen.

Einen erheblichen Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus allgemein zugänglichen Quellen. Extremistische Akteure, Terroristen und fremde Nachrichtendienste agieren jedoch im Verborgenen und legen ihre Ziele nicht offen dar. Der Verfassungsschutz ist befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsgewinnung einzusetzen, um insbesondere terroristische Gefahren für die Bevölkerung frühzeitig erkennen und gemeinsam mit anderen Behörden abwenden zu können.

Die Verfassungsschutzbehörden unterliegen der Kontrolle insbesondere durch die von den Parlamenten eingesetzten Kontrollgremien, durch die Innenministerien, durch die Gerichte sowie durch die Bundes- bzw. Landesbeauf-

tragen für Datenschutz. Sie besitzen keine Zwangsbefugnisse, die ausschließlich in die Zuständigkeit der Polizeibehörden fallen (Artikel 97 Verfassung des Freistaats Thüringen). Sie unterscheiden sich damit grundlegend sowohl von der „Geheimen Staatspolizei“ (Gestapo) der Nationalsozialisten als auch vom „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfS) der ehemaligen DDR. Jene Institutionen waren darauf ausgerichtet, totalitäre Systeme abzusichern und abzuschirmen, wohingegen der Verfassungsschutz die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik schützt. Für Verfassungsschutzbehörden besteht eine strikte Bindung an Recht und Gesetz. Sie dienen keiner Partei, sondern sind dem Mehrparteiensystem als essentiellen Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Vor dem Hintergrund, dass bei dem Thüringer Verfassungsschutz und anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ein weitreichendes Behördenversagen vorlag, wurden Verfassungsschutzgesetze geändert, bzw. in Thüringen neu gefasst. Damit wurden aus den Ergebnissen der Parlamentarischen Untersuchung präzise neue rechtliche Vorgaben für eine erfolgreiche und transparente Tätigkeit des Thüringer Verfassungsschutzes geschaffen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsschutzrelevante Bestrebungen ist geboten, wenn auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte vorliegen, die in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung führen, dass eine Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegt, d. h. ein Personenzusammenschluss verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und damit die Feststellung seines extremistischen Charakters verbunden ist. Die Darstellungen im Verfassungsschutzbericht sind nicht abschließend, sondern geben wesentliche Entwicklungen während eines konkreten Berichtszeitraums wieder. Eine Berichterstattung kann bereits dann in

Betracht kommen, wenn hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen vorliegen, die aufgrund eines im konkreten Fall hinzutretenden besonderen Aufklärungsinteresses der Öffentlichkeit eine Erwähnung erfordern. Diese Verdachtsfälle sind als solche im Text kenntlich gemacht.

2. Das Amt für Verfassungsschutz (AfV) beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Aufgaben und Befugnisse

Mit dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVerfSchG) bestehen präzise rechtliche Vorgaben für eine erfolgreiche und transparente Tätigkeit des Thüringer Verfassungsschutzes im demokratischen Rechtsstaat.

1. Kernaufgaben des AfV sind die Sammlung und Auswertung von Informationen zum politischen Extremismus, zu Terrorismus und Spionage im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen. Zu diesem Zweck beobachtet es gemäß § 4 ThürVerfSchG:
2. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
3. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbe- reich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

Bestrebungen und Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Einen nicht unerheblichen Teil seiner Informationen – insbesondere solche, ob tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsschutzrelevante Bestrebungen bestehen – schöpft das AfV aus öffentlich zugänglichen Quellen. Darüber hinaus ist das AfV in gesetzlich festgelegten Grenzen und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit befugt, im Rahmen seines Beobachtungsauftrags Informationen auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln (z. B. Observationen, Telefonüberwachungen) zu beschaffen.

Die in Berichten, Lagebildern und Analysen zusammengefassten Erkenntnisse ermöglichen es der Landesregierung, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzuleiten.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben übermittelt das AfV relevante Erkenntnisse unverzüglich nach Bekanntwerden an die Strafverfolgungsbehörden.

Das AfV ist in den gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattformen der deutschen Sicherheitsbehörden (Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum – GTAZ, Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des

Ausländerextremismus/-terrorismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte – GETZ) vertreten.

Des Weiteren obliegen dem AfV Mitwirkungspflichten im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes (z. B. Sicherheitsüberprüfungen für in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätige Personen).

Das ThürVerfSchG sieht in § 5 zudem eine geeignete Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Amtes vor.

Zudem bestehen ausführliche Regelungen über Umfang und Grenzen des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel einschließlich des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung¹ sowie die beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel einzuhaltenden Verfahren.

Die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei in der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale (TIAZ) wurde in einer eigenständigen gesetzlichen Regelung verankert².

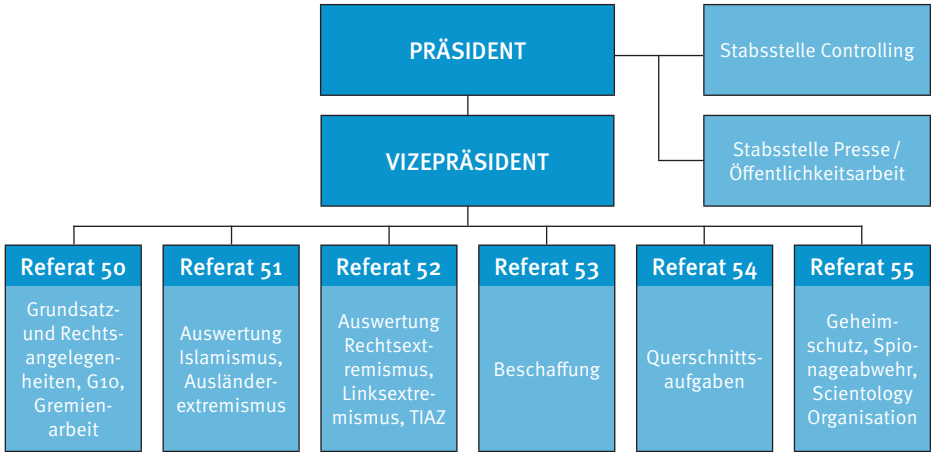
Aufbau und Organisation

Der Thüringer Verfassungsschutz verfügte im Haushaltsjahr 2021 über 105 Stellen und Planstellen³. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben waren ihm durch das Haushaltsgesetz Mittel in Höhe von 7.873.300 Euro zugewiesen.

¹ Der Kernbereich privater Lebensgestaltung stellt einen Raum höchstpersönlicher Privatheit dar, welcher verfassungsmäßig geschützt und einem Zugriff durch staatliche Überwachungsmaßnahmen vollumfänglich entzogen ist. Hinweise auf begangene oder geplante Straftaten fallen aufgrund ihres Sozialbezugs nicht hierunter. Einfachgesetzliche Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung finden sich etwa in § 10 Abs. 6 ThürVerfSchG und § 3a Artikel 10-Gesetz (G10).

² Siehe dazu § 4 Abs. 4 ThürVerfSchG.

³ Siehe dazu Landeshaushaltsplan 2021, Einzelplan 03, S. 60 ff.



Struktur des AfV

Stabsstelle Controlling

Die Stabsstelle Controlling unterstützt den Präsidenten des AfV durch unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen in seiner Leitungsfunktion. Sie hat die Aufgabe, regelmäßig die Recht- und Zweckmäßigkeit der nachrichtendienstlichen und sonstigen ihr zugewiesenen Maßnahmen zu überprüfen und dem Präsidenten des AfV Bericht zu erstatten (§ 2 Absatz 4 ThürVerfSchG).

Die Stabsstelle ist dem Präsidenten des AfV unmittelbar zugeordnet, jedoch in der Beurteilung der Recht- und Zweckmäßigkeit der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel nicht an Weisungen des Präsidenten, seines Vertreters oder des zuständigen Ministeriums gebunden. Die Stabsstelle Controlling ist darüber hinaus personell und organisatorisch von den übrigen Referaten des AfV getrennt, nicht zuletzt, um auch insoweit eine unabhängige Prüfung zu gewährleisten.

Die Referate des AfV haben der Stabsstelle Controlling kontinuierlich schriftlich Bericht darüber zu erstatten, in welchen Phänomenbereichen und beobachteten Personenzusammenschlüssen nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt

werden. Diese Berichtspflichten betreffen besondere grundrechts- und sicherheitsrelevante Vorkommnisse, die sich im Rahmen des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel ereignen können.

Bei besonderen oder schwierigen Vorkommnissen kann die Parlamentarische Kontrollkommission verlangen, dass die Stabsstelle Controlling diese auch unmittelbar unterrichtet (§ 2 Abs. 4 Satz 6 ThürVerfSchG).

Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Stabsstelle obliegen die Beantwortung von Presse- und Bürgeranfragen, die Herausgabe von Publikationen, die Organisation und Durchführung diverser Informationsveranstaltungen sowie die Pflege der Internetpräsenz des AfV. Im Berichtszeitraum wurde die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Verfassungsschutzes sowohl inhaltlich als auch organisatorisch von der Covid-19-Pandemie geprägt.

Der Thüringer Verfassungsschutz lässt andere an seinen Erkenntnissen teilhaben und versteht sich konsequent als Partner von Institutionen,

Organisationen und der Zivilgesellschaft. Daher haben Mitarbeiter des AfV auch im Jahr 2021 wieder zahlreiche Informationsvorträge über extremistische Phänomenbereiche und Wirtschaftsschutz gehalten.

Konnten in den zurückliegenden Zeiträumen vor Ausbruch der COVID 19-Pandemie durchschnittlich ca. 100 Präsenztermine pro Jahr von den AfV-Mitarbeitern wahrgenommen werden, waren es 2021 rund 60. Zahlreiche Termine mussten pandemiebedingt verschoben oder gar abgesagt werden. Andere fanden mit Auflagen nach den geltenden Infektionsschutz-Verordnungen oder als Online-Konferenz statt.

Auf Einladung des jeweiligen Veranstalters informierten die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes über alle gesetzlichen Aufgabenbereiche der Behörde und standen für Fragen der Zuhörer zur Verfügung.

Die Themenfelder Rechtsextremismus und „Reichsbürger“ dominierten – wie in den Vorjahren – die Anfragen. Vor dem Hintergrund des hohen Personenpotenzials und der vielfältigen Szene-Aktivitäten in Thüringen zeigten u. a. Behörden, Polizeidienststellen, Einrichtungen der Bundeswehr und die Arbeitsverwaltung einen weiterhin hohen Informationsbedarf. In diesem Zusammenhang spielten auch spezielle Einzelthemen und neue Entwicklungen eine Rolle. „Rechtsextremistische Bestrebungen in der Covid-19-Pandemie“, „Rechtsextremistische Immobilien“, „Hate-Speech im Internet“ sind einige Beispiele dafür.

Dieses Angebot wurde durch mehrere öffentliche Diskussionsveranstaltungen verschiedener Institutionen und Organisationen – z. B. zu den Themen Antisemitismus oder Cyberspionage – ergänzt, an denen AfV-Präsident Stephan J. Kramer als Diskutant oder Referent mitwirkte.

Durch Interviews bei nationalen und internationalen Medien, zahlreichen Gesprächen des Präsidenten mit Multiplikatoren und Journalisten konnte dem regen Informationsbedarf – gerade während der Corona-Krise – Rechnung getragen werden.

Die Verfassungsschutzbehörden der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen veranstalteten am 10. Juni ein gemeinsames Online-Symposium mit dem Titel „Rechtsextremistische Propaganda und Hetze im Internet“. Im Rahmen dieser Veranstaltung kamen Expertinnen und Experten aus Forschung, Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden zu Wort. Die erstmalige digitale Umsetzung dieser Symposiums-Reihe trug dazu bei, das Thema

einem noch breiteren Publikum bekannt zu machen und dieses für aktuelle Herausforderungen durch den Rechtsextremismus zu sensibilisieren. Mit diesem Symposium der ostdeutschen Verfassungsschutzbehörden wurde der ernstzunehmenden Gefahr der Entgrenzung im digitalen Raum durch rechtsextremistische Hetze und Propaganda Rechnung getragen.

Die Mitwirkung des Thüringer Verfassungsschutzes an öffentlichen Veranstaltungen veranschaulicht die Devise des Amtes: „Verfassungsschutz durch Aufklärung“. Durch so viel Offenheit wie möglich und so wenig Geheimhaltung wie nötig, konnte die Transparenz des Amtes im Berichtsjahr weiter erhöht werden.

Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, z. B. aus dem Bereich der Gewerkschaften, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände, erfuhr im Berichtszeitraum – trotz des Pandemie-Geschehens – eine Fortsetzung.

In Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) und mehreren Justizbehörden besteht seit 2011 eine Sicherheitspartnerschaft des AfV mit den Thüringer Haftanstalten. Sie beinhaltet

- Informationsvorträge für die Bediensteten an der Justizfortbildungsstätte in Gotha
- anlassbezogene Besprechungen und Informationen der Mitarbeiter der Haftanstalten vor Ort
- fortlaufende Sensibilisierung zu aktuellen Entwicklungen im Islamismus / Islamistischen Terrorismus mit Bezug zu Haftanstalten.

Diese Zusammenarbeit konnte im Berichtszeitraum verstetigt werden. Im Vordergrund des Austausches standen Bestrebungen in den Bereichen des Islamismus und des Rechtsextremismus.

Im Berichtszeitraum wurde der umfangreiche Webauftritt des Thüringer Verfassungsschutzes

in einem zeitgemäßen Design neu konzipiert. Das Amt informiert dort nun noch zielgruppengerechter über seine Arbeit. Dafür wurde die Navigation und Struktur der Website sowie die Auswahl und Aufbereitung der Informationsangebote grundlegend überarbeitet.

Darüber hinaus beteiligt sich das AfV auch am „Thüringer Transparenzportal“ der Landesverwaltung. Es ermöglicht für Bürger, Unternehmen und für die Verwaltungen die Recherche aus einer Auswahl amtlicher Informationen.

Der Verfassungsschutz Thüringen ist für die interessierte Öffentlichkeit über folgende Kontakte erreichbar:

Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Postfach 450 121

99051 Erfurt

Telefon: 0361 573313-850

Telefax: 0361 573313-482

Internet: <https://verfassungsschutz.thueringen.de>

E-Mail: afvkontakt@tmik.thueringen.de

Referat 50 „Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, G10, Gremienarbeit“

Das Referat 50 bearbeitet die Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten des Amtes. Weiterhin werden in diesem Arbeitsbereich Sitzungen verschiedener Gremien, z. B. der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission des Thüringer Landtags sowie verschiedener Bund-Länder-Gremien vorbereitet. Die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen, Petitionen und Auskunftersuchen von Bürgern zählt ebenso zu den Aufgaben des Referates wie die Begleitung der Rechtsetzung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes, des Geheimschutzes oder relevanter Bundesratsverfahren. Das große Interesse der Mitglieder des Thüringer Landtags an den Themenfeldern, die vom AfV zu bearbeiten sind, zeigt sich an der Anzahl dies-

bezüglicher parlamentarischen Anfragen, auch wenn die Anzahl im Berichtszeitraum rückläufig war. So war das AfV mit der Bearbeitung von 120 Kleinen Anfragen und vier Mündlichen Anfragen befasst.

Darüber hinaus ist das Referat mit der Durchführung der Verfahren zur Post- und Telekommunikationsüberwachung (G10) betraut.

Referat 51 „Auswertung Islamismus / Ausländerextremismus“

Das Referat 51 erhält vom Referat „Beschaffung“ Informationen zu den Aufgabenfeldern Islamismus, sonstiger Ausländerextremismus. Es lenkt diesen Informationsfluss, führt die Erkenntnisse mit anderen Informationen, etwa aus offen zugänglichen Quellen, zusammen und wertet sie aus.

Referat 52 „Auswertung Rechts- extremismus/Linksextremismus, Thüringer Informations-Auswertungs-Zentrale von Polizei und Verfassungsschutz (TIAZ)“

Das Referat 52 erhält vom Referat „Beschaffung“ Informationen zu den Bereichen Rechts- und Linksextremismus. Es lenkt diesen Informationsfluss, führt die Erkenntnisse mit anderen Informationen, etwa aus offen zugänglichen Quellen, zusammen und wertet sie aus.

Aufgabe der seit 2007 bestehenden TIAZ, einer Projektorganisation des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA) und des Thüringer Verfassungsschutzes, ist es, die in der jeweiligen Zuständigkeit erlangten Informationen zu politisch motivierter Kriminalität in den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“ und „Ausländer“ sowie den Erscheinungsformen des internationalen Terrorismus zu bündeln und einer gemeinsamen Analyse zuzuführen. Die TIAZ übernimmt darüber hinaus die Aufgaben des Freistaats

Thüringen im Wirkbetrieb der „Antiterrordatei“ (ATD).

Referat 53 „Beschaffung“

Dieses Referat hat die Aufgabe, durch Ermittlungen und den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erforderlichen Informationen zu beschaffen.

Referat 54 „Querschnittsaufgaben“

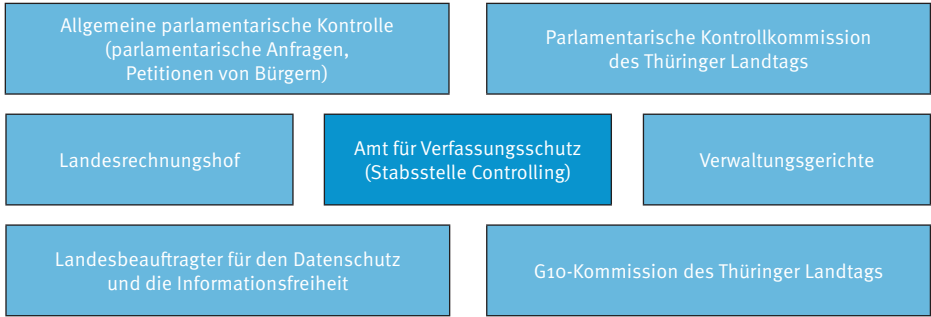
Das Referat „Querschnittsaufgaben“ ist für den inneren Dienstbetrieb zuständig. Darüber hinaus werden Mitwirkungspflichten bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen wahrgenommen.

Referat 55 „Geheimchutz, Spionageabwehr, Scientology Organisation“

In dem Sachgebiet „Geheimchutz“ werden Angelegenheiten des personellen und materiellen Geheimschutzes sowie Mitwirkungspflichten des Verfassungsschutzes gemäß dem Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz wahrgenommen.

Dem Sachgebiet „Spionageabwehr“ obliegt es, die unerlaubte Tätigkeit fremder Nachrichtendienste im Freistaat aufzuklären. Zudem wird etwaigen Hinweisen auf frühere, fortwirkende Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR nachgegangen.

In einem weiteren Sachgebiet werden Hinweise auf mögliche Betätigungen der in Thüringen bislang nicht organisatorisch vertretenen „Scientology Organisation“ bearbeitet.



Kontrollinstanzen des Verfassungsschutzes

Parlamentarische Kontrolle

Gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission besteht eine umfassende Unterrichtungspflicht über die allgemeine Tätigkeit des AfV (§ 27 Abs. 1 ThürVerfSchG). Dabei bilden die mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnenen Erkenntnisse einen Schwerpunkt.

Zudem ist der Landesregierung eine strukturierte Berichterstattung über die maßgeblichen operativen Vorgänge im Verfassungsschutz gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission aufgegeben (§ 27 Abs. 2 ThürVerfSchG). Dies betrifft im Einzelnen eine Übersicht über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in den verschiedenen Phänomenbereichen, die Information über die Festlegung der einzelnen Beobachtungsobjekte, die Information über die Herstellung des Einvernehmens beziehungsweise des Benehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder respektive des Bundes in Thüringen, die Vorlage von Regelungen über die Vergütung von V-Leuten zur Kenntnis und die Unterrichtung über die Feststellung eines Informationsübermittlungsverbotes durch den Verfassungsschutz.

Darüber hinaus ist die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission über den Erlass und jede Änderung von Dienstanweisungen (§ 27 Abs. 5 ThürVerfSchG) gesetzlich verankert. Für den Erlass und die Änderung der Dienstanweisung zum Einsatz von V-Leuten ist

eine Anhörung der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgeschrieben (§ 12 Abs. 6 Sätze 6 und 7 ThürVerfSchG).

Die umfangreichen Unterrichtungspflichten der Landesregierung und Kontrollbefugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission ermöglichen eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des AfV und eine zusätzliche Sicherung der Grundrechte betroffener Personen.

Nach § 33 ThürVerfSchG unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit.

II. Rechtsextremismus

1. Überblick: Rechtsextremismus in Thüringen

Der Rechtsextremismus stellt auch weiterhin den Bearbeitungsschwerpunkt des AfV dar. Teile der rechtsextremistischen Szene weisen eine signifikante Gewaltneigung bzw. Gewaltorientierung auf, welche sich im Berichtszeitraum nochmals auf 350 (2020: 340) gesteigert hat. Eine auch weiterhin hohe Anzahl rechtsmotivierter Straf- und Gewalttaten im Freistaat Thüringen belegt diese Tatsache. Damit einhergehend ist eine erhebliche Radikalisierung von Teilen der Szene und eine immer weiter sinkende Hemmschwelle zur Gewaltanwendung zu konstatieren.

Während in den Vorjahren ein wesentlicher Teil rechtsextremistischer Agitation und Propaganda über das Internet Verbreitung fand, setzte sich im Berichtszeitraum ein Trend aus dem Jahr 2020 fort: Rechtsextremisten nahmen im Berichtszeitraum die Debatte um staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zum Anlass, in die erste Reihe einer sich formierenden Protestbewegung zu drängen. Sie suchten dazu gezielt Anschluss an bürgerliche Protestanliegen. Rechtsextremisten nutzten für ihre Agitation bekannte ideologische Versatzstücke, um sich als die eigentlichen Volksvertreter zu inszenieren und staatliche Institutionen und deren Vertreter demgegenüber als illegitim darzustellen. Darüber hinaus verwendeten Rechtsextremisten auch (antisemitische) Verschwörungserzählungen, um zu beweisen, dass staatliches Handeln fremdbestimmt sei. Insbesondere diese antisemitischen Positionen wirkten als das zentrale verbindende Element zwischen Anhängern unterschiedlicher Phänomenbereiche (hier: Rechtsextremismus, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, Ver-

fassungsfeindliche Delegitimierung des Staates) innerhalb des Protestspektrums.

Aufgrund behördlicher Auflagen und der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie unterblieben auch im Berichtszeitraum größere rechtsextremistische Musikveranstaltungen. Dennoch zeigte die Verbreitung von Musik, etwa im Kontext der Mobilisierung zu und Durchführung von Protesten, dass rechtsextremistische Musik nach wie vor ein zentrales Element der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes, des Einstieges in die rechtsextremistische Szene, teilweise auch sinnstiftendes Element ist.

Neben der rechtsextremistischen Musik hat sich auch der rechtsextremistische Kampfsport als eine weitere bedeutende Subkultur verstetigt. Die rechtsextremistische Szene hat sich in vielen Teilbereichen dieser Subkultur deutlich professionalisiert. Dies trifft nicht nur auf entsprechende Kampfsportveranstaltungen wie z. B. den „Kampf der Nibelungen“ zu, sondern auch auf das Training und Merchandise.

Mit der Einstufung des Landesverbandes Thüringen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) als gesichert rechtsextremistische Bestrebung im März wurde ihr Personenpotenzial in Thüringen statistisch abgebildet. Es belief sich 2021 auf geschätzt 1.200 Personen und machte damit mehr als die Hälfte des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Berichtsjahr aus.

	Thüringen			Bund	
	2019	2020	2021	2020	2021
AfD	–	1.200	1.200	–	–
NPD	120	120	100	3.500	3.150
Der III. Weg	50	30	40	600	650
NSP	–	–	40	–	–
parteiunabhängiges bzw. parteiungebundenes Spektrum	250	280	240	7.800	8.500
weitgehend unstrukturierte Rechtsextremisten	550	600	650	13.700	15.000
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	280	340	350	13.300	13.500

Tabelle 1: Geschätztes Mitglieder- und Personenpotenzial

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Thüringen belief sich Ende 2021 auf insgesamt 2.270 Personen.

2. Rechtsextremistische Parteien

2.1 „Alternative für Deutschland“ (AfD), Landesverband Thüringen

Die AfD Thüringen überschritt auch nach der im März 2020 erfolgten Einstufung als rechtsextremistischer Verdachtsfall⁴ die Grenzen zum politischen Extremismus mit großer Regelmäßigkeit. Die bereits vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte, wonach sie sich als Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet, haben sich in der Folge zu einer Gewissheit verdichtet.

Die maßgeblichen Akteure des Landesverbandes zeigten keine politische Mäßigung in ihren Äußerungen. Funktionäre und Mandatsträger

traten nicht öffentlich gegen das extremistische Gepräge des Landesverbandes und seine in erheblichen Teilen erwiesenen extremistische Programmatik auf. Bemühungen, Extremisten durch parteiinterne Verfahren auszuschließen oder zur Mäßigung anzuhalten, blieben aus. Die extremistische Programmatik des Landesverbandes wurde nicht korrigiert. Im Gegenteil gelten verfassungsfeindliche Positionen, die sich gegen die Menschenwürde, das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip richten, als die beherrschende und weitgehend unumstrittene politische Ideologie innerhalb des Landesverbandes.

Das AfV hat den AfD-Landesverband Thüringen deshalb am 15. März gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 ThürVerfSchG zu einer erwiesenen rechtsextremistischen Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung erhoben.

Inhaltliche Positionen der AfD Thüringen

Die Führung der AfD Thüringen obliegt seit 2014 den Landessprechern Björn Höcke – bekannt auch durch seine herausgehobene Rolle für den im März 2020 formal aufgelösten Personenzu-

⁴ Pressemitteilung Verfassungsschutz Thüringen vom 12. März 2020.

sammenschluss „Flügel“⁵ – und Stefan Möller. Die Landessprecher sind durch Wahl legitimiert und vertreten den Standpunkt der Partei zu gesellschaftlichen Themen. Sie wirken unmittelbar an der Meinungsbildung der Partei nach innen, aber auch der Gesellschaft gegenüber nach außen mit.

Islamfeindschaft: Verstöße gegen die Menschenwürde

Die Islamfeindschaft des Landessprechers Björn Höcke und anderer Vertreter der AfD Thüringen speist sich nicht prinzipiell aus kultur- oder religionskritischen, sondern aus rassistischen Positionen. Ein ethnisch-kultureller Volksbegriff, wie er durch die Hauptprotagonisten des Landesverbandes vertreten wird, ist gemäß einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln nicht „rein deskriptiv“, sondern mit „Wertungen“ verbunden, „die zu einer Abwertung zugewanderter Menschen führen“.⁶ Rassistische Positionen aber, auch wenn sie den Kulturbegriff verwenden, gehen von einer biologisch begründeten und damit irreversiblen Ungleichheitsannahme zwischen einzelnen Menschen und Bevölkerungsgruppen aus. Sie reduzieren zudem den einzelnen Menschen, der im Zentrum der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, auf dessen biologisch abgeleitete ethnische Zugehörigkeit. Zudem schreiben sie den so Unterschiedenen pauschal Eigenschaften zu. Rassismus, selbst im rhetorischen Kleid (unveränderlicher) kultureller Unterschiede, ist daher prinzipiell grundgesetzwidrig, weil er die Menschenwürde von einem anderen Faktor abhängig macht. Im Berichtszeitraum zeigte sich diese Form extremistischer Islamfeindschaft bei der AfD Thüringen mehrfach.

So nutzte sie beispielsweise den Anschlag eines inzwischen als schuldunfähig beurteil-

ten psychisch kranken Täters, der am 25. Juni Passanten in der Würzburger Innenstadt mit einem Messer angegriffen hatte, zur pauschalen Agitation gegen Muslime. Zudem warf sie der Bundesregierung eine Mitschuld und Staatsvergehen vor. Am 26. Juni postete Landessprecher Björn Höcke:

„Es interessiert mich nicht, warum der Täter nach Deutschland kam – ob er tatsächlich auf der Flucht war oder hier nur ein besseres Leben suchte. Die Art, wie er die Aufnahme dankte, zeigt: Er gehörte von Anfang an nicht hier hin.“



Die einen Tag nach dem Ereignis und in weitgehender Unkenntnis der Tatumstände abgegebene Stellungnahme schließt eine Unterscheidung zwischen legitimen und illegitimen Formen von Migration und Asyl, die Teil einer demokratischen politischen Auseinandersetzung sein könnten, aus. Apodiktisch wird angenommen, die betreffende Person „gehöre von Anfang an“ nicht nach Deutschland, d. h. letztlich spiele das Verhalten des Betroffenen keine Rolle, wenn eine andere ethnische Zugehörigkeit be-

⁵ Der „Flügel“ war am 12. März 2020 vom BfV als erwiesen extremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung eingestuft worden. Mit Beschluss vom 20. März 2020 forderte der AfD-Bundesvorstand die Auflösung des Personenzusammenschlusses.

⁶ Urteil VG Köln vom 8. März 2022, 13 K 326/21, hier S. 116. Das Urteil war bis zum Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig.

stehe. Zudem wird unzutreffend nahegelegt, es handle sich nicht um ein Recht auf Asyl, sondern um einen Gnadenakt. Ergänzt wird dieser Standpunkt um die Idee einer feststehenden Inkompatibilität einer als homogen verstandenen deutschen Kultur mit anderen Kulturen:

„Wir haben wieder einmal bitter erfahren müssen, daß nicht alle Kulturen miteinander kompatibel sind. Wie viele unnötige Tränen wollen die Deutschen noch vergießen, wie viel blutiges ‚Lehrgeld‘ noch bezahlen?“



Unter dem Titel „MUT in der postheroischen Gesellschaft“ postete Höcke am 27. Juni einen weiteren Beitrag. Dabei wurden die Tat von Würzburg, für die der Täter „mit seinem langen Messer“ steht, und die „große Regenbogenfahne“ in einen Sachzusammenhang gestellt. Die „ikonische“ Szene verdeutliche demnach, dass eine multikulturelle, offene Gesellschaft eine Gesellschaft sei, in der solche Bluttaten geschähen.

In dem Beitrag wird auch darauf abgestellt, dass sich dem Täter ein aus dem Iran stammender Kurde in den Weg gestellt habe, während die Deutschen daran durch ‚Prägung‘ gehindert würden:

„Diese moralische Beißhemmung hat mit einer inzwischen über mehrere Generationen andauernden aggressionsfernen Prägung [der Deutschen] zu tun, der wir auf der einen Seite eine lange Zeit eines (relativen) gesellschaftlichen Friedens verdanken. Gewalt kommt zwar auch in unserer Gesellschaft vor, sie ist aber allgemein geächtet und das Leben ist nicht so sehr von Gewalt geprägt, wie das bei früheren Generationen der Fall war – und in den meisten außereuropäischen Ländern noch heute der Fall ist.“

Die allgemeine Ächtung von Gewalt wird hier nicht notwendigerweise als positiv dargestellt. Vielmehr dient die Argumentation dazu, eine grundrechtswidrige Idee von Kultur- oder Zivilisationsstufen in die Debatte einzuführen. Dabei fungiert „Massenzuwanderung“ als Anlass, um von „jungen Männern mit einschlägigen Gewaltbiographien“ und nicht von Individuen zu sprechen, die in der Lage wären, sich zwischen rechtmäßigem und unrechtmäßigem Handeln zu entscheiden.

Abschließend wird nochmals die tatsächliche Position zum Gewaltverzicht nahegelegt: „Und so tragen ausgerechnet unsere Toleranz, unsere Friedfertigkeit und die mangelnde Konsequenz erst zum Entstehen der abgrundtiefen Verachtung bei, die uns nun in Form von Morden entgegenschlägt.“ Neben einem zutiefst rassistischen Menschenbild wird hier implizit Gewalt als Mittel bejaht.

Zusätzlich sieht Höcke die Masseneinwanderung auch in einem größeren verschwörungstheoretischen Zusammenhang. Am 2. Juli postete er einen weiteren Beitrag in Reaktion auf den Amoklauf in Würzburg und bilanzierte:

„Wir werden aufeinandergehetzt, damit unsere gemeinsamen Gegner leichtes Spiel haben: Die Feinde der Völker und Kulturen.“

Unklar bleibt, wer die „gemeinsamen Gegner“ sind. Es wird aber nahegelegt, es handle sich dabei um eine Macht hinter den Mächtigen und somit um einen zentralen Topos von Verschwö-

nungserzählungen. Dabei werden sog. Globalisten für den Zerfall von ‚Völkern‘ verantwortlich gemacht. „So wie in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder islamische Länder destabilisiert wurden“, führt er aus, „destabilisiert man nun mit Hilfe kulturfremder Einwanderung die europäischen Nationalstaaten.“

Diese Position ist nicht auf die höchste Funktionäresebene der AfD Thüringen beschränkt. Islamfeindliche Positionen übernehmen die Funktion eines Bindemittels innerhalb der Partei über die Tagespolitik hinaus. Entsprechende Posts werden auch von Funktionären auf den unteren Gliederungsebenen verbreitet.



Beispielhaft dafür steht ein dem AfD-Kreisverband Süd-Ost-Thüringen zuzuordnender Post vom 20. April, in dem die Abbildungen einer mutmaßlichen IS-Rückkehrerin und eines von Extremisten der „Abu Sayyaf“ ermordeten deutschen Arztes mit der Textzeile „Deutsche‘ die man zurückholt und andere die man sterben lässt“ kommentiert sind. Die IS-Rückkehrerin, so der Subtext, sei keine Deutsche. Zudem wird angedeutet, ein Entscheider oder eine Gruppe von Entscheidern („man“) habe die Rückkehr einer IS-Kämpferin und das „sterben lassen“ eines anderen zu verantworten. Aus zwei kausal nicht zusammenhängenden Ereignissen wird suggestiv ein verschwörungstheoretischer Zusammenhang hergestellt, in dem (nicht-deutsche) Muslime Vorrang gegenüber (nichtmuslimischen) Deutschen genießen.

Der Verweis auf eine gezielte Destabilisierung der einheimischen Bevölkerung durch Migration knüpft an die extremistische Theorie des sog. Großen Austauschs an, wonach die Zuwanderung von Muslimen von verschwörerischen Mächten gesteuert sei. Das Verwaltungsgericht Köln hat in einem Urteil deutlich gemacht, dass „der Terminus des ‚Großen Austauschs‘ [beispielsweise] nach dem Verständnis der Identitären Bewe-

gung einen schrittweisen Prozess [bezeichnet], durch den die heimisch angestammte Bevölkerung durch (insbesondere außereuropäische) verdrängt und ausgetauscht wird. Da dieses Konzept auf völkisch-ethnischen Vorstellungen eines ethnisch vorhergehenden deutschen Volkes beruht, stellt das Vertreten dieses Konzepts einen tatsächlichen Anhaltspunkt für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen dar.“⁷

In Reaktion auf eine Sachbeschädigung, die ein afghanischer Flüchtling mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus am 28. Oktober in einer Kirche in Nordhausen verübte, äußerten sich organisationsprägende Akteure der AfD Thüringen in Posts bzw. auf den Homepages der Parteiorganisationen dezidiert islamfeindlich.



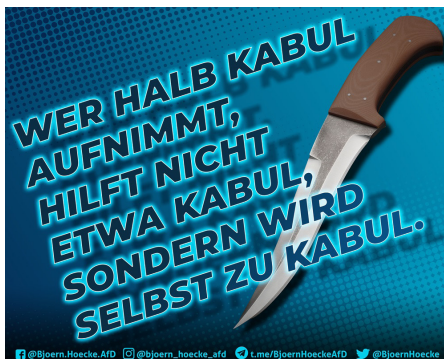
Björn Höcke etwa postete am 2. November eine mit roten und grünen (Farb-)klecksen versehene Abbildung der betreffenden Kirche in Nordhausen versehen mit der Aufschrift: „Afghane verwüstet die Frauenbergkirche in Nordhausen: Gekommen um zu Schänden“. Die Darstellung steht im Widerspruch zum Menschenwürdeprinzip, da sie suggeriert, man könne aus einer Einzeltat die Botschaft ableiten, Afghanen seien als Gruppe in Deutschland, um zu „schänden“. Diese Suggestion entsteht vor allem durch die Darstellung im Schriftbild, das die Kernbotschaft „Gekommen um zu schänden“ von dem

einschränkenden Verweis auf den Verursacher absetzt und optisch stärker betont.

Von diesem Fall in Nordhausen verallgemeinert Höcke sodann auf die „islamische Welt“:

„Diese Verachtung von historischen Kulturgütern begegnet uns leider oft in der islamischen Welt ... Seit einigen Jahren schwappt diese religiöse Zerstörungswut auch nach Europa über.“

Es handele sich nicht um Einzelfälle „insgesamt kann man von einer kulturellen Kriegserklärung gegen den Westen sprechen“, heißt es weiter. Die Ablehnung des Christentums und/oder der westlichen Kultur ergebe sich demnach notwendig aus der kulturellen Prägung und nicht allein aus dem exklusiven religiösen Bekenntnis des Betroffenen. Damit wird in extremistischer Weise ein individuelles Merkmal auf eine Gruppe zurückgeführt.



In ähnlicher Weise hatte sich Höcke bereits in einem Facebook-Post vom 6. September geäußert. Er postete das Bild eines Schlachtermessers versehen mit dem Slogan „Wer halb Kabul aufnimmt, hilft nicht etwa Kabul, sondern wird selbst Kabul“ und unterstellt so eine kulturell bedingte Gewaltaffinität unter Muslimen.

Höcke argumentiert, die Tat entspringe direkt der Orientierung an der Scharia und sei somit nicht individuell zu bewerten, sondern kulturell

⁷ Urteil VG Köln vom 8. März 2022, 13 K 326/21, hier S. 53.

bedingt. Wo aber aus einem Gruppenmerkmal ein Tatmotiv abgeleitet wird, wird nicht mehr das Individuum bewertet, sondern der Einzelne auf Gruppenmerkmale reduziert.

Zuletzt formulierte Höcke, der Islam müsse in Deutschland nur auf die zahlenmäßige Überwältigung warten: Ein Argument, dass sich auf die etablierte extremistische Verschwörungsideologie des „Großen Austausch“ bezieht.

Eine pauschalisierende Kritik am Islam verbunden mit dem Verweis auf vermeintlich unüberwindliche Unterschiede zwischen ‚Deutschen und Muslimen‘ (sic) nahm die AfD Thüringen auch im Zusammenhang mit dem Abzug deutscher Truppen aus Afghanistan vor. Vor allem die Debatte um die Aufnahme von afghanischen Ortskräften in Deutschland stand dabei im Zentrum der Kritik.



Am 1. September postete die AfD Thüringen ein neues Titelbild mit der Forderung „Kein zweites 2015“. Der Post legt nahe, es handle sich nicht um besagte Ortskräfte, sondern dem Anschein nach um zumeist junge männliche Migranten, die – ähnlich wie 2015 – nach Deutschland strömten. Ein Post desselben Bildes ergänzte am Vortag bereits einen Text mit abwertenden Mutmaßungen über Afghanen: „Besonders Afghanen gelten aufgrund ihrer kulturell-religiösen Prägung und des schlechten Bildungsniveaus als eher schwer integrierbar. So wie Deutschland nie am Hindukusch verteidigt wurde, können hundertausende Afghanen nicht langfristig ohne schwere Konflikte in Deutschland angesiedelt werden.“ Mit der Behauptung zu vermeintlich unveränderlichen Faktoren

werden diese in extremistischer Weise zu einem unüberwindlichen Hindernis der Integration verfestigt.

Die Argumentation, jedes Recht auf Asyl sowie damit einhergehend das Recht auf menschenwürdige Behandlung mit dem Verweis auf pauschal unterstellte wirtschaftliche Interessen der Betroffenen zu bestreiten, ist in der AfD Thüringen weit verbreitet. In ihren Spendenaufrufen formuliert sie regelmäßig „Asylkrise 2.0 verhindern.“ Stefan Möller, asylpolitischer Sprecher, sprach auf „AfD Thüringen“ (Facebook) von „sogenannten ‚Flüchtlingen‘“ und stellte damit deren rechtlichen Status als Geflüchtete in Abrede. Am 24. August wurde über den Account ein Beitrag weitergeleitet, in dem es hieß, bei den Evakuierungsflügen der Bundeswehr seien „bereits abgeschobene Kriminelle“ und „Schwerkriminelle“ wieder „zurück nach Deutschland“ gelangt. In unzulässig pauschalisierender Weise wird so nahegelegt, von Migranten ginge generell eine Gefahr aus und/oder diese seien stets gewaltbereit.

Verstöße gegen das Demokratieprinzip

Zum „Tag der deutschen Einheit“ am 3. Oktober postete Björn Höcke auf „AfD Thüringen“ (Facebook) einen Beitrag und setzte dabei illegale Einwanderung, „Corona-Notstand“ und „Klima-Notstand“ in einen Sachzusammenhang:

„Ab 2015 spaltete die illegale Zuwanderung Millionen kulturfremder Menschen unser Volk. Seit eineinhalb Jahren setzt der freiheitsgefährdende ‚Corona-Notstand‘ diese Spaltung unseres Volkes fort. Und man muß kein Prophet sein, um vorauszusagen, daß in Bälde ein wohlstandsvernichtender ‚Klima-Notstand‘ erneut unser Volk spalten wird. Wir Deutschen werden im Zustand permanenter Spaltung gehalten. Niemals seit der Wiedervereinigung war das deutsche Volk so zerrissen wie 2021. Eine wirkliche deutsche Einheit – jenseits von phrasengeschwängerten Sonntagsreden“ sei „in weite Ferne gerückt!“

Die extremistische Position, wonach Mächte im Hintergrund „das deutsche Volk“ in „permanenter Spaltung“ halten, kommt auch hier durch den Sprachstil zum Tragen. Die Überwindung dieser Mächte und des gesamten „Systems“, das sie hervorbringt, wird als alternativlos angesehen. Damit wird deutlich formuliert, dass die Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland als vermeintlich diktatorisches System unabhängig vom konkreten politischen Thema bestehen bleibt.

Selbst nachdem die AfD Thüringen 2021 ihr bis dahin bestes Ergebnis bei einer Bundestagswahl verzeichnete, hielt sie an den ihrerseits behaupteten Denk- und Sprechverboten in der Bundesrepublik fest. In typischer Opfer-Rhetorik hieß es am 28. September auf Facebook, man habe nicht aufgrund demokratischer Prozesse, sondern der Demokratie und ihrer Institutionen zum Trotz dieses Ergebnis erzielt:

„Man hat uns vollständig ausgegrenzt. Der Inlandsgeheimdienst, der so genannte ‚Verfassungsschutz‘, hat in den letzten Monaten sein Pulver verschossen, um uns zu diffamieren und zu verfolgen. Wir konnten durch eine autoritäre Lockdownpolitik der Altparteien monatelang kaum mit unseren Wählern in Kontakt treten. Presse und Rundfunk haben jede Gelegenheit genutzt, uns für unwählbar zu erklären. Von der Regierung mit Steuergeldern geförderte Vereine verbreiteten Fakenews über uns. Man sorgte sogar mittels arglistiger Täuschung durch Scheinanbieter dafür, dass unsere Wahlkampfflyer in vielen Regionen nicht in die Briefkästen der Wähler gelangt sind. Viele hunderte AfD-Plakate wurden abgerissen oder schwer beschädigt und es kam zu gewalttätigen Übergriffen auf unsere Wahlkämpfer. Wo würden wir wohl stehen, wenn wir wie andere Parteien unseren gesetzlichen Auftrag zur politischen Willensbildung umsetzen dürften? Trotz dieser gravierenden Chancenungleichheit und Unfairness sind wir in Thüringen als Sieger vom Platz gegangen.“

Die selbst zugeschriebene Opferrolle wurde in einer Kampagne zu vermeintlichem Wahlbetrug bei Briefwahlen genutzt, um sich mit einer Wählerschaft in einer vermeintlich ähnlichen Opferrolle zu solidarisieren und zugleich demokratische Prozesse anzugreifen. In diesem Sachzusammenhang arbeitete die AfD Thüringen mit gezielten Andeutungen und Scheinargumenten, die bei Bürgern Misstrauen in politische Prozesse verfestigen sollen. So griff Björn Höcke bei einer Wahlkampfrede am 4. September in Lauda-Königshofen explizit vermeintliche Wahlmanipulationen in den USA auf und schilderte, die „Kartellparteien“ warben für Briefwahl, um in ähnlicher Weise die Demokratie zu unterlaufen.

Bereits am 6. Januar schrieb Höcke in einem Post auf „AfD Thüringen“: „[...] die kommenden Bundestagswahlen könnten die letzten freien Wahlen werden“. Und weiter: „Briefwahlen“ seien „bekanntlich besonders anfällig für Manipulationen“. Mit Bezug zu den eingeführten Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie imaginierte Höcke weiter reichende Grundrechtseingriffe, die bald auch willkürlich erfolgen würden: „Wer einer Regierung in Ausnahmesituationen erlaubt, das Recht zu brechen, wird bald erleben, daß die Regierung Ausnahmesituationen schafft, um Recht zu brechen.“ Damit suggeriert Höcke, die Regierung würde diese Situationen künftig absichtsvoll herbeiführen und unterstellt pauschal undemokratische Absichten. Der Hinweis, es handle sich bei Briefwahlen nicht mehr um freie Wahlen, zielt darauf ab, das Vertrauen in den zentralen demokratischen Prozess zu erodieren, mit dem in der Bundesrepublik die Verteilung politischer Funktionen organisiert wird. Diese Position prägte die Kampagne der AfD Thüringen zur Bundestagswahl wesentlich mit.

Angriffe auf das Rechtsstaatsprinzip

Die AfD Thüringen stellt Institutionen des Rechtsstaats als politisch einseitig gelenkt, als unveränderlich und damit als illegitim dar. Stefan Möller führte in einem Facebook-Post vom 23. Mai zum Bundesverfassungsgericht als höchstem Organ der Rechtsprechung in der Bundesrepublik aus, das Grundgesetz sehe „effektiven Rechtsschutz ... auch gegen Übergriffe des Staates – also der regierenden Parteien“ vor. Dieser bestehe allerdings in der Bundesrepublik nicht, denn der „normale Bürger“ finde dort „kaum Gehör“ und auch die „größte Oppositionsfraktion“ – gemeint ist die AfD – habe dieses Recht nicht. Die Richter würden „von der herrschenden politischen Mehrheit sorgfältig ausgewählt und eingesetzt“ und entschieden zugunsten der politischen Parteien. Als Beispiel führt Möller die Berufung eines Verfassungsrichters an, dem er unterstellt, auch in seiner Funktion als Richter weiterhin an Positionen festzuhalten, die er als „Bundestagsabgeordneter der CDU“ vertreten habe.

Der AfD-Landessprecher lastet dem einzelnen Richter an, seine Pflichten – hier jene zur politischen Mäßigung – zu verletzen. Zugleich spricht er den unabhängigen Gerichten ihre Kontrollfunktion und somit der Bundesrepublik ein System demokratischer Gewaltenteilung ab. Das bediente Opfer-Narrativ ist hier keine bloße Klage über eine vermeintliche Benachteiligung wegen starker öffentlicher Kritik an der AfD. Im Falle einer extremistischen Partei ist es ein scharfes Schwert im Kampf gegen demokratische Verfahren und Institutionen.

Geschichtsrevisionismus



Besonders deutlich zeigt sich bei der AfD Thüringen die enge Verbindung vermeintlicher Denk- und Sprechverbote und der Rolle der Deutschen als Opfer im Bereich des Geschichtsrevisionismus, d. h. der politisch absichtsvollen Umdeutung der deutschen Vergangenheit. Zum Volkstrauertag am 14. November postete Björn Höcke bei „AfD Thüringen“ einen Beitrag, der an die „gefallenen Soldaten beider Weltkriege“, die „Toten eines grausamen Bombenkrieges“, die „Opfer von Flucht und Vertreibung“, diejenigen „die noch nach dem 08. Mai 1945 in den Gefangenenlagern elendig ums Leben kamen“ und die „Kriegstoten unserer europäischen Brudervölker“ erinnerte.

Eindrücklich an Höckes Aufzählung ist, dass es überwiegend um Deutsche in einer Opferrolle geht – als gefallener Soldat, als Bombentoter, als Opfer von Flucht und Vertreibung, als Kriegsgefangener. Dezidiert wird nur auf Kriegstote anderer Völker hingewiesen. Es bleibt hingegen gänzlich unerwähnt, dass es sich beim Zweiten Weltkrieg um einen Vernichtungskrieg handelte, der von deutschem Boden ausging und systematisch gegen Feinde im Sinne einer rassebiologischen Ideologie geführt wurde.

Höckes Aufzählung ist die Umsetzung seiner bereits 2017 geäußerten Forderung nach einer erinnerungs-politischen Wende in die Realität des Gedenkens einer extremistischen Partei.

Die geschichtsrevisionsistische Agenda wirkt in die Breite des Landesverbandes hinein. So stellte ein Mitglied der AfD-Fraktion des Kreistages Nordhausen in einem Post vom 15. Februar durch gezielte Täter-Opfer-Umkehr die zivilen Opfer der Bombenangriffe auf Dresden 1945 in einen Kausalzusammenhang mit der heutigen Situation der AfD. Die Forschungsliteratur definiert Versuche, sich selbst – entgegen der Faktenlage – zu historischen und gegenwärtigen Opfern zu stilisieren, als eine Form von Schuldabwehr. Es soll historische Schuld des deutschen Volkes relativiert oder beschwiegen werden.

In einem ersten Teil des Beitrages wird der „Krieg“ selbst zum Akteur gemacht, der „Schreckensereignisse und menschliche Abgründe ... ohne jede Gefühlsregung nacheinander auf[reihe]“. Als Beispiele sind „Guernica ... Auschwitz ... Hiroshima und Nagasaki“ sowie die „europäischen Leichenfelder“ angeführt. Der Umstand, dass Guernica und Auschwitz für die durch das nationalsozialistische Deutschland verübten oder unterstützten Gräueltaten stehen, während sich Hiroshima und Nagasaki als Folgen eines Angriffskrieges Deutschlands und seiner Verbündeter weltweit ergaben, findet nicht ansatzweise Erwähnung. Verleugnet wird zudem, dass es sich bei den Opfern auf „europäischen Leichenfeldern“ zu einem großen Teil nicht um Kriegsteilnehmer, sondern um Zivilisten handelte, die planvoll durch deutsche Soldaten und ihre Verbündeten in ganz Europa und darüber hinaus ermordet wurden.

Schuldabwehr beginnt mit der Annahme, Krieg sei selbst ein Handelnder. Eine Annahme, die sowohl die Entscheidung von Menschen ignoriert, Verbrechen zu begehen als auch jene derer, sich nicht an diesen zu beteiligen.

Im weiteren Text wechselt die Argumentation hin zu der Behauptung, die Erinnerung an den Nationalsozialismus werde auf „linken Ideologien“ basierend zu totalitären Zwecken instrumentalisiert. Ziel sei ein „totaler Staat“ und damit verbunden ein Angriff auf die Freiheitsrechte des Einzelnen. „Scheineliten“, „Systemlinge“ und „Mitläufer“ unterstützten dabei. Diejenigen also, die sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen, vertreten in den Augen des Verfassers linke „Allmächts“-Fantasien und werden mit Unterstützern eines diktatorischen Regimes, das für Völkermord und Angriffskrieg steht, gleichgesetzt:

„Instrumentalisiert werden all diese Ereignisse von den heute immer noch eifrigen Ideologen der linken Allmachtsträumer. Wir treffen sie immer wieder dort, wo Rechte des Individuums der vermeintlich großen Sache geopfert werden. Wo man dem Bürger das Recht auf Mitbestimmung nimmt, wo der Staat vorgibt zu wissen, was für den Einzelnen richtig und wichtig ist, wo die Scheineliten ihre Pflicht zum Widerstand vergessen und die Systemlinge auf ihr Remonstrationsrecht verzichten, wo das private Wohlergehen mittels angepassten Mitläufertums erkrochen wird. Damals wie heute.“

Der Verfasser schreitet sodann ein geschlossenes geschichtsrevisionsistisches Weltbild aus, in dem aus dem vermeintlich „linken Nationalsozialismus von damals ein Argument gegen den freiheitlichen Konservatismus von heute“ gemacht werde. Er präzisiert:

„Da wird aus einem Regime und einer Wehrmacht ein Tätervolk in Sippenhaft. Da wird jeder zivile Ungehorsam und der deutsche Widerstand in allen gesellschaftlichen Bereichen eingestampft zum Tätertrauma.“

Der Begriff „Sippenhaft“ beschreibt die im Nationalsozialismus rechtlich verankerte Position, wonach Kriminalität erbbiologisch begründet sei. Mit diesem Rechtskonstrukt wurde damals unter anderem die Inhaftierung der Verwandten von Gegnern des NS-Regimes gerechtfertigt.

Durch Verwendung des Begriffes zieht der Verfasser Parallelen in die Gegenwart. Bundesrepublikanische Eliten redeten demnach den Deutschen ein, es sei ein Tätervolk und dabei zu vergessen, mit „Schlägertrupps der SA“, „Blockwarte[n]“, „Geheimdienste[n]“ und einer „erzogenen Spitzeldynastie“ gleichsam zur Unterstützung des Nationalsozialismus gezwungen worden zu sein. Damit werden nicht nur Ergebnisse gängiger Forschungen ignoriert, wonach die deutsche Mehrheitsgesellschaft den Nationalsozialismus seinerzeit bereitwillig unterstützte und selbst Gewalt als Teil ihres Alltags befürwortete. Dahinter steht vielmehr die Absicht, „Regime“ und „Wehrmacht“ zu Tätern und alle anderen zu Opfern der deutschen Erinnerungspolitik zu erklären. Als Fanal dieses Opfernarratives heißt es, man propagiere „die Morde von Dresden als gerechte Strafe“. Damit wird die Rhetorik des klassischen Rechtsextremismus zu Dresden 1945, die sich alljährlich in rechtsextremistischen Trauermärschen ausdrückt, wortgleich übernommen.

Positionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Der AfD-Landesverband Thüringen übte zuletzt eine prägende Rolle während des unangemeldeten Corona-Protestgeschehens in Thüringen aus, um auf einen fundamentalen Wechsel der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland hinzuwirken. Das dem Begriff der politischen Ordnung in der Bundesrepublik zugrunde liegende Demokratieprinzip umfasst zentral die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG). Das Rechtsstaatsprinzip umfasst die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte. Dabei ist von einem Beeinträchtigen

der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dann auszugehen, wenn „mit hinreichender Intensität eine spürbare Gefährdung“ bewirkt wird.⁸

Der AfD-Landesverband Thüringen spielte im Jahr 2021 eine zentrale Rolle als Relaisstation für das Protestgeschehen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Thüringen. Dies zeigt sich erstens an Solidaritätsbekundungen der Sprecher des Landesverbandes mit den als „Spaziergängern“ bezeichneten Teilnehmern unangemeldeter Proteste. Sie zeigte sich zweitens an der Beteiligung von Funktionären an diesen Protesten. Sie zeigte sich drittens an der Organisationsrolle von AfD-Funktionären an Schwerpunkten des Protestgeschehens in Thüringen. Dabei trat die AfD gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten auf. Systematisch und planvoll inszenierte die AfD Thüringen dabei Verstöße gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip etwa indem situationsunabhängig zu Widerstandshandlungen aufgerufen wurde. Sie agitierte zudem gegen die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt und die Kontrolle durch unabhängige Gerichte, da die existierende Rechtsbindung in ihrer Umsetzung für die Bundesrepublik der Gegenwart pauschal bestritten und Gerichte als Teil einer Verschwörung beschrieben wurden.

Mit dem zunehmenden Versammlungsge-schehen im November war eine öffentliche Kampagne der AfD Thüringen festzustellen. Sie zielte darauf ab, staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als illegitim darzustellen und öffentlichen Widerstand gegen diese Maßnahmen zu legitimieren. Extremistisch wurde diese Kritik immer dann, wenn aus kritikablen politischen Entscheidungen – losgelöst von der Pandemie – eine grundsätzlich ablehnende Aussage gegenüber staatlichen Institutionen und rechtsstaatliche Verfahren abgeleitet wurde. Landessprecher Björn Höcke hatte das Thema bereits frühzeitig medienwirk-

⁸ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 – 2BvB 1/13, Rn. 556.

sam besetzt. So etwa in einer Rede bei einer Kundgebung der extremistischen PEGIDA in Dresden am 13. September. Dort argumentierte Höcke, die „Globalisten“ (d. h. das „globale [...] Establishment und seine Dienstklasse hier“) „hätten mit Corona eine Ablenkung“ vom drohenden Zusammenbruch des Weltfinanzsystems geschaffen, um einen Überwachungsstaat zu errichten. Er bezeichnete die Impfung gegen das SARS COV-Virus als „gentherapieren lassen“. Es werde massiv Druck geben, doch wer dem Druck widerstehe, so Höcke, „ist nicht nur ein aufrechter Demokrat, der ist in meinen Augen ein Freiheitskämpfer, ja, er ist ein Freiheitsheld und ich danke jedem, der sich nicht genmanipulieren lässt“. Im Dezember wurde die AfD-Kampagne nochmals deutlich intensiviert. Über zahlreiche Posts in sozialen Netzwerken ergingen Hinweise zum taktischen Vorgehen bei unangemeldeten „Spaziergängen“ in Thüringen.

Landessprecher Björn Höcke und zahlreiche andere Funktionäre der AfD Thüringen gaben ihre Teilnahme an entsprechenden Protestkundgebungen, oft verbunden mit kurzen Meinungsäußerungen und Fotomaterial, in sozialen Medien bekannt. So geschehen etwa nach Kundgebungen/„Spaziergängen“ am 7. Dezember in Arnstadt, 20. Dezember in Heilbad Heiligenstadt und 27. Dezember in Dingelstädt. Am 21. Dezember kommentierte Höcke zur Begründung seines Engagements, bei der Bundesrepublik handele es sich nicht mehr um einen Rechtsstaat:

„Deutschland ist kein Rechtsstaat mehr! Aufgrund dieser Einsicht gehen in vielen deutschen Städten Menschen auf die Straße. Sie spazieren mit Kerzen durch die Innenstadt, spontan bilden sich Ansammlungen und lösen sich wieder auf, auch und gerade in Thüringen. Dem hiesigen Innenminister ist das ein Dorn im Auge, und die Polizei ist angehalten, die Proteste zu unterbinden. Doch die Polizei gerät an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit: Es handelt sich nicht um angemeldete Demonstrationen.“

Damit äußerte er explizit Zweifel an den rechtsstaatlichen und durch die Verfassung garantierten Verfahren mit denen sich Bürger wehren oder ihrer abweichenden Meinung Gehör verschaffen könnten. Auch bestritt er, man könne politische Entscheidungen durch unabhängige Gerichte kontrollieren lassen, wie es in einem Rechtsstaat der Fall ist. Zudem vereinnahmte Höcke die Proteste in Thüringen und bundesweit für seine politische Agenda. Zugleich suggerierte er, der Thüringer Innenminister könne willkürlich, weil ihm etwas „ein Dorn im Auge“ sei, die Polizei zu Maßnahmen veranlassen und die Polizeibehörden führten diese Maßnahmen entgegen ihrer Dienstpflichten auch aus. Höcke bekräftigte zudem geschichtsrevisionistische Rhetorik, indem er behauptete, Ungeimpfte erfahren eine Form von Ausgrenzung, die an diejenige von Juden im Nationalsozialismus erinnere.

Zwei Facebook-Posts stehen exemplarisch für die planvolle Agitation gegen die Judikative und damit gegen eine weitere institutionelle Grundlage der Demokratie. In seiner Verlautbarung vom 30. November griff der AfD-Landesverband Thüringen das Bundesverfassungsgericht als korrupte, parteinahe Justiz an und unterstellte dem Gericht „Büttelrechtsprechung“ anstelle juristischer Kontrollmechanismen:

„Bundesverfassungsgericht macht sich wieder mal zum #Büttel der Regierenden! [...] Was aber soll man anderes erwarten von einem Bundesverfassungsgericht, das eng verbandelt mit der Regierung ist, sich sogar in vollständiger Besetzung zum Essen mit der Kanzlerin trifft und dort Vorträgen von Ministern lauscht? [...] Dass bei diesen Voraussetzungen keine seriöse juristische Prüfung, sondern Büttelrechtsprechung zu erwarten war, dürfte niemanden überraschen.“

Höcke suggeriert in einem Post vom 21. Dezember, der Bürger könne sich nurmehr auf die AfD als Wahrer und Fürsprecher seiner Interessen verlassen. Staatliche Akteure werden demgegenüber als „Virokraten“ und ihre Maßnahmen

als „das letzte verzweifelte Aufbäumen einer mißbrauchten Staatsmacht“ dargestellt. Mit dem als Anspielung auf die friedliche Revolution 1989 formulierten Hinweis, „die Menschen in Thüringen und Sachsen kennen diese Situation“, legt er nahe, dass auf das letzte Aufbäumen ein grundlegender Systemwechsel folgen soll:

„Unsere Grund- und Freiheitsrechte werden ohne Tatsachengrundlage, also willkürlich, außer Kraft gesetzt. Die Stimmungsmache der regierungsnahen Medien mit ihren immer neuen Corona-Bedrohungsszenarien kann keinen aufgeklärten Demokraten in seinem Urteil mehr täuschen: Deutschland ist kein Rechtsstaat mehr! [...] Und so bleibt den Virokraten nur Angst und Einschüchterung. Sie können versuchen, an einem willkürlich ausgesuchten Ort ein Exempel zu statuieren. Das ist das letzte verzweifelte Aufbäumen einer mißbrauchten Staatsmacht und gleichzeitig deren Bankrotterklärung. Sie zeigen damit, daß sie keine Macht mehr haben. Die Menschen in Thüringen und Sachsen kennen diese Situation.“

Höcke beschwört dieses Ende des ‚Systems‘ ohne eine konkrete politische Alternative zu formulieren: Es handelt sich somit um eine Rhetorik, die u. a. mit Rekurs auf die ehemalige DDR Vertrauen systematisch und mit dem Ziel erodiert, ein Klima der Angst vor vermeintlicher staatlicher Willkür zu erzeugen. Dies kann auch insgesamt als das Ziel der AfD Thüringen angesehen werden, die damit ihre dezidiert verfassungsfeindlichen Ziele offenbarte.

2.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in Thüringen



Der seit 1990 bestehende NPD Landesverband Thüringen zeigte im Berichtszeitraum kaum Aktivitäten. Wie schon in den Vorjahren war die Partei nur in wenigen Regionen aktiv. Dazu zählten insbesondere der Wartburgkreis und der Kreis Nordhausen. Patrick Weber aus Sondershausen hat den Vorsitz des Landesverbandes seit November 2018 inne. Der Thüringer Landesverband wurde auf Bundesebene weiterhin durch Thorsten Heise vertreten, der dort als stellvertretender Parteivorsitzender fungiert.

Hauptschwerpunkt der NPD Thüringen war Eisenach. In der Stadt ist die Partei mit vier Mandaten im Stadtrat vertreten. Das dortige „Flieder Volkshaus“ in der Innenstadt, in dem sich auch die Landesgeschäftsstelle der Thüringer NPD befindet,

entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem rechtsextremistischen Zentrum mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot. Hier fanden in den vergangenen Jahren rechtsextremistische Musik- und Vortragsveranstaltungen, Parteiaktivitäten, subkulturelle Veranstaltungen und Kampfsport statt. Daneben hatten Veranstaltungen wie z. B. Party- und Discoabende eine „Türöffnerfunktion“ gegenüber dem bürgerlichen Spektrum. Im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Sommer in Westdeutschland fungierte das „Flieder Volkshaus“ als zentrale Sammelstelle für Sachspenden für die Opfer und erlaubte es dem Landesverband der NPD sich als vermeintlicher „Kümmerer“ zu präsentieren.

Als Reaktion auf die bis Ende April des Berichtszeitraums erfolgten Angriffe auf Angehörige der rechtsextremistischen Szene kündigte der Bundesvorsitzende der NPD eine Reaktivierung der seit 2018 bestehenden bundesweiten Kampagne „Schafft Schutzzonen!“ an. Grundgedanke sei der Eigenschutz vor „importierter oder linker Gewalt“. In diesem Rahmen wurden in der Folge partei- und organisationsübergreifend Vernetzungstreffen und Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Das medienwirksamste Treffen in diesem Zusammenhang fand am 8. Mai im „Flieder Volkshaus“ in Eisenach statt. Hierbei habe man sich – so schilderten es die Organisatoren – über „Maßnahmen der Prävention, Aufklärung, Abwehr und der Offensive zur Verhinderung weiterer schwerer Straftaten sowie zur Aufdeckung der Hintermänner und Strukturen“ ausgetauscht.

Im Berichtszeitraum nahm die politische Bedeutung der NPD in Thüringen weiter ab. Die Einschränkungen aufgrund von Maßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 trugen dazu bei, maßgeblich waren jedoch vor allem interne Probleme der Partei. Gleichwohl ist die NPD in einzelnen Regionen weiter präsent, was auf das individuelle Wirken lokaler Funktionäre zurückzuführen ist. Dies trifft insbesondere auf Eisenach zu. Hier ist es der NPD unter der Führung von Patrick Wieschke gelungen, sich in der Stadtgesellschaft zu verankern und sich ein dauerhaftes Wählerpotenzial zu sichern. Auch im Jahr 2021 nahmen Wieschke und weitere lokale NPD-Angehörige regelmäßig an sog. Coronaspaziergängen teil.

Ihr Stellenwert in der Fläche ist allenfalls marginal. So erzielte die NPD bei der Bundestagswahl am 26. September ihr schlechtestes Ergebnis seit 1964. Im Bundesschnitt betrug der Erststimmenanteil 0,0 Prozent (2017: 0,1 Prozent), jener der Zweitstimmen 0,1 Prozent (2017: 0,4). In Thüringen verzeichnete sie einen Zweitstimmenanteil von 0,3 Prozent (2017: 1,2

Prozent). Eigene Kandidaten hatte die NPD Thüringen nicht aufgestellt.

Da bei der Bundestagswahl weniger als 0,5 Prozent und bei der Landtagswahl weniger als ein Prozent der abgegebenen Stimmen erreicht wurden, verlor die NPD ihren Anspruch auf staatliche Parteienfinanzierung. Als Konsequenz daraus kündigte der NPD-Bundesvorsitzende drastische Veränderungen in der NPD an.

2.3 „Der III. Weg“ in Thüringen



Die bundesweit aktive rechtsextremistische Kleinstpartei „Der III. Weg“ vertritt eine neo-nationalsozialistische und völkische Programmatik. Das „Zehn-Punkte-Programm“ der Partei propagiert u. a. die Entwicklung und Erhaltung der „biologischen Substanz des Volkes“ und damit eine an dem Abstammungsprinzip ausgerichtete Volksgemeinschaft. In aggressiver Rhetorik werden zutiefst demokratiefeindliche Positionen, insbesondere zu den Themen Asyl und Zuwanderung, verlautbart.

„Der III. Weg“ ist in Thüringen seit 2015 mit Untergliederungen, sog. Stützpunkten, aktiv. Der frühere „Stützpunkt Ostthüringen“ ging inzwischen in dem am 20. August gegründeten „Stützpunkt Erfurt/Gotha“ auf. Dieser umfasst Eigenangaben zufolge den Großraum Erfurt, Gotha, Arnstadt, Weimar, Eisenach, Gera und Nordhausen. Daneben besteht weiterhin ein „Stützpunkt Thüringer Wald/Ost“.

Die Partei tritt in Thüringen hauptsächlich durch propagandistische Aktionen wie Flugblatt- und Materialverteilungen oder Gedenkveranstaltungen öffentlich in Erscheinung. Im Gegensatz zu Bayern und Sachsen nahm „Der III. Weg“ in Thüringen nicht an der Bundestagswahl 2021 teil.

Bereits seit Beginn des Jahres 2020 versuchte die Partei „Der III. Weg“ von den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu profitieren. Im Zusammenhang mit den Anti-Corona-Protesten in Ostthüringen wurde mehrfach Personen, die der Partei zuzurechnen sind, festgestellt. Der Partei ist es allerdings nicht gelungen, das dortige Protestgeschehen wesentlich zu beeinflussen. Dennoch stellte die Beteiligung am Corona-Protestgeschehen für die Partei eine Möglichkeit dar, den Ausfall eigener Versammlungen zu kompensieren und wiederum öffentlich als vermeintlicher Fürsprecher (sozial) Benachteiligter aufzutreten.



Diese Strategie bestätigt auch die über das Internet hinausgehende Öffentlichkeitsarbeit der Partei: So berichtete sie in sozialen Medien davon, dass in Südthüringen am 28. März erstmals „der neue mobile Werbeträger (...) für den Thüringer Wald“ realweltlich zum Einsatz gekommen sei. Es handelte sich um einen Pritschenwagen mit einer auf der Ladefläche angebrachten Werbetafel, die Standpunkte der Partei „zu den Themen „Coronawahn“ und „Impfzwang“ wiedergab. Das Fahrzeug kam auch bei einem gegen die Corona-Politik gerichteten Autokorso am 1. Mai im Raum Arnstadt mit zum Einsatz.

Immer wieder versuchte die Partei „Der III. Weg“ die Proteste gegen die Coronamaßnahmen zum Jahresende 2021 propagandistisch

auszunutzen. Unter dem Motto „Das System ist gefährlicher als Corona“ rief sie in den sozialen Medien zum realweltlichen „Widerstand gegen die Corona-Diktatur“ auf und agitierte gegen die staatliche Ordnung und ihre Repräsentanten. Aktivisten der Partei versuchten u. a. in Greiz, Hildburghausen, Gotha, Tambach-Dietharz und Schmalkalden vor Ort die Stimmung unter den Demonstranten anzuheizen.

Zugleich setzte die Partei „Der III. Weg“ ihre etablierte migrationsfeindliche Agenda gegen eine vermeintliche „Asylflut“ fort. Im Oktober sorgte die Partei mit einer Aktion im Grenzgebiet zu Polen bundesweit für Aufsehen. Über soziale Medien wurde zum „Grenzgang“ aufgerufen, um „hunderte illegale Grenzübertreite in Brandenburg“ zu verhindern und die „Heimat“ zu schützen. Bei Polizeikontrollen im Großraum Guben wurden unter den Aktivisten der Partei „Der III. Weg“ auch zwei Personen aus Thüringen festgestellt. Durch die Polizei wurden Platzverweise erteilt und Verstöße gegen das Waffengesetz festgestellt.

Hunderte illegale Grenzübertreite in Brandenburg?

Auf zum Grenzgang!

WANN? 23. Oktober 2021 | 22:00 Uhr bis 02:00 Uhr

WO? Im Großraum Guben (BRB) | PLZ 03172

WAS? Personalausweis, wetterfeste dunkle Kleidung und Schuhe, Stirnlampe, Taschenlampe, Handschuhe, wenn vorhanden Nachtsichtgerät > Für Verpflegung ist gesorgt <

WOFÜR? Für den genauen Treffpunkt, sowie weitere Informationen, schreibt uns bitte per E-Post an: info@der-dritte-weg.info

www.DER-DRITTE-WEG.info

Asylflut stoppen!



Aktivisten der Partei „Der III. Weg“ setzten 2021 geschichtsrevisionistische Gedenkveranstaltungen um. So führten sie unter dem Motto „Thüringen gedenkt seiner Toten“ zum „Heldengedenken“ am Volkstrauertag Kranzniederlegungen an den Denkmälern und Gräbern von Weltkriegstoten in Erfurt, Zella-Mehlis und Tambach-Dietharz durch und berichteten davon in sozialen Medien. Dabei zeigten sich Aktivisten mit dem Motto „National Revolutionär Sozialistisch“ vor einem Kranz mit einer Schleife in den Farben den Reichsflagge (schwarz-weiß-rot).

Weiter führten Aktivisten von „Der III. Weg“ am 11. Dezember in Erfurt unter dem Motto „Winterhilfe“ eine Kleiderspendenaktion für bedürftige Deutsche durch. Sie griffen damit auf das von Rechtsextremisten regelmäßig bediente Klischee vom Kümmerer für die Belange der Schwachen und Benachteiligten zurück.

Die Wahrnehmbarkeit der Partei „Der III. Weg“ durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und deren Verbreitung in sozialen Medien steht im Widerspruch zum realweltlichen Personenpotenzial der Partei. Es ist dennoch anzunehmen, dass die Aktivisten der Partei auch zukünftig versuchen werden, mit propagandistischen Aktionen öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen und das gesellschaftliche Klima mit verfassungsfeindlichen Positionen zu beeinflussen.

2.4 „Neue Stärke Partei“ (NSP)



Die NSP wurde am 14. Mai in Erfurt gegründet. Am 13./14. November fand in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) der erste Bundesparteitag statt.

Die Partei ging aus einem 2015 unter der Bezeichnung „Volksgemeinschaft Erfurt e. V.“ gegründeten und später in „Neue Stärke Erfurt e. V.“ (NSE) umbenannten rechtsextremistischen Verein hervor und vertritt eine neo-nationalsozialistische Programmatik. Besagter Verein besteht seit dem 23. September nicht mehr.

Das Symbol der NSP besteht aus einem mit Laub umkränzten Schwert auf einem mit dem Parteienkürzel versehen Schild. Das Logo ist in Farbgebung und Symbolik stark an jenes von der „Der III. Weg“ angelehnt, der die NSP-Mitglieder zuvor zuzurechnen waren. Als ihren Schwerpunkt gibt die Partei die organisationsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel eines freien, souveränen, sicheren und zukunftsfähigen Deutschlands an. Sie versteht sich als ein Werkzeug zur Förderung

und Umsetzung von nationalistisch-völkisch-sozialistischen Interessen sowie zur „Rückeroberung“ von deutschen Städten.

Aktivitäten der NSP gab es im Berichtszeitraum vor allem in den Städten Erfurt und Gera. Meist handelte es sich dabei um „Heldengedenken“ und Demonstrationen, von denen die NSP bzw. ihre Vorläuferorganisation im Internet berichtete:

Im Februar und März fanden demnach „Heldengedenken“ in Erfurt statt.

Am 1. Mai organisierte die spätere NSP eine Demonstration in Erfurt mit ca. 200 Teilnehmern. An der Demonstration nahmen u. a. regionale Rechtsextremisten als auch bundesweite rechts-extremistische Gruppierungen teil.

Anfang August fand eine organisationsübergreifende Demonstration in Weimar statt. Dem im Vorfeld verbreiteten Flyer zufolge riefen neben der NSP auch die NPD, die Partei „DIE RECHTE“, „Speerspitze Widerstand“ (Niedersachsen), „Aktionsgemeinschaft Dessau/Bitterfeld“, „Kameradschaft Rheinhessen“ zur Teilnahme auf. Dennoch blieb der Aufzug mit ca. 120 Teilnehmern hinsichtlich des Zuspruchs hinter der ähnlich gelagerten Demonstration am 1. Mai in Erfurt zurück.

Ab Oktober beteiligten sich Angehörige der NSP regelmäßig an Protesten gegen Corona-Maßnahmen, maßgeblichen Einfluss konnten sie dabei aber nicht gewinnen.

Für Mitte Dezember war zudem eine Versammlung in Gera angemeldet, die aufgrund der Covid-19-Pandemie jedoch nur eine beschränkte Teilnehmeranzahl zuließ. Am 11. Dezember rief die NSP zudem einen sog. Aktionstag unter dem Motto „Kampfkultur – Holt euch euer Land zurück, holt euch eure Stadt zurück!“ u. a. in den Städten Erfurt und Gera ins Leben.

3. Parteiunabhängiges bzw. parteiungebundenes Spektrum

„Bruderschaft Thüringen“ (Turonen, Garde 20)



Im Jahr 2014 formierte sich die rechtsextremistische „Bruderschaft Thüringen“, deren Führungsmitglieder sich seit dem Jahr 2015 „Turonen“ nennen. Der Name geht auf einen germanischen beziehungsweise keltischen Stamm zurück, der im Thüringer Raum ansässig gewesen sein soll. Die „Supporter“ (dt. „Unterstützer“) der „Turonen“ haben sich in der „Garde 20“ zusammengeschlossen. Die Zahl im Namen steht für den 20. Buchstaben des Alphabets („T“) und bezieht sich auf die Hauptgruppierung „Turonen“.

Die Mitglieder tragen Lederkuppen, T-Shirts und andere Kleidungsstücke, anhand derer sich ihre Gruppenzugehörigkeit erkennen lässt. Als Erkennungszeichen dient etwa ein Pfeilkreuz, das ungarische Faschisten in der Zeit von 1935 bis 1945 als Symbol verwendeten. Eine schwarze Raute mit der Zahl 20 wird von den „Supportern“ der „Garde 20“ getragen. Der Habitus der Mitglieder ähnelt dem eines Outlaw Motorcycle Clubs, ohne dass die „Bruderschaft Thüringen“ tatsächlich der Rockerszene zuzurechnen wäre. Als Trefforte dienen das sog. Gelbe Haus in Nesselal (Ortsteil Ballstädt), welches auch als Wohnobjekt genutzt wird, sowie eine Immobilie in Gotha.

Der „Bruderschaft Thüringen“ gehören etwa zwanzig Rechtsextremisten aus verschiedenen Teilen Thüringens an. Einige Mitglieder der „Bruderschaft Thüringen“ sind in rechtsextremistischen Bandprojekten engagiert. Maßgebliche Bedeutung für die rechtsextremistische Musikszenen erlangte die „Bruderschaft Thüringen“ in der Vergangenheit mit der Organisation von rechtsextremistischen Großkonzerten.⁹ Im Jahr 2018 scheiterte die „Bruderschaft Thüringen“ mit dem Versuch, an die kommerziellen Erfolge der Vorjahre anzuknüpfen. Auf Grund behördlicher Maßnahmen konnte die als „Rock gegen Überfremdung III“ geplante Veranstaltung am 25. August 2018 nicht stattfinden. Die zweitägige Ersatzveranstaltung fand am 5. und 6. Oktober 2018 nur einen geringen Teilnehmerzuspruch. Im Ergebnis erlitt die „Bruderschaft Thüringen“ neben erheblichen

⁹ 2016: „Rocktoberfest“ in Unterwasser (Schweiz) mit circa 5.000 Teilnehmern; 2017: „Rock gegen Überfremdung II“ in Thamar mit circa 6.000 Teilnehmern.

finanziellen Verlusten einen Reputationsverlust als Musikveranstalter der rechtsextremistischen Szene.

Da die „Bruderschaft Thüringen“ auch im Nachgang zu dem Konzertgeschehen 2018 keine gewinnbringenden Musikveranstaltungen mehr durchführen konnten, verlegten sich Teile der Gruppe auf kriminelle Aktivitäten.

Ausgehend von Erkenntnissen des AfV führte das TLKA eigene Ermittlungen wegen des Verdachts des bandenmäßigen Betäubungsmittelhandels (§ 30a Betäubungsmittelgesetz) und der Geldwäsche (§ 261 Strafgesetzbuch) durch, die am 26. Februar in umfangreiche Einsatzmaßnahmen in Thüringen, Hessen und Sachsen-Anhalt mündeten. Mehr als 500 Einsatzkräfte durchsuchten 27 Wohn- und Geschäftsräume, darunter auch Immobilien der „Bruderschaft Thüringen“. Im „Gelben Haus“ in Ballstädt wurden Langwaffen, eine größere Menge Bargeld und rechtsextremistische Devotionalien aufgefunden. Insgesamt wurde Bargeld im Wert von etwa 120.000 Euro, ein Kilogramm Betäubungsmittel, sechs Waffen und zwei de-laborierte Granaten sichergestellt. Im Rahmen der Vermögensabschöpfung konnten zahlreiche Wertgegenstände eingezogen werden. Acht Beschuldigte wurden aufgrund eines Haftbefehls festgenommen, darunter drei Mitglieder der „Bruderschaft Thüringen“ sowie weitere Personen aus deren Umfeld. Zudem wurde eine in einem anderen Strafverfahren mit Haftbefehl gesuchte Person angetroffen und inhaftiert. Eine weitere Person wurde wegen Drogenbesitzes vorläufig festgenommen. Die durch den Drogenhandel generierten Gelder sollen in einem Bordell in Gotha gewaschen worden sein.

Bereits in der Vergangenheit waren mehrere Mitglieder der „Bruderschaft Thüringen“ strafrechtlich in Erscheinung getreten. So verübten Angehörige der „Bruderschaft Thüringen“ mit weiteren Rechtsextremisten aus ihrem Umfeld in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar 2014 einen tätlichen Angriff auf eine Ballstädter Kirmesge-

sellschaft. In diesem Zusammenhang verurteilte das Landgericht (LG) Erfurt am 24. Mai 2017 neun Männer und eine Frau zu Haftstrafen zwischen zwei Jahren und zwei Monaten und drei Jahren und sechs Monaten. In einem Fall wurde eine Bewährungsstrafe verhängt. Vier Angeklagte wurden freigesprochen.

Mit einem Beschluss vom 15. Januar 2020 hob der Bundesgerichtshof als Revisionsinstanz die vorgenannten Urteile wegen Formmängeln bei der Beweiswürdigung auf. Nach der Neuverhandlung verurteilte das LG Erfurt am 12. Juli 2021 sieben Angeklagte zu Bewährungsstrafen von einem Jahr und zwei Angeklagte zu einem Jahr und zehn Monaten. Hierunter befanden sich die drei Mitglieder der „Bruderschaft Thüringen“, die am 26. Februar wegen des Verdachts des Drogenhandels und der Geldwäsche festgenommen worden waren. In der Neuauflage des sog. Ballstädt-Prozesses wurde das Verfahren gegen zwei weitere Angeklagte gegen die Zahlung einer Geldsumme eingestellt. Im Vorfeld war den Angeklagten in Absprache mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht eine mildere Strafe angeboten worden, wenn sie Geständnisse ablegen. Dies führte zu öffentlicher Kritik, insbesondere durch Vertreter der Nebenklage.

Die von drei Angeklagten eingereichte Revision wies der BGH am 28. Februar 2022 zurück, so dass auch deren Verurteilungen rechtskräftig sind.

Personenkreis um Tommy Frenck

Der bundesweit bekannte Rechtsextremist Tommy Frenck betreibt in Kloster Veßra seit dem Jahr 2015 das Gasthaus „Goldener Löwe“. Diese Szeneimmobilie zieht seitdem Rechtsextremisten aus dem Bundesgebiet, Europa und außer-europäischen Ländern an. Zwischen Frenck und der Gemeinde besteht seit dem Erwerb ein Rechtsstreit um das Vorkaufsrecht am Gasthaus. Am 28. April unterlag Frenck erstinstanzlich vor dem Verwaltungsgericht Meiningen. Seine Klage gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde wurde abgewiesen. Daraufhin stellte er einen Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht. Im Fall einer weiteren juristischen Niederlage wolle er „einfach das nächste Gasthaus im Landkreis“ erwerben.

Brandstiftung zum Nachteil des Gasthauses „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra



In den frühen Morgenstunden des 28. Mai setzten unbekannte Täter den Kellerbereich des Gasthauses „Goldener Löwe“ durch einen Sprengsatz in Brand. Das Feuer wurde durch alarmierte Einsatzkräfte der Feuerwehr gelöscht. Zum Tatzeitpunkt befanden sich vier Personen im Gasthaus, welche unverletzt blieben. Auch vor dem gegenüberliegenden Imbiss, der nicht von Frenck betrieben wird, wurde ein Brandsatz

gezündet. Frenck berichtete ausführlich über den Vorfall in den sozialen Medien. Er lobte eine Belohnung für sachdienliche Hinweise aus und erhöhte diese schließlich auf 25.000 Euro.

Provokation bei Kreistagssitzung am 16. Juni

Frenck vertritt seit mehreren Jahren die von ihm gegründete rechtsextremistische Wählervereinigung „Bündnis Zukunft Hildburghausen“ (BZH) im Kreistag des Landkreises Hildburghausen. Zur Kreistagssitzung am 16. Juni trug Frenck ein T-Shirt mit dem szenerelevanten Zahlencode 88¹⁰. Der Sitzungsleiter stellte wegen der bekannten politischen Einstellung Frencks und der Symbolik des Zahlencodes eine bewusste Provokation fest und unterbrach die Sitzung bis Frenck sein T-Shirt mit einem aus dem Kreise der Anwesenden geliehenen Jackett bedeckte. Im Nachgang thematisierte er den Vorfall ausgiebig in sozialen Medien.

Wahlempfehlung zur Bundestagswahl für Kandidaten der CDU

Am 11. September veröffentlichte Frenck auf seiner Webseite eine Wahlempfehlung zur Bundestagswahl am 26. September. Dort warb er dafür, im Südhüringer Wahlkreis 196 die Erststimme dem Kandidaten der CDU und die Zweitstimme der AfD zu geben. Frenck begründete seine Entscheidung mit der Verhinderung eines weiteren „Linksrucks“ im Wahlkreis.

Weiter sprach er sich gegen die Briefwahl aus und rief dazu auf, vor Ort in den Wahllokalen zu wählen und die Stimmauszählungen zu beobachten. Frenck wiederholt mit diesen Äußerungen eine in rechtsextremistischen Kreisen verbreitete Ansicht, die Briefwahl und die Auszählung in den Wahllokalen würden manipuliert. Das Vertrauen der Bürger in die Durchführung einer Wahl soll mit diesen Verschwörungserzählungen untergraben werden.

¹⁰ Der Zahlencode steht wegen der Verwendung des achten Buchstabens des Alphabetes als Synonym für die nationalsozialistische Grußformel „Heil Hitler“.

Gasthaus „Goldener Löwe“ aus Protest gegen die Corona-Regelungen geschlossen



Im Hinblick auf die Eindämmung der Corona-Pandemie trat Frenck im Berichtszeitraum immer wieder in sozialen Medien als Impfgegner in Erscheinung und übte scharfe Kritik am „Impfwahn“ und den behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Mit einer Anzeige unter dem Slogan „Ungeimpfte sind bei uns willkommen“ warb Frenck am 2. Oktober im Amtsblatt des Kreises Hildburghausen für den Besuch in seinem Gasthaus.

Anfang November gab Frenck bekannt, dass das Gasthaus „Goldener Löwe“ für den Innenbetrieb geschlossen bleibe, da man sich keine Corona-Regeln aufdiktieren lasse. Man werde den „ganzen Aufwand und Terror“ mit PCR-Tests und Impfen nicht unterstützen.



Gasthaus Goldener Löwe – Kloster Veßra – Öffnungszeiten

3. November 2021 | Keine Kommentare

Ab dem 01.11.2021 bleibt das Gasthaus Goldener Löwe geschlossen. Wir werden sporadisch nur zu ausgewählten Terminen unseren Liefer & Abholservice anbieten. Solange man uns für den Innenbetrieb aber diese besonderen Corona Regeln von oben auferlegt, werden wir leider zwangsweise geschlossen bleiben. Auch bei aller Liebe zum Bier, aber diesen ganzen Aufwand und Terror mit PCR Tests und Impfen unterstützen wir nicht!

Weiterhin OFFEN ist der Getrankehandel und/oder Versandhandel. Termine gerne auch nach Absprache.

Euer Tommy

„Heldengedenken“ am 13. November in Schleusingen

Rechtsextremisten instrumentalisieren den Volkstrauertag regelmäßig für ihre Propaganda und widmen ihn zu einem „Heldengedenken“ um. Frenck veranstaltet in diesem Zusammenhang regelmäßig Kundgebungen, zuletzt am 13. November in Schleusingen. Es nahmen 61 Personen teil.



Aufgrund der im Jahr 2021 andauernden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte Frenck seine Betätigungen als ambitionierter Veranstalter rechtsextremistischer Musikveranstaltungen nicht fortsetzen. Wenn gleich seine Einnahmen infolge dessen wohl deutlich eingebrochen sind, hat er mutmaßlich auf Erträge aus seinem Online-Versandhandel zurückgreifen können. Hier zeigte sich Frenck sehr flexibel, indem er z. B. Kleidung mit Aufdrucken gegen die Corona-Regelungen oder das Impfen in sein Angebot aufnahm.

4. Weitgehend unstrukturierte Rechtsextremisten

Rechtsextremistische Musik

Rechtsextremistische Musik besitzt als Kommunikationsmittel für die rechtsextremistische Szene einen hohen Stellenwert. Sie wird gezielt zur Verbreitung entsprechender Ideologie genutzt. Die Palette der verwendeten Musikstile (u. a. Rock, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Black Metal, Hardcore, Schlager, Rockabilly, Volkslieder) ist breit. In rechtsextremistischen Liedtexten werden mit höchst unterschiedlicher Deutlichkeit rassistische, antisemitische, menschenverachtende oder gewaltverherrlichende Ansichten propagiert, staatliche Institutionen verunglimpft oder die nationalsozialistische Gewaltherrschaft glorifiziert. Dadurch geschürte Feindbilder prägen die häufig noch ungefestigten ideologischen Einstellungen der meist jugendlichen Konsumenten. Konzertveranstaltungen einschlägiger Bands erzeugen bei den Besuchern ein Gefühl der Gemeinschaft und Stärke. Auch auf Jugendliche, die der Szene noch nicht fest angehören, sondern sich vorerst in deren Umfeld bewegen, üben die Musikveranstaltungen eine besondere Anziehungskraft aus.

Innerhalb der rechtsextremistischen Musikszene findet eine internationale Kooperation statt, die auf der gemeinsam empfundenen Zugehörigkeit zur „White-Power“-Bewegung und weitgehend übereinstimmenden Feindbildern basiert. Einschlägige Bands aus dem Ausland sind auch bei deutschen Rechtsextremisten beliebt. Entsprechende Gruppen treten auch bei Konzerten in Deutschland auf. Im Gegenzug beteiligen sich deutsche Bands an Veranstaltungen im Ausland.

Rechtsextremistische Konzertveranstaltungen

Im Berichtszeitraum fanden in Thüringen wie schon im Jahr zuvor pandemiebedingt keine rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen statt.

Jahr	2019	2020	2021
Konzerte	8	0	0
davon aufgelöst	1	0	0
verhindert	1	0	0

Tabelle 2: Statistik rechtsextremistischer Konzertveranstaltungen

Rechtsextremistische „Liederabende“

Im Jahr 2021 wurden mindestens drei rechtsextremistische „Liederabende“ in Thüringen durchgeführt. Diese fanden nach dem Lockdown zu Beginn des Jahres statt. Durch die Art der Darbietung (zumeist Einzelinterpret mit Akustikgitarre) geraten die Texte und deren politische Inhalte bei diesem Veranstaltungsformt besonders in den Vordergrund. Trotz der harmlos klingenden Bezeichnung „Liederabend“ schaffen derartige Veranstaltungen im kleinen Kreis eine gemeinschaftliche Atmosphäre, die zum Feiern, Singen, zum Planen und Vernetzen einlädt. Die damit verbundenen Gefahren dürfen nicht unterschätzt werden.

Jahr	2019	2020	2021
Liederabende	13	5	3
davon aufgelöst	1	0	0
verhindert	1	0	1

Tabelle 3: Statistik rechtsextremistischer „Liederabende“

Zu den Veranstaltungen im Einzelnen:

Datum	Ort	Teilnehmerzahl	Bands/Liedermacher
24. Juli	Sonneberg	ca. 60	nicht bekannt
1. Oktober	Eisenach	ca. 50	„F.i.e.L.“
17. Oktober	Eisenach	ca. 70	„Lunikoff“

Tabelle 4: Übersicht rechtsextremistische „Liederabende“

Daneben traten rechtsextremistische Liedermacher auch bei anderen Veranstaltungen wie z. B. Heldengedenken, Wahlkampfveranstaltungen und „Thing-Kreisen“ auf. Auch deren Anzahl blieb jedoch unter dem Niveau der Vorjahre.

Die Covid-19-Pandemie prägte folglich auch im Jahr 2021 das Veranstaltungsgeschehen im rechtsextremistischen Musikbereich in Thüringen. So wurden aufgrund der pandemiebedingten Veranstaltungsabsagen und Kontaktbeschränkungen im Berichtszeitraum ausschließlich Liederabende und kleinere Veranstaltungen durchgeführt. Zu umfangreich beworbenen Online-Auftritten, die bereits im Vorjahr die Liveatmosphäre nicht adäquat ersetzen konnten, kam es im Berichtszeitraum nicht. Eine Großveranstaltung wie „Tage der nationalen Bewegung“ fand erneut nicht statt. Gleiches gilt für rechtsextremistische Konzerte. Da dies im Wesentlichen auf die auch das Jahr

2021 prägende Pandemiesituation zurückzuführen ist, lassen sich mögliche Entwicklungen und Tendenzen im rechtsextremistischen Musikgeschehen nicht zuverlässig prognostizieren. Hinzu kommt der Umstand, dass aufgrund der Brandserie im Frühjahr des Berichtszeitraums rechtsextremistische Szeneobjekte zerstört wurden, in denen in der Vergangenheit Musikveranstaltungen stattgefunden haben. Neben dem zu erwartenden Wiederaufbau einiger Veranstaltungsobjekte ist auch das Interesse der Szene an neuen Objekten denkbar.

Kampfsport als rechtsextremistisches Aktionsfeld

Die Bedeutung des Kampfsports für die rechtsextremistische Szene ist im Laufe der letzten Jahre deutlich gestiegen. Mittlerweile existiert ein europaweites Netzwerk unterschiedlicher Kampfsportlabels, Bekleidungsvertriebe und Veranstaltungsorganisatoren. Auch ideologisch betten die unterschiedlichen Akteure – einhergehend mit einer schon zwanghaften Selbsterhöhung – den Kampfsport in ihr rechtsextremistisches Weltbild ein, dem sie damit einen elitären Anstrich geben.

Während in der Vergangenheit insbesondere einschlägige Musikveranstaltungen die rechtsextremistische Erlebniswelt dominierten, besitzt mittlerweile der Kampfsport eine nicht unerhebliche Rekrutierungsfunktion. Zudem hat der Kampfsport einen maßgeblichen Anteil an der Professionalisierung und Kommerzialisierung der rechtsextremistischen Szene.

Noch in den frühen 2000er Jahren beschränkte sich die rechtsextremistische Kampfsportszene darauf, durch die bloße Teilnahme an unpolitischen Kampfsportereignissen ihre Zielgruppe zu erreichen. In den letzten Jahren war jedoch ein rapider Zuwachs an rechtsextremistischen Veranstaltungen im Bereich des Kampfsports zu beobachten, die in Eigenregie organisiert werden. Dieser Umstand ist auf eine gestiegene Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zurückzuführen, da unpolitische Veranstalter kommerzieller Kampfsportevents zunehmend unter Druck gerieten, wenn sie einen bekannten Neonazi in das Kämpferverzeichnis aufnahmen. In der Folge ging man dazu über, selbst Veranstaltungen zu organisieren, um sich von äußeren Einflüssen unabhängiger zu machen und den eigenen Nutzen zu erhöhen. Zu beobachten ist eine rapide zunehmende Professionalisierung sowie ein hoher Vernetzungsgrad zwischen den Veranstaltern verschiedener Events, welche

regelmäßig internationale rechtsextremistische Protagonisten anziehen.

Der Kampfsport dient hierbei als Bindeglied, dessen ideologische Komponente in den Kernbereich der gesamten rechtsextremistischen Szene einwirkt und gleichzeitig durch seinen Event-Charakter die Attraktivität und das Rekrutierungspotenzial massiv stärkt. Die Attraktivität und „Massenkompatibilität“ der rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen ist auch auf die strikte Einhaltung behördlicher Auflagen sowie die Eindämmung von Alkoholexzessen bei den Besuchern zurückzuführen. Negative Auswüchse, die in der Vergangenheit oftmals charakteristisch für Veranstaltungen der Szene waren und eine abschreckende Wirkung hatten, sucht man bei diesen Events vergeblich.

Neben den Kampfsportarten Boxen und Kickboxen wird klassisches Mixed Martial Arts (MMA) mit Vollkontakt betrieben, was dem kriegerischen Selbstbild und den allgemeinen Anforderungen an die „Wehrkraft des Volkskörpers“ gerecht wird. Diese Kampfsportvariante vereint Stand- und Bodenkampf sowie verschiedene Schlag-, Tritt- und Hebeltechniken zu einem schnellen und brutalen Konzept, welches den Anforderungen des waffenlosen Straßenkampfes am ehesten entspricht.

Die dahinterstehende Ideologie ist eine Abgrenzung zu einer – in den Augen der Protagonisten – verweichlichten Gesellschaft. Das harte Training, das hohe Verletzungsrisiko beim MMA und das Stählen des eigenen Körpers sind weitaus mehr als die Vorbereitung auf einen Wettkampf oder die Pflege der persönlichen Fitness. Propagiert wird vielmehr eine vermeintlich mystische Pflicht, die „Volksgesundheit“ und „Wehrhaftigkeit“ hochzuhalten und einen „neuen Menschenschlag“ zu schaffen, der stark an das im Nationalsozialismus propagierte Ideal des „Herrenmenschen“ angelehnt ist.

Eine wesentliche ideologische Komponente ist in dieser Hinsicht der „Straight Edge“-Gedanke. Er entstammt ursprünglich der Hardcore-Punk-Szene der 1980er-Jahre und sollte eine Gegenbewegung zu den ausufernden Alkohol- und Drogenexzessen der Jugendkultur darstellen, wobei es im Kern um den Verzicht auf Rauschmittel, um gesunde Ernährung bis hin zum Veganismus und sexueller Enthaltsamkeit geht. Symbol der Bewegung ist ein „X“. Die rechtsextremistische Szene knüpft hieran an. Unter ihr erlebt diese Strömung eine gewaltbetonte und rassistische Renaissance als „NS Straight Edge“. Die „Rein-

¹¹ „Straight Edge“ – deutsch sinngemäß: „klare Kante“ oder „Geradlinigkeit“.

heit des Körpers“, erlangt durch Abstinenz und hartes Training, ist dieser Philosophie zufolge eine Grundvoraussetzung für die Umwandlung einzelner Individuen hin zu einem wehrhaften und grundgesunden „Volkskörper“. Nur durch sie könne die „nächste Ebene“ erreicht werden. Auf Alkoholexzesse und den subkulturellen Lebensstil in den eigenen Reihen wird verächtlich herabgeschaut. Die Mitglieder der Kampfsportszene haben in der Regel ein elitäres Selbstbild, welches von Tugenden wie Fleiß, Disziplin und Härte bestimmt wird. Ein ewig wiederkehrendes Mantra der Szene, das sich aus ihrem Weltbild ergibt, ist der „Kampf gegen die Moderne“, welche als Sinnbild von Dekadenz und Verweichlichung strikt abgelehnt wird. Der vermeintliche Verfall der Gesellschaft wird mit einer empfundenen Erosion der „Volksgesundheit“ gleichgesetzt.

Kampfsportvereinigung „WARDON“



Bei „WARDON“ oder auch „WARDON 21“ handelt es sich um eine rechtsextremistische Kampfsportvereinigung, die 2017 von zwei langjährigen Rechtsextremisten aus dem Raum Südtüringen gegründet wurde. Die Vereinigung ist dabei in vielfältiger Weise in die Organisation von Kampfsportveranstaltungen eingebunden und stellt auch einen eigenen Kampfsportkader. Die ideologische Ausrichtung dieser Gruppe ist offenkundig. Auf ihrem Facebook-Profil ist folgendes Statement zu finden: „Unser Körper ist unsere Festung, die einen gesunden Geist birgt. Wir verstärken den Schildwall unseres Glaubens durch das vorangetragene Kreuzen unserer Arme und als Bekenntnis zur Freiheit durch eine volksgesundheitliche Lebensweise in Verhalten und Konsum.“

Die Gruppierung nimmt den Kampfsport nicht nur als solchen wahr, sondern misst ihm eine völkisch-mystische Verteidigungsfunktion bei, die sich auf alle Lebensbereiche erstreckt und sich – sowohl argumentativ als auch durch die zu einem „X“ gekreuzten Arme im Logo symbolisch – bei der „Straight Edge“-Bewegung bedient. Weiter heißt es in dem Eingangsstatement: „WARDON schenkt den niederen Auswüchsen dieser morschen Zeit keinerlei Beachtung. Unbeirrbarkeit ist selbstbewusste Konsequenz. Wer uns jedoch herausfordert und als Feind gegenübertritt, dem weisen wir den Weg mit unserer kampferprobten Faust. In Wort UND Tat!“

Eine klare Freund-Feind-Unterscheidung, die sich nicht nur auf den sportlichen Wettstreit, sondern ebenfalls auf den politischen Kampf bezieht, tritt zu Tage. Zudem orientiert

sich die Gruppe an einem von der „Straight Edge“-Bewegung geprägten Lebensstil mit Enthaltensamkeit, Sport und allgemein an einer „volksgesundheitlichen Lebensweise“. Als Ausdruck dieses Anspruchs mag das von „WARDON“ bei früheren Veranstaltungen im Rahmen des „Kampf der Nibelungen“ übernommene Catering gelten, bei dem ausschließlich vegane Speisen angeboten wurden.

Aufgrund der COVID 19-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen fanden im Jahr 2021 keine Veranstaltungen statt.

Kampfsportvereinigung „Knockout 51“



Die rechtsextremistische Kampfsportvereinigung „Knockout“ oder auch „Knockout 51“ trat erstmals Anfang 2019 in den sozialen Medien öffentlich in Erscheinung. Bei den Hauptprotagonisten handelt es sich um mitunter langjährige Rechtsextremisten aus dem Raum Eisenach. Die Zahl 51 steht hierbei vermutlich für die Buchstaben E und A und gibt somit einen Hinweis auf die Stadt Eisenach (Kfz-Kennzeichen EA). Für die Kampfsporttrainings der Gruppierung wurden wiederholt die Räumlichkeiten des „Flieder Volkshaus“ der NPD in Eisenach genutzt.

Im Laufe des Jahres professionalisierte die Gruppierung ihre Tätigkeiten mit Kraft- und Kampfsporttrainings. Aufgrund der COVID 19-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen fanden im Jahr 2021 keine Veranstaltungen statt.

Die professionelle Ausrichtung der Kampfsport-Events, die geschickte Selbstinszenierung in den sozialen Medien sowie deren ideologische Unterfütterung haben dafür gesorgt, dass sich der Kampfsport neben der rechtsextremistischen Musikkultur zu einem wesentlichen Element des erlebnisorientierten rechtsextremistischen Lebensstils herausgebildet hat.

Dabei erfährt insbesondere die Kriegerideologie der Nationalsozialisten durch die Verknüpfung von Gewaltästhetik und dem durch den „Straight Edge“ befeuerten Körperkult eine Renaissance. Diese „reine Lebensweise“, gemischt mit dem Verzicht auf Alkohol und Drogen, macht diese Events auch für Personen der unpolitischen Kraft- und Kampfsportszene interessant, die bisher keine rechtsextremistischen Bezüge aufweisen. Gerade das Angebot von Attraktionen für Kinder und Jugendliche sowie das offene Bewerben der Veranstaltungen zeigt das gestiegene Selbstbewusstsein der Szene.

Dies äußert sich ebenfalls durch die Eigendarstellung und Dokumentation der Szene im Internet. Die Websites und Auftritte der Gruppierungen in den sozialen Medien vermitteln teilweise den Eindruck, dass es sich hierbei eher um moderne, international ausgerichtete Unternehmen als um gewaltbereite, rassistische und neonazistische Vereinigungen mit demokratiefeindlichen Zielsetzungen handelt.

Das künftige Potenzial von „WARDON“ und „Knockout 51“ liegt vor allem in dem Angebot an die Generation junger Neonazis, sich als Teil einer Gemeinschaft aus „Kriegern gegen die moderne Welt“ verstehen zu können. Die größte Gefahr durch die rechtsextremistische Kampfsportszene im Allgemeinen sowie durch die Kampfsportvereinigungen „WARDON“ und „Knockout 51“ im Speziellen geht jedoch nicht nur von trainierten Straßenkämpfern aus, sondern von den so entstandenen internationalen Netzwerken, die an weite Kreise der Szene die Akzeptanz von zielgerichteter physischer Gewalt gegen rechtsextremistische Feindbilder vermitteln.

5. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts

Das System der „politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ist eine polizeiliche Kategorisierung zur Einordnung von Straftaten. Die Zahlen werden als ergänzende Information in diesen Bericht aufgenommen. Für die PMK – Rechts weist die Statistik des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA)¹² folgende Zahlen aus:

Straftaten	2019	2020	2021
Insgesamt	1.301	1.312	1.280
davon u. a.			
Propagandadelikte	883	850	785
Gewaltdelikte	49	62	60
Sonstige ¹³	369	400	435

Tabelle 5: Politisch motivierte Kriminalität Rechts

Rund 46 Prozent aller politisch motivierten Straftaten, die im Berichtszeitraum im Freistaat Thüringen begangen wurden, sind dem Phänomenbereich „Rechts“ zuzuordnen. Dies stellt

¹² Veröffentlicht am 9. Mai 2022.

¹³ Bei den sonstigen staatschutzrelevanten Delikten handelt es sich überwiegend um Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Beleidigungen, Diebstähle und Bedrohungen.

einen numerischen Rückgang um 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2020 ca. 63 Prozent) dar. Während im Jahr 2019 mit 1.301 und im Jahr 2020 mit 1.312 ein Anstieg zu verzeichnen war, stehen diesem Trend im Pandemiejahr 2021 leicht rückläufige Fallzahlen mit 1.280 Fällen gegenüber. Es ist jedoch hervorzuheben, dass Rechtsextremisten sich im Protestgeschehen häufiger auch staatsdelegitimierend äußerten. Die hierfür in Teilen einschlägige Deliktsgruppe „PMK – nicht zuzuordnen“ machte im Berichtszeitraum ca. 37 Prozent der Delikte aus. Leicht gesunken ist die Zahl der mit 785 Fällen weitaus größten Fallgruppe der Propagandadelikte. Ebenfalls rückläufig – wenn auch minimal – ist die Zahl der politisch rechts motivierten Gewaltkriminalität auf nunmehr 60 Fälle (2020: 62). Ein erheblicher Anstieg im Bereich der „PMK – nicht zuzuordnen“ – auf nunmehr 103 Fälle (2020: 8) kann jedoch in Teilen auf Gewaltkriminalität mit Bezug zum Protestgeschehens zurückgeführt werden. Insgesamt zeigt dies, dass die Gewaltbereitschaft in der rechtsextremistischen Szene im Berichtszeitraum nicht signifikant zurückgegangen ist.

III. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

1. Überblick

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ entfalteten in Thüringen 2021 zahlreiche Aktivitäten, die der großen Heterogenität der Szene entsprechend vielfältig ausfielen. Angehörige des Phänomenbereiches der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zeichnen sich insgesamt durch eine grundsätzliche Ablehnung staatlicher Institutionen, behördlicher Repräsentanten und Maßnahmen aus. Dies umfasst unter anderem die vollständige Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und die Zurückweisung ihrer gesamten Rechtsordnung.

Aus dieser Haltung ergeben sich eindeutige Anhaltspunkte, dass die Bestrebungen der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gegen die freiheitlich demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Nicht zuletzt aufgrund eines tragischen Vorfalls¹⁴ im Jahr 2016 wurde die Beobachtung dieses Phänomenbereiches durch die Verfassungsschutzbehörden intensiviert.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bilden eine organisatorisch und ideologisch heterogene Szene, die überwiegend auf sich selbst bezogen ist. Meist agieren diese Personen als Einzelakteure oder in (losen) Personenzusammenschlüssen. Vereinzelt bilden sich lokal größere Gruppen. Darüber hinaus existieren aber auch bundesweit aktive Gruppierungen oder Vereine, die regelmäßig um neue Mitglieder werben.

Die Intentionen der einzelnen Akteure sind so vielfältig, wie die Zusammensetzung der Szene.

Es finden sich selbsternannte „Aussteiger“, Querulanten und politische Provokateure, Verschwörungstheoretiker bis hin zu berechnenden Geschäftemachern, die sich an anderen „Gleichgesinnten“ z. B. durch die Ausstellung von Fantasiedokumenten finanziell bereichern. Nur ein kleiner Teil der „Reichsbürger“-Szene kann ideologisch dem Rechtsextremismus zugeordnet werden.

2. Ideologie und Strategie

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vertreten groteske politische Ansichten. Mit überwiegend pseudojuristischen und pseudohistorischen Argumentationsmustern sowie verschwörungstheoretischen Ansätzen oder selbst definierten Naturrechten begründen sie ihre Motive zur Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und des zugrundeliegenden Rechtssystems. Ihre Argumentation bezieht sich auf unterschiedliche historische und völkerrechtliche Situationen in Deutschland und ist zumeist von folgenden Kernaussagen geprägt:

- Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist kein souveräner Staat.
- Deutschland befindet sich weiterhin im Kriegszustand. Es gibt keinen Friedensvertrag mit den Alliierten.
- Es gilt die Haager Landkriegsordnung.
- Das Grundgesetz ist keine Verfassung.

¹⁴ Im Zuge eines Polizeieinsatzes am 19. Oktober 2016 in Georgensgmünd (Bayern) wurde ein Polizeibeamter von einem bekennenden „Reichsbürger“ erschossen.

- Die Bundesrepublik ist untergegangen.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staat, sondern eine privatrechtliche „BRD GmbH“.
- Der wirkliche Herrscher der Welt ist das „finanzmächtige internationale Judentum“.

Darüber hinaus nehmen „Selbstverwalter“ für sich in Anspruch, aus der Bundesrepublik „austreten“ zu können und reklamieren für sich ihre rechtliche Autonomie mit territorialem Hoheitsanspruch. In der Regel erfolgt das Ausrufen einer Selbstverwaltung unter Berufung auf „die Menschenrechte“ oder auf Artikel 9 der UN-Resolution A/RES/56/83 vom 28. Januar 2002 und wird durch das Versenden von entsprechenden „Proklamationen“ an Verwaltungsbehörden nach außen verdeutlicht. Häufig bezeichnen sich „Selbstverwalter“ in ihren Schreiben als „natürliche Person im Sinne des § 1 BGB“.

Bei der Verbreitung der Ideologie der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ kommt dem Internet und den sozialen Netzwerken aufgrund der beinahe unbegrenzten Möglichkeiten an Plattformen und Multiplikatoren eine besondere Bedeutung zu. Der ersten Recherche nach Denkansätzen und der Suche nach Gleichgesinnten folgt mitunter

- der Austausch über Foren,
- der Zugriff auf Vordrucke, Vorlagen und Textbausteine,
- die weitergehende Vernetzung mit Gleichgesinnten,
- die Darstellung eigener Aktionen, um den „Propagandaerfolg“ zu dokumentieren und
- die Bestellung/Buchung szenetypischer Produkte sowie Dienstleistungen, wie z. B. Bücher, Fantasiedokumente und Seminare.

Fantasiepapiere

Szeneangehörige „legitimieren“ sich häufig mit letztgenannten, selbst produzierten Fantasiepapieren, wie „Reichspersonenausweise“, „Reichsführerscheine“ oder Papiere, die sie als „Natürliche Person nach § 1 staatl. BGB“ ausweisen. Diese Papiere besitzen keinen rechtsverbindlichen Charakter. Die Nutzer solcher Papiere wollen damit ihre Lossagung von der Bundesrepublik Deutschland dokumentieren. Häufig wurden im Vorfeld die amtlichen Ausweisdokumente bei der Meldebehörde abgegeben. Die Ausfertigung derartiger Fantasiepapiere erfolgt meist von Szeneanhängern, die damit in der Regel finanzielle Interessen verwirklichen. Einige Gruppierungen sowie einzelne Vertreter der Szene nehmen für sich sogar in Anspruch, eine eigene „Staatsgewalt“ auszuüben. Sie bilden „Reichsregierungen“, „Bundesstaaten“ oder „Gemeinden“, ernennen entsprechende Funktionäre, wie z. B. „Reichskanzler“ oder „Minister“, die sich wiederum mit selbst gestalteten Ausweisdokumenten „legitimieren“.

Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis, sog. „Gelber Schein“)

Angehörige der „Reichsbürgerszene“ hängen der absurden Theorie nach, ohne Staatsangehörigkeitsausweis staatenlos zu sein. Sie propagieren die Beantragung eines solchen Dokuments, da weder Personalausweis noch Reisepass als Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit dienen. Zudem behaupten sie, die Bezeichnung „Name“ im Personalausweis kennzeichne die betreffende Person als „Firma“, also eine inländische juristische Person“ ohne Grundrechtsberechtigung. Ein Staatsangehörigkeitsausweis („Gelber Schein“) mit dem Parameter „Identität Familienname = Natürliche Person“ sichere hingegen die volle Rechtsfähigkeit als Grundrechtsträger.

Querulatorische Schreiben

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ versuchen, sich durch ihre Argumentation verschiedenen staatlichen Maßnahmen zu entziehen mit dem Ziel keine Steuern, Bußgelder oder Gebühren entrichten zu müssen oder drohende Zwangsvollstreckungen abzuwenden. Sie sprechen Behörden und Amtsträgern ihre hoheitlichen Befugnisse ab und weisen behördliche Schreiben oder Maßnahmen als illegitim zurück.

Häufig geschieht dies durch zahlreiche und umfangreiche Schriftsätze mit denen die Arbeit der Behörden sabotiert werden soll. Nicht selten sind die Schreiben in anmaßendem und aggressivem Ton verfasst, verbunden mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Belehrungen, Erpressung, Nötigung und der Androhung von „Bußgeldern“ und „Unterlassungsverfügungen mit Strafzahlungen“, auch persönlich gegen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden.

3. Gefährdungspotenzial

Personen, die der „Reichsbürger“-Ideologie anhängen, sind mit einem geschlossenen verschwörungstheoretischen Weltbild verhaftet. Das fundamentale Misstrauen gegenüber dem „politischen System“ und den staatlichen Maßnahmen, verbunden mit dem persönlichen Annahme, sich in einer ausweglosen Situation zu befinden, kann erhebliche Aggressionen und Gefahrensituationen auslösen.

Die immer wieder feststellbaren – oftmals gewaltorientierten – Widerstandshandlungen bei der Vollstreckung von behördlichen Maßnahmen belegen das besondere Gefährdungspotenzial der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gelten zudem als besonders waffenaffin. Der Gesetzgeber hat diesem Umstand unter anderem durch die Einführung einer für die Waffenbehörden verpflichtenden Regelanfrage nach § 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 Waffengesetz bei der für den Wohnsitz der betroffenen Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde Rechnung getragen. Unabhängig hiervon wird die zuständige Waffenbehörde in Kenntnis gesetzt, wenn bekannte „Reichsbürger“ im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind. Ziel ist es, eine Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit zu erwirken.

4. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Thüringen



Königreich Deutschland

Dem Phänomenbereich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ wurden in Thüringen im Jahr 2021 ca. 770 Personen (2020: ca. 740) zugerechnet. Gegenüber zum Vorjahr konnten keine gravierenden Abweichungen verzeichnet werden.

In Thüringen agieren „Reichsbürger und Selbstverwalter“ überwiegend als Einzelakteure. Auch im Berichtszeitraum schlossen sich „Reichsbürger“ aus Thüringen bundesweit agierenden Gruppierungen oder Vereinen an, z. B.:

- „Königreich Deutschland“
- „Geeinte deutsche Völker und Stämme“
- „staatenlos.info“
- „Verfassunggebende Versammlung“ oder
- „Bismarcks Erben“.



Die Aktivitäten richteten sich gegen Landes-, Kommunal-, Polizei- sowie Justizbehörden. Mit umfassenden querulatorischen Schreiben reagierten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auf Maßnahmen der staatlichen Eingriffsverwaltung (Bußgeldbescheide, Gebühren- und Beitragsbescheide, Vollstreckungsverfahren). Zahlreiche Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis) wurden gestellt. Die Legitimation durch Fantasiepapiere sowie die Rückgabe von Personalausweisen oder Autokennzeichen stellt auch in Thüringen keine Seltenheit dar. Vereinzelt fielen „Reichsbürger“ durch ihr verbal und körperlich aggressives Verhalten auf.

Das ehemalige Restaurant „Hacienda Mexicana“ in Saalfeld/Wöhlisdorf ist bekannt für seine Verbindungen zu der in Sachsen-Anhalt gegründeten „Reichsbürger“-Gruppierung „Königreich Deutschland“. Seit Ende 2019 wurden hier „Staatsangehörige und Zugehörige des Königreiches Deutschland“ bewirtet sowie diverse Veranstaltungen mit Mitgliedern der „Reichsbürger“- und sog. Querdenkerszene durchgeführt. Der Wirt meldete seinerzeit sein Gewerbe ab, da sein Gastronomiebetrieb nunmehr nicht öffentlich sei und ausschließlich die vermeintliche Rechtsordnung des „Königreiches Deutschland“ gelte. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise keine Mehrwertsteuer auf Speisen und Getränke ausgewiesen. Aufgrund der fehlenden Erlaubnis zum Betrieb der Gaststätte, erheblicher Steuerrückstände sowie zahlreicher Verstöße gegen

die Corona-Auflagen wurde das Gewerbe vollständig untersagt. Das Restaurant schloss Ende September 2021 und die Immobilie soll nunmehr verkauft werden.



Die Vereinigung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) setzte ihre Aktivitäten trotz des im März 2020 ergangenen Verbotes¹⁵ fort. Zahlreiche Schreiben der GdVuSt, in denen die Legitimation staatlichen Institutionen geleugnet wird, gingen bei Thüringer Behörden ein. So wurden beispielsweise durch selbsternannte Gemeindevorsteher Gemeinden „erhoben“ und zum selbstverwalteten Hoheitsgebiet erklärt. Hierdurch soll der Weg für ein eigenes System geebnet werden.



Im Berichtszeitraum 2021 kam es in Thüringen vermehrt zu Treffen des „Vaterländischen Hilfsdienst“. Dieser zählt als Unterorganisation zur bundesweit agierenden „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“. Bekannt ist die Gruppierung auch unter den Namen „Ewiger Bund“ und „Preußisches Institut“. Es wird die Auffassung vertreten, dass der „deutsche Staat“ mangels verfassungsmäßiger Organe seit November 1918 handlungsunfähig sei. Das „Deutsche Reich“ bestehe fort und gelte als anerkanntes Völkerrechtssubjekt mit seiner Verfassung vom 16. April 1871 im Gebietszustand vom 27. Juli 1914. Der „Erste Weltkrieg“ wurde nie beendet und das handlungsunfähige „Deutsche Reich“ befinde sich weiterhin im Kriegszustand. Es wird die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und die Wiedererlangung völkerrechtlicher Souveränität angestrebt. Dies könne nur durch die Rückkehr zu Recht und Gesetz im letzten gültigen Rechtsstand vom 27. Oktober 1918 erfolgen. Mit der Gründung des „Vaterländischen Hilfsdienst“ soll das „Deutsche Reich“ wieder handlungsfähig gemacht werden.

¹⁵ Der Bundesinnenministers hatte die Vereinigung einschließlich ihrer Teilorganisation „Osnabrücker Landmark e. V.“ am 19. März 2020 gemäß Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 3 Vereinsgesetz verboten.

IV. Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (VDS)

Mit den Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Bekämpfung der COVID19-Pandemie ging ein hohes Maß an öffentlicher Debatte und Protesten einher. In einigen Fällen wurde dabei die Grenze legitimer politischer Auseinandersetzung überschritten. Es lagen tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vor, die sich jedoch nicht in jedem Fall den etablierten Phänomenbereichen des politischen Extremismus zuordnen ließen. Extremisten drängten im Berichtszeitraum in die erste Reihe der Corona-Proteste in Thüringen. Vor allem Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie Personen, die dem neu eingerichteten Phänomenbereich – der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ – zugerechnet werden, versuchten, die Proteste für ihre Zwecke zu nutzen.

Für Extremisten bot die Pandemie, die eine existenzielle Krise für zahlreiche Menschen darstellte, somit eine „willkommene“ Gelegenheit. Sie konnten ihre extremistischen Botschaften mit dem Ziel in die Öffentlichkeit tragen, eine größere Anschlussfähigkeit für diese herzustellen. Wenngleich sie dabei die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen nicht zahlenmäßig dominierten, versuchten sie diese qualitativ zu steuern. So wurden aus ihren Reihen unfriedliche Verläufe herbeigeführt oder den Aufzügen verfassungsfeindliche Parolen vorangestellt, die die Protestveranstaltungen in der medialen Wahrnehmung prägten.

Zugleich entwickelte sich aus dem Protestgeschehen heraus zunehmend ein Extremismus eigener Art. Dieser Extremismus eigener Art wird als „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ bezeichnet. In dieser

Bezeichnung kommt bereits zum Ausdruck, wie weit das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik gefasst ist. Selbst eine fundamentale Kritik an staatlichem Handeln ist in einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu tolerieren. Inakzeptabel und damit verfassungsschutzrelevant wird diese Kritik lediglich innerhalb enger rechtlicher Grenzen: Dann nämlich, wenn Grundsätze der Verfassung berührt sind, die sog. Ewigkeitsgarantie besitzen. Diese Grenze ist beispielsweise dann überschritten, wenn Falschinformationen oder Inhalte, die den historischen Nationalsozialismus relativieren, planvoll eingesetzt werden, um demokratische Institutionen und Prozesse zu zerstören.

Der Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist geprägt von einer Orientierung der Extremisten an Verschwörungserzählungen, d. h. an Gedankengebäuden, die sich von den Tatsachengrundlagen entfernt haben und stattdessen dunkle Mächte für gesellschaftliche Prozesse verantwortlich machen. Derartige Verschwörungserzählungen schneiden Menschen vom demokratischen Meinungsaustausch ab. Zudem ist dieser Phänomenbereich durch eine Ablehnung der Verbindlichkeit bestehender rechtsstaatlicher und demokratisch legitimierter Prozesse gekennzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland – ihre Institutionen, ihre Verfahren und ihre Repräsentanten – werden durch die betreffenden Akteure systematisch mit dem Ziel verächtlich gemacht, das öffentliche Vertrauen in die Demokratie zu erschüttern. Diese regelmäßig und offensiv geäußerte Ablehnung bringt Menschen auf Distanz zu Grundfesten des demokratischen Verfassungsstaates – wie etwa freien Wahlen,

unabhängigen Gerichten oder der Garantie der Gleichbehandlung aller – die essentiell für die Verfasstheit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind.

Extremismusbezüge waren in Thüringen auch im Protestgeschehen deutlich wahrnehmbar. Protestteilnehmer zeigten beispielsweise ohne Hemmungen den gelben Stern, der im Nationalsozialismus zur Stigmatisierung von Jüdinnen und Juden verwendet wurde und deren Ausschluss aus dem öffentlichen Leben bis hin zu deren systematischer Ermordung versinnbildlicht. Damit verglichen sie sich selbst und ihre Gruppe mit Opfern des Nationalsozialismus, die Bundesrepublik mit dem nationalsozialistischen Staat und relativierten die Verbrechen der Shohah. Auch Akteure dieses neuen Phänomenbereiches machten jedoch zahlenmäßig nur einen kleinen Teil des Protestspektrums in Thüringen aus. Sie prägten allerdings – beispielsweise durch geschichtsrevisionistische Botschaften wie die gerade Genannten – die Wirkung und die Verläufe der Proteste zum Teil erheblich. Auch fehlte der Widerstreit der Meinungen im Protestgeschehen, das sich mehrheitlich nicht in kritische Distanz zu Extremisten in der eigenen Mitte begab.

Es geht bei den hier vorgestellten Erkenntnissen daher nicht um eine Kritik legitimer Formen der Meinungsäußerung. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ermöglicht ein weites Spektrum an Meinungsbekundungen und Protestformen, auch gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, sofern sie gleichwertige andere Rechtsgüter nicht berühren und der Staat seine grundrechtliche Schutzpflicht erfüllen kann. Die vorgestellten Erkenntnisse betreffen Extremisten, die absichtsvoll gegen den Staat vorgehen und die freiheitliche demokratische Grundordnung aushöhlen wollen.

Aus den verfestigten Verschwörungserzählungen, die sich diese Extremisten zu eigen

machen, können teils erhebliche Gefährdungslagen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hervorgehen. So zeigen es etwa die Gewalttaten im Zusammenhang mit den bundesweiten Protesten, an denen auch Thüringer Akteure beteiligt waren; und nicht zuletzt der traurige Höhepunkt der Ermordung eines Unbeteiligten in Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz) am 18. September. Ebenso legen es Angriffe auf Polizeibeamte in Thüringen beispielsweise in Schmalkalden, Eisenach und Hildburghausen, die gut dokumentierten Bedrohung von Ärztinnen und Ärzten, Mitarbeitern in den Impfzentren, oder die Anfeindungen von denjenigen im Alltag, die sich an Maskenpflicht und Abstandsregeln halten, nahe.

Die Dimensionen der extremistischen Bezüge des Corona-Protestgeschehens, lassen sich in drei Bereichen – Medien, Botschaften und Orte – aufzeigen. Extremisten nutzten im Berichtszeitraum verstärkt Messenger-Dienste wie Telegram, um ihre verfassungsfeindlichen Botschaften zu verbreiten. Am Beispiel des Geschichtsrevisionismus wird anschaulich, wie bestimmte Themen zwischen etablierten Rechtsextremisten, „Reichsbürgern“- und „Selbstverwaltern“ und der Protestbewegung vermitteln konnten. Er zeigt auch, dass die breitenwirksame Mobilisierung an einigen Orten in Thüringen besonders gut gelang und unterstreicht die zentrale Rolle, die rechtsextremistische Strukturen, unter anderem der AfD Thüringen bei dieser Mobilisierung spielten.¹⁶

Medien: Die Rolle des Messenger-Dienstes Telegram

Besonders attraktiv für Extremisten sind die Möglichkeiten thematisch-orientierter Mobilisierung auf alternativen digitalen Plattformen. Diese Plattformen werden aufgrund ihres Anspruches, Nutzern gänzlich private Kommunikation gewissermaßen „im Dunkeln“ zu

¹⁶ Vgl. hierzu Abschnitt „Rechtsextremismus“, Kapitel 2.1.

ermöglichen, auch „dark socials“ genannt. Beispielsweise in der rechtsextremistischen Szene erfolgte dieser Übergang in „dark socials“ sukzessive, als große Plattformen wie YouTube, WhatsApp und Facebook begannen, extremistische Inhalte konsequenter zu löschen und Nutzer auszuschließen. So legte eine Studie des wissenschaftlichen Institute for Strategic Dialogue (ISD), London, schon 2020 nahe, dass die rechtsextremistischen Kanäle auf Telegram mit den meisten Followern seit Beginn der Pandemie um bis zu 350 Prozent wuchsen. Im Zusammenhang mit der Pandemie hat sich digitale Desinformation als neue, erfolgsversprechende Radikalisierungsstrategie erwiesen. Die Strategie war insbesondere deshalb so erfolgreich, weil sie mit lokaler, realweltlicher, werte- und nicht organisationsbezogener Ansprache, etwa über den Freiheitsbegriff, verbunden wurde. Konkret bedeutet das, dass Extremisten den Freiheitsbegriff – den Appell an bürgerliche Freiheitsrechte – gezielt gegen den grundgesetzlich verbürgten Grundrechtskanon benutzten, um unsere Gesellschaft zu radikalieren.

Zentrale Organisationsplattform des Protestgeschehens in Thüringen war der Messenger-Dienst Telegram, dessen Kanäle und Gruppen mit Corona-Bezug auch in Thüringen im Verlauf des Jahres immer reichweitenstärker geworden sind. In offenen Kanälen wurden, neben Veranstaltungsaufufen und Desinformation insbesondere zu staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, auch Informationen über aktuelle Entwicklungen bei Protesten ausgetauscht. Telegram erwies sich in dieser Situation als besonders flexibles Medium: Nutzer konnten binnen kurzem zwischen offener Kommunikation, privaten Gruppen (auf Basis von Einladungen) und Privatnachrichten hin- und herwechseln. Hier stand oft nicht der demokratische Austausch von Meinungen im Vordergrund, sondern es dominierte die Aneinanderreihung von Unwahrheiten mit dem Ziel, Nutzerinnen und Nutzer rhetorisch zu überwältigen.

Die Mobilisierung zu Veranstaltungen erfolgte massiv über Kanäle bei Telegram, die z. T. von Extremisten betrieben werden. Dabei standen auch Akteure außerhalb Thüringens im Fokus des Interesses. Die medialen Auftritte der zehntausende Follower zählenden rechtsextremistischen Partei „Freie Sachsen“ prägten durch regelmäßige Weiterleitungen von Inhalten in Gruppen und Kanälen in Thüringen nachhaltig das Informationsbild. Telegram-Kanäle wie „Freies Thüringen“, die sich am inhaltlichen Angebot der „Freien Sachsen“ orientieren, gingen dazu über, ebenfalls thüringenweit Veranstaltungen zu bewerben. Veranstaltungen wurden dabei als „Netzfunde“ im Format von Bilddateien gepostet, sodass sie als Posts Dritter und nicht als Aufrufe zur Versammlung gewertet werden konnten.

Eine derart breitenwirksame Mobilisierung über Messenger-Dienste kann am Beispiel des bekannten Rechtsextremisten Tommy Frenck nachvollzogen werden. Im Dezember rief Frenck mehrfach zu Protestteilnahmen auf. Ausgangspunkt der als „Spaziergänge“ bezeichneten Proteste war eine Gaststätte im Zentrum Hildburghausens. Frenck rekrutierte für die Proteste aus seinem ihm politisch zugeneigten Umfeld. Dies zeigt eine auf „versteckt“ gesetzte Telegram-Gruppe, die bald öffentlich bekannt wurde und die Frenck anlegte, um für einen Protest am 6. Dezember zu mobilisieren. Die Gruppe füllte Frenck mittels direkter Einladung binnen kurzem mit etwa 400 Personen, darunter zahlreiche amtsbekannte Rechtsextremisten. Letztgenannter Umstand macht deutlich, dass Frenck das Protestgeschehen in seinem Sinne zu steuern versuchte.

Frenck stellt nur ein Beispiel dafür dar, wie Extremisten Protestveranstaltungen beeinflussten und diese instrumentalisierten, um unwahre Behauptungen beispielsweise über staatliches Handeln zu verbreiten. Es bestand und besteht die Gefahr, dass sich das Umfeld derjenigen, die offen für solche Beeinflussungen sind, bald auf Personen reduziert, die ihren Verschwörungs-

glauben teilen. Extremisten bauen ihr Selbstbild um diese Echokammern auf, sodass kaum mehr ein Weg zurück bleibt. Wird ein solches Selbstbild und einem solchen Weltzugriff, der entkoppelt von der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist, nicht widersprochen, dann wird Gewalt eine reale Option. Oft wird solche Gewalt zuvor sogar als vermeintliches Widerstandsrecht gerechtfertigt. Diese Abwägung zwischen den verbürgten Freiheitsrechten unseres Grundgesetzes, von den viele Menschen Gebrauch gemacht haben, und diesem latenten Gewaltpotential, das von wenigen verfestigten Extremisten ausgeht, waren prägend im Jahr 2021.

Eine besondere Rolle kam zudem Aktionen im privaten Umfeld politischer Entscheidungsträger zu, deren Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Bestehen eines unantastbaren Bereichs privater Lebensgestaltung im Zusammenhang mit deren öffentlicher Rolle, besonders schutzwürdig sind. Der Handlungsleitfaden „für kommunale Entscheidungsträger im Umgang mit Rechtsextremisten“, den das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales erstellt hat, spricht bei Nichteinhaltung von einem „psychischen Belagerungszustand“.¹⁷ Als prominente Beispiele können das Abstellen eines Grablichtes verbunden mit einem Demonstrationsaufruf vor dem Wohnhaus mit der Wohnung des thüringischen Ministerpräsidenten bereits 2020 oder Bedrohungen gegen politisch Handelnde 2021 durch Proteste an deren Privathäusern angeführt werden.

Botschaften: Die zentrale Rolle des Geschichtsrevisionismus

Weltbilder, die sich in dieser Weise abschließen, leben von extremistischen, ideologischen Versatzstücken: Der Geschichtsrevisionismus, d. h. die planvolle Umdeutung etablierter geschichtlicher Tatsachen und Kausalzusammenhänge, kann als ein solches verbindendes Element zwischen Rechtsextremisten, „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sowie Extremisten im Bereich der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ bezeichnet werden. Vergleiche zwischen Pandemiepolitik und Nationalsozialismus, die Gegner der Maßnahmen zu Eindämmung der Pandemie bzw. Impfskeptiker mit Verfolgten des Nationalsozialismus, mit Widerstands- oder Freiheitskämpfern und/oder mit Verfolgten in Unrechtsregimen ganz allgemein gleichsetzen, stellen somit ein einigendes

¹⁷ Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen zum Umgang mit Rechtsextremisten, S. 32.

Band zwischen Extremisten einer ansonsten heterogenen Protestszene dar. Zugleich sind sie auch inhaltlich verfassungsschutzrelevant, denn sie deuten auf eine relativierende Haltung unter anderem gegenüber den historischen Verbrechen des Nationalsozialismus hin. Oft ist diese Position mit einer Täter-Opfer-Umkehr verbunden, indem zudem verschwörungstheoretische und antisemitische Stereotype globale Mächte im Hintergrund für die aktuelle Lage verantwortlich machen und der demokratisch gewählten Regierung der Bundesrepublik und des Freistaats Thüringen die Legitimität absprechen.



Ein Beispiel soll verdeutlichen, wie sich Akteure der Proteste auch in den sozialen Medien an dieser proaktiven Verschränkung von Extremismus und Corona-Protesten beteiligten. Zentral ist dabei die Übertragung eines im Rechtsextremismus etablierten Geschichtsrevisionismus in einen anderen Kontext. In sozialen Medien tauchen bei Akteuren, die dem Rechtsextremismus zuzuordnen sind, häufiger Einträge mit geschichtsrevisionistischen Bezügen auf. Es handelt sich dabei um ein zentrales Merkmal des Rechtsextremismus, das zugleich (oft) unterhalb der strafrechtlichen Relevanz politische Ideologie zum Ausdruck bringen soll. So stellte ein Nutzer anlässlich des Jahrestags des Kriegsendes am 8. Mai eine Illustration ein, die eine Gruppe offenbar erschossener Personen und ein kleines, blondes Mädchen zeigt, das von einem sowjetischen Soldaten in Uniform mit einer Langwaffe bedroht wird. Die Textzeile warf den vermeintlichen „Befreier[n]“ vor, zu morden, rauben und zu schänden – stellte also die Verbrechen der Alliierten außerhalb des Kontexts eines von Deutschland geführten Vernichtungskrieges – und schloss zum Gedenktag „Wir feiern nicht“.



Diese Form des rechtsextremistischen Geschichtsrevisionismus – zentral die Verharmlosung oder vergleichende Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus – verbreiteten sich im Kontext der Pandemie mit größerer Breitenwirkung. Der neue Kontext und die schwierige juristische Handhabung dieser Posts ermöglichen es Extremisten, sich als Opfer der Pandemie und als „neue Juden“ darzustellen. So postete derselbe Nutzer im April eine Fotomontage des Lagertors des Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau mit dem Schriftzug „Arbeit macht frei“ über ein Bild eines weiteren Lagertors mit dem Schriftzug „Impfen macht frei“, das drei Soldaten mit „Giftspritzen“ als Wachen und im Hintergrund Bilder der ehemaligen Bundeskanzlerin und des US-amerikanischen Unternehmers Bill Gates zeigt, die an Führerporträts in diktatorischen Regimen erinnert. Gates wurde in einer populären Verschwörungserzählung wegen der

Aktivitäten seiner Stiftung als Repräsentant einer dunklen Macht im Hintergrund dargestellt.

In der Corona-Pandemie haben somit geschichtsrevisionistische Positionen durch unzulässige Vergleiche von aktuellen persönlichen Erfahrungen mit Diktatur einer- und Völkermord andererseits größere gesellschaftliche Resonanzräume erschlossen als dies zuvor der Fall war.

Orte: Regionale Protestschwerpunkte

Das Protestgeschehen in Thüringen war starken Schwankungen und regionalen Unterschieden unterworfen. Anstiege des Protestaufkommens waren insbesondere in den Phasen von sog. „Lockdowns“ zu verzeichnen. Auch standen solche Aufschwünge im Zusammenhang mit politisch kontroversen Fragen, wie etwa der Frage nach einer berufsgruppenbezogenen oder einer allgemeinen Impfpflicht. Bis zur Jahresmitte lagen die Protestschwerpunkte in Ostthüringen, aber auch in der Landeshauptstadt Erfurt. Ab Herbst zeigte sich ein wesentlich diffuseres Protestgeschehen, was die regionale Verteilung betrifft. Zahlenmäßige Schwerpunkte lagen nun teils auch in Eisenach, Gotha, Altenburg und Greiz. Ende des Jahres etablierte sich jedoch der Montag als zeitlicher Schwerpunkt mit thüringenweiter Beteiligung von jeweils über 10.000, phasenweise über 20.000 Teilnehmern. Mit Gera und Eisenach sollen zwei dieser Schwerpunkte vorgestellt werden, um das Einwirken von Extremisten auf das Protestgeschehen beispielhaft darzustellen.

Protestschwerpunkt Gera / Ostthüringen

Unbekannte brachten zwischen dem 27. und 28. Juni in Gera volksverhetzende, coronakritische Schriftzüge in der Größe von 3,70 x 3,00 Meter und 2,50 x 2,00 Meter öffentlichkeitswirksam

auf der Straße auf. Diese Aktion fügt sich in eine lange Reihe von themengleichen Aktivitäten in Ostthüringen ein. Sie zeigt zugleich symptomatisch, dass die extremistische Beeinflussung des Corona-Protestgeschehens darauf abzielte, das Gepräge an bestimmten Orten in Thüringen zu verändern und einer lauten Minderheit die Deutungshoheit über den öffentlichen Raum zu verschaffen. Am Beispiel der Protestszene in Gera, die in die Region Ostthüringen ausgreift, lässt sich zeigen, wie verschiedene extremistische Einzelpersonen sich durch einen konkreten Anlass zusammenfinden, um konzentriert gegen demokratische Institutionen und ihre Vertreter vorzugehen.

Mit den Protesten geht der Versuch einher, sich umfänglich öffentlichen Raum anzueignen. Dazu diente in Gera der regelmäßige Einsatz von Pyrotechnik, der Einsatz von Musik, die mit tragbaren Boxen abgespielt wurde, der Einsatz von Drohnen zur Videografie, von Fackeln und teilweise auch von Maskierungen ebenso wie die genannten Schriftzüge oder die Protestveranstaltungen selbst. Für eine begrenzte Zeit gelang es den Demonstranten somit, das Stadtbild beispielsweise in Gera zu prägen. Dabei war der Eindruck, eine Mehrheit zu repräsentieren auch in Gera stets unzutreffend.

An diesen Protesten waren jedoch extremistische Gruppierungen und seit langem amtsbekannte Einzelpersonen intensiv beteiligt. Diese äußerten sich zum Teil in Redebeiträgen. Einige wurden auch überregional – in Berlin, Leipzig und andernorts – bei Veranstaltungen mit unfriedlichen Verläufen festgestellt. In Gera bestanden keine erkennbaren Grenzen zwischen Einzelpersonen, die dem erwiesenen extremistischen Landesverband Thüringen der AfD angehören, deren selbsterklärten Unterstützern, amtsbekannten „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sowie Personen, die anderen rechtsextremistischen Gruppierungen zugeordnet werden.

Protestschwerpunkt Eisenach

Die Protestgeschehen in Eisenach war ab November geprägt durch Aufrufe von Extremisten zum Widerstand gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Extremisten beteiligen sich auch an den tatsächlichen Protesten in Eisenach, indem sie gezielt die erste Reihe dieser Proteste zu prägen versuchten. An einem sog. Flashmob am 27. November nahmen beispielsweise mindestens 600 Personen teil, darunter amtsbekannte Rechtsextremisten verschiedener Gruppierungen. Während dieser Veranstaltung kam es zu gewaltsamen Übergriffen auf Polizeibeamte, unter anderem durch amtsbekannte Rechtsextremisten.

In Eisenach wurden regelmäßig Banner gezeigt und mitgeführt, die Aufrufe zum Widerstand zum Ausdruck brachten, die allerdings nicht immer selbst rechtsextremistische Bezüge aufwiesen (vgl. „Wir sind die rote Linie“, „Wir sind die 5. Welle“). Um die Banner gruppierte sich jedoch eine Kernklientel von Akteuren, die das Geschehen bei diesen unangemeldeten Protesten extremistisch prägten.

Ein zentrales Motiv der Protestorganisatoren in Eisenach in sozialen Medien war zudem die Generationenerfahrung von Menschen, die in der ehemaligen DDR sozialisiert wurden. Einerseits sollen diese Menschen mit Bezug auf den friedlichen Widerstand gegen die vermeintliche „Corona“-Diktatur mobilisiert werden. Andererseits sollte die Generationenerfahrung als Legitimation für Jüngere fungieren. Inhaltlich sind diese Verweise auf eine ‚andere‘ Diktatur und vermeintlich vergleichbare Diktaturerfahrungen allerdings unzulässig. Sie vergleichen in unzutreffender Weise politische Systeme, die sich weder strukturell noch in der Praxis ähneln. Solche Vergleiche werden also mit der Absicht benutzt, die existierende Ordnung ins Unrecht zu setzen. Dazu soll planvoll nicht Vergleichbares vergleichbar gemacht werden. Im Vergleich mit der ehemaligen DDR beispielsweise eine nicht durch demokratische Wahlen legitimierte

Legislative, eine durch eine Partei dauerhaft gegen individuelle Freiheitsrechte mobilisierte Exekutive und eine abhängige Judikative mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der heutigen Bundesrepublik.

V. Islamismus

1. Ideologischer Hintergrund

Islamismus stellt eine Form des politischen Extremismus dar, der die Religion des Islam für politische Zwecke missbraucht und ideologisiert.

Der Islam als Glaubenslehre ist klar von dieser extremistischen Ideologie abzugrenzen. Sowohl der Glaube als auch die religiöse Praxis sind durch das in Artikel 4 Grundgesetz verbriefte Recht auf Religionsfreiheit geschützt.

In Abgrenzung zum Islam beginnt Islamismus dort, wo durch religiöse islamische Gebote und Normen als verbindliche politische Handlungsanweisungen ein Ausschließlichkeitsanspruch gegenüber anderen gesellschaftlichen Modellen postuliert wird. So reklamieren Islamisten für sich, den einzig „wahren Islam“ zu vertreten und streben in Deutschland nach einer teilweisen bzw. vollständigen Abschaffung zentraler Kernelemente des Grundgesetzes zugunsten der Verwirklichung einer dogmatisch rigorosen islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung als Gegenentwurf zur westlichen Demokratie. Richtschnur für das angestrebte Modell eines islamischen Staates ist die Anwendung des islamischen – gottgegebenen – Rechts, das von einem eng gefassten, konservativen Islamverständnis geprägt wird. Diese Staats- und Gesellschaftsordnung ist in weiten Teilen nicht mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar.

1.1 Salafismus

Der Salafismus gilt sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene noch immer als dynamischste islamistische Bewegung, wenngleich das Personenpotenzial leicht gesunken ist. Die salafistische Bewegung in Deutschland weist 11.900 Anhänger auf (2020: 12.150).

Der Salafismus orientiert sich an einer idealisierten muslimischen Urgesellschaft, wie sie im siebten und achten Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel vermeintlich existierte. Anhänger dieser Strömung zeigen sich überzeugt, im Koran

und in prophetischen Überlieferungen ein genaues Abbild dieser Frühzeit des Islam gefunden zu haben und versuchen, die in diesem Sinne verstandenen Gebote Gottes wortgetreu umzusetzen. Salafisten lassen dabei theologische und sozio-politische Entwicklungen unberücksichtigt, die sich in den vergangenen 1.300 Jahren vollzogen haben.

Infolge diverser Vereinsverbote in den vergangenen fünf Jahren und des Verfolgungsdrucks durch die Sicherheitsbehörden setzt sich bundesweit die Fragmentierung der salafistischen Szene fort.¹⁸ Dabei lässt sich ein Verschwimmen von Grenzen infolge von Überschneidungen zwischen verschiedenen islamistischen Strömungen beobachten.

Scharia

- nach muslimischem Verständnis gottgegebenes Recht
- keine fixierte Gesetzesammlung, sondern Methode der Rechtsfindung
- umfassendes System von Werten und Vorschriften im Koran und in prophetischen Überlieferungen, das im Rahmender Rechtswissenschaft interpretiert und angewendet wird

Sunna

- Aussprüche und normative Handlungsweisen des Propheten Muhammad
- bildet neben dem Koran die zweitwichtigste Quelle des islamischen Rechts

Die salafistische Ideologie widerspricht in wesentlichen Punkten der freiheitlich demokratischen Grundordnung, allen voran dem Gebot, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, das seinen Einfluss durch Wahlen und Abstimmungen ausübt. Der Kern der salafistischen Ideologie läuft dieser gesetzlich verankerten Volkssouveränität zuwider, indem Gott als der einzig legitime Souverän und Gesetzgeber postuliert wird. Demzufolge bildet für die Salafisten nicht die Selbstbestimmung des Volkes die Grundlage der staatlichen Herrschaftsordnung, sondern ausschließlich der Wille Gottes. Verwirklicht wird dieser durch die uneingeschränkte Anwendung der Scharia auf der Basis eines wörtlichen und strengen Verständnisses von Koran und Sunna. Die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition ist in diesem politischen System der Salafisten folglich eben so wenig vorgesehen wie eine Gewaltenteilung oder die Unabhängigkeit der Gerichte. Salafisten lehnen alle Normen ab, die auf menschlicher Rationalität und Logik basieren. Die Implementierung der Scharia geht mit der Einschränkung der Menschenrechte einher.

Es wird zwischen dem politischen und jihadistischen Salafismus unterschieden. Die Anhänger beider Strömungen eint eine extremistische Ideologie und die damit verbundenen Ziele. Sie

¹⁸ Im November 2016 wurden das Missionierungsnetzwerk „Die wahre Religion“ (DWR) und die damit assoziierte Koranverteilaktion „LIES!“ verboten. Das Verbot des Berliner Moscheevereins „Fussilet 33 e. V.“ folgte im Februar 2017. Weitere Verbote ergingen im März 2017 bezüglich der Vereine „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e. V.“ und „Almadinah Islamischer Kulturverein e. V.“ in Kassel im März 2017. Die Verbote gründen jeweils auf dem Agieren der Netzwerke und Moscheevereine gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung unter Verbreitung und Verfestigung der salafistischen Ideologie. Dies reicht von einer Befürwortung von sowie dem Aufruf zu Gewalt bis hin zur Ausreise in die Jihadgebiete, um sich dort dem Kampf terroristischer Gruppierungen anzuschließen.

unterscheiden sich lediglich in der Option der Gewaltanwendung, um ihre Ziele umzusetzen.

Gemein sind ihnen ein Alleinvertretungsanspruch bezüglich einer absoluten göttlichen Wahrheit und die darin wurzelnde Absicht, die deutsche Rechtsordnung und Gesellschaft langfristig entsprechend ihres enggefassten ideologisierten Islamverständnisses umzugestalten. Sie streben nach der Errichtung eines politischen Systems auf der Grundlage ihrer strengen Interpretation der Scharia, mit einem Kalifen als religiösem und politischem Oberhaupt.

Der politische Salafismus bezeichnet eine breit gefasste heterogene Sammlungsbewegung. Anhänger dieser Strömung folgen einer streng puristischen Lebensweise nach dem von ihnen wahrgenommenen Vorbild der islamischen Frühzeit z. T. unter Ablehnung theologischer und politischer Entwicklungen. Hauptkennzeichen des politischen Salafismus ist die systematische Missionierung (Da'wa), mit deren Hilfe die extremistische Ideologie weite Verbreitung findet. Diese Propagandaarbeit erfolgt virtuell in Form unzähliger salafistischer Auftritte im Internet, auf denen mit Islaminteressierten über Fragen zur Religion diskutiert und salafistische Literatur verbreitet wird, und in der Realwelt in Form von islamischen Informationsständen, Islamseminaren und Spendenaktionen.

Der Übergang zum jihadistischen Salafismus ist angesichts des ambivalenten Verhältnisses politischer Salafisten zur Gewalt fließend. Während die Mehrheit der politischen Salafisten religiös legitimierte Gewalt zur Verteidigung ihres Glaubens nicht prinzipiell ablehnt, vermeidet sie es jedoch, offen zur Anwendung von Gewalt aufzurufen.

Jihadistische Salafisten erachten es im Gegensatz dazu für unerlässlich, dass der Geltungsanspruch ihrer Ideologie sowie der Wandel bestehender sozialer und politischer Verhältnisse nach den Vorgaben eines göttlichen Heilsplans mit Gewalt verwirklicht werden müsse. So deuten sie das klassisch islamische Jihad-Konzept,

das primär die Überwindung innerer Widerstände im Streben nach einem gottgefälligen Leben und dem untergeordnet ursprünglich eine defensive Form der Kriegsführung verkörpert, in ein revolutionäres Jihad-Konzept um. Damit erklären Jihadisten die Teilnahme am bewaffneten Kampf zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims und rufen zum Kampf gegen vermeintliche Feinde des Islam auf, d. h. all jene, die sich außerhalb ihres eigenen strengen salafistischen Regelwerks bewegen wie Atheisten, Polytheisten, Christen, Juden und sogar kritische und weniger puristische Muslime.

Anhänger dieser militanten Gewaltideologie wännen sich in einem Jihad gegen „den Westen“, in dem sie eine Avantgarde verkörperten, die die Initiative zur Verteidigung des Islam ergreife und eine gewaltsame Ausbreitung des Islam bzw. ihres rigorosen Islamverständnisses anstrebe.

1.2 Legalistischer Islamismus

Anders als jihadistische Gruppierungen sind legalistische, nicht-gewalt-orientierte islamistische Gruppen bestrebt, durch Missionierung Anhänger für ihre Lesart des Islams zu gewinnen und über karitative und gesellschaftspolitische Lobbyarbeit die Umformung des demokratischen Rechtsstaats in einen islamischen Staat unter Anwendung der islamischen Rechtsprechung zu erlangen. Richtschnur ihres Handelns ist eine strenge Lesart des Korans und die Anwendung der Scharia, was einen Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes darstellt. Beispielfhaft seien die ägyptische „Muslimbruderschaft“ und ihre Ableger in Deutschland, die in Indien gegründete transnationale Missionierungsbewegung „Tablighi Jama'at“ als auch die „Millî Görüş“-Bewegung und „Furkan-Gemeinschaft“ – beide türkisch geprägt – genannt.

1.3 Schiitischer Islamismus

Schiitischer Islamismus knüpft in Abgrenzung zum sunnitischen Islamismus an spezifische Vorstellungen der schiitischen Theologie und politischen Lehre an und wird vom theokratischen Herrschaftskonzept „Velayat-e faqih“ des iranischen Revolutionsführers Ayatollah Ruhollah Khomeini¹⁹ gekennzeichnet. Dieses umfasst die Verwirklichung eines islamischen Staats auf der Grundlage der Scharia, angeführt von schiitischen Rechtsgelehrten, die den seit 941 in die Verborgenheit entrückten Mahdi, ein Nachfahre des Propheten Muhammad, über dessen Tochter Fatima und Schwiegersohn Ali Ibn Abi Talib, stellvertreten. Khomeini forderte einst ebenso wie sunnitische islamistische Gruppierungen eine Rückbesinnung auf die Ursprünge des Islam und propagierte unter Ablehnung von Demokratie und Säkularismus die Vision einer weltweiten Islamisierung.

1.4 Verbotsmaßnahmen

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Mai das salafistische Spendensammel-Netzwerk „Ansaar International e. V.“ einschließlich seiner Teilorganisationen verboten. Mit dem Organisationsverbot gingen Durchsuchungsmaßnahmen in zehn Bundesländern einher, Thüringen war mangels eines Vereinsablegers davon nicht betroffen. Dem Netzwerk wird vorgeworfen, weltweit den Terrorismus zu unterstützen, da die gesammelten Spenden nicht ausschließlich für humanitäre Zwecke eingesetzt würden, sondern ebenso zur Unterstützung terroristischer Organisationen wie beispielsweise der „Hajat Tahrir al-Sham“ (HTS, ehemals Nusra-Front), HAMAS im Gazastreifen und die „Al-Shabaab-Miliz“ in Somalia.

2. Gefährdungsbeurteilung für die Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik hat sich eine abstrakte Gefährdungslage auf hohem Niveau stabilisiert. Es muss weiterhin jederzeit mit unkoordinierten Spontanataten und Anschlägen durch radikalisierte Einzeltäter und Kleinstgruppen gerechnet werden. Trotz seiner militärischen Niederlagen seit 2018 im Irak und in Syrien vermochte der „Islamische Staat“ (IS) sich im Untergrund neu zu konsolidieren. Die Organisation verfügt nach wie vor über ein weltweites Netzwerk von affiliierten Gruppen und einzelnen nicht organisierten Anhängern, die ihren jihadistischen Kampf fortsetzen werden.



Seit längerem ist festzustellen, dass jihadistisch motivierte Attentate weniger komplex, mit leicht zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln geplant und ausgeführt werden. Neben Schusswaffen und Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) kommen verstärkt Hieb- und Stichwaffen sowie Fahrzeuge als primäres Tatmittel vorzugsweisen

¹⁹ Der Religionsgelehrte Khomeini (1902–1989) führte die Islamische Revolution 1978/1979 im Iran an und lenkte nach dem Sturz des Schahs Mohammad Reza Pahlavi die Staatsgeschäfte der neu gegründeten Islamischen Republik Iran als religiöses und politisches Oberhaupt bis zu seinem Tod.

an sog. weichen und symbolträchtigen Zielen zum Einsatz. Darunter sind ungeschützte bzw. schwer zu schützende Ziele wie größere Menschenansammlungen, Sehenswürdigkeiten und Straßen mit hohem Publikumsverkehr und Großveranstaltungen wie Konzerte, Kundgebungen, Feste und Sportereignisse zu verstehen.

Ein unkalkulierbares Risiko diesbezüglich stellen aus den Jihadgebieten in Syrien und Irak zurückgekehrte bzw. zur Rückkehr anstehende Jihadisten und Jihadistinnen dar. Von den seit 2011 mehr als 1.150 aus Deutschland in Richtung Syrien/Irak ausgereisten Islamisten hielt sich im Berichtszeitraum etwa ein Drittel wieder in Deutschland auf. Eine vergleichbare Zahl an IS-Kämpfern aus Deutschland, deren Ehefrauen und Kinder befinden sich aktuell in von kurdischen Milizionären bewachten Gefangenenlagern im Norden Syriens. Zumindest perspektivisch stehen auch sie vor einer Rückkehr in die Bundesrepublik. In diesen Lagern sind insgesamt rund 100.000 mutmaßliche IS-Kämpfer verschiedener Nationalitäten und deren Angehörige interniert. Neben den in verschiedener Hinsicht spartanischen Zuständen dürfte das vielerorts etablierte interne IS-Regime zu einer erneuten bzw. weiteren Radikalisierung führen, sodass diese Gefangenenlager als Brutstätten der nächsten Jihad-Generation betrachtet werden müssen.

IS-Rückkehrer verfügen vielfach über Kenntnisse im Umgang mit Waffen, Spreng- und Kampfstoffen. Es ist davon auszugehen, dass ihre Hemmschwelle bezüglich der Anwendung von Gewalt angesichts ihrer Kriegserfahrungen deutlich gesunken ist. Schwer einschätzbar bleibt, ob Rückkehrer hinsichtlich ihrer vertretenen jihadistischen Ideologie wirklich geläutert sind, oder sie gegebenenfalls nur Lippenbekenntnisse abgeben und ihre Mission des Jihad gegen die ihnen verhasste liberale Gesellschaft in der alten Heimat fortzuführen beabsichtigen. Grundsätzlich muss in den meisten Fällen von einer weiterhin bestehenden islamistischen Grundhaltung ausgegangen werden. Als poten-

ziell gefährlich werden nicht nur IS-Kämpfer eingeschätzt, sondern ebenso indoktrinierte und möglicherweise traumatisierte Frauen, Jugendliche und Kinder.

In der islamistischen Szene genießen diese Rückkehrer ein hohes Ansehen mit Vorbildfunktion. Dieser Umstand dürfte einer Radikalisierung bislang nicht gewaltorientierter Islamisten und deren Kampf gegen das Feindbild Westen und die verpönte westliche Lebensart Vorschub leisten.

Jene Rückkehrer, die sich nachweislich im Jihadgebiet Syrien/Irak aufgehalten haben bzw. mit dieser Zielrichtung ausgereist waren, unterliegen einer sorgfältigen Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden. Im Rahmen der Strafverfolgung werden Ermittlungsverfahren – auch in länderübergreifenden Kooperationen – gegen die Personen betrieben. Hierbei ist vor allem die Nachweisbarkeit, beispielsweise hinsichtlich der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer ausländischen terroristischen Vereinigung, des Besuchs eines Ausbildungslagers, von Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz oder der Beteiligung an Kriegsverbrechen, problematisch. Es steht außer Frage, dass all jene Personen, denen keine Straftaten in den Jihadgebieten nachgewiesen werden können, zum Schutz der Bevölkerung Deradikalisierungsmaßnahmen zugeführt bzw. umfassend überwacht werden müssen. Neben spezifischen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden kommt einer funktionierenden gesamtgesellschaftlichen Islamismusprävention und -deradikalisierung und damit verbunden einem reibungslosen Informationsaustausch aller beteiligter Akteure dieser Programme, eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch für den Freistaat Thüringen.

3. Islamismus in Thüringen

3.1 Überblick

Islamistische Gruppierungen haben sich in Thüringen bislang kaum strukturell etabliert. Feste, formale Organisationsstrukturen existieren in diesem Sinne im Freistaat weiterhin nicht. Nach wie vor agieren lose Personennetzwerke oder Einzelpersonen, die islamistische Aktivitäten entfalten.

Das Potenzial der losen Anhängerschaft beläuft sich im Freistaat auf insgesamt 173 Islamisten (2020: 195). Davon sind ca. 120 Personen (2020: 135) der Strömung des Salafismus zuzurechnen, 28 (2020: 33) Personen der „Islamistischen nordkaukasischen Szene“ (INS) mit Überschneidungen in den Salafismus. Die übrigen dem AfV bekannten Islamisten verteilen sich auf die Gruppierungen „Tablighi Jama'at“ (TJ), „Muslimbruderschaft“ (MB), „Hizb Allah“ und HAMAS.

Hierbei fällt auf, dass die Zahl der in Thüringen wohnhaften Salafisten seit geraumer Zeit leicht rückläufig ist und der legalistische Islamismus, verkörpert durch die Missionierungsbewegung TJ sowie Ableger der ägyptischen MB, im Freistaat an Bedeutung gewinnt.



Schriftzug Tablighi Jama'at



Symbol „Muslimbruderschaft“



Logo der Hizb Allah



Symbol HAMAS

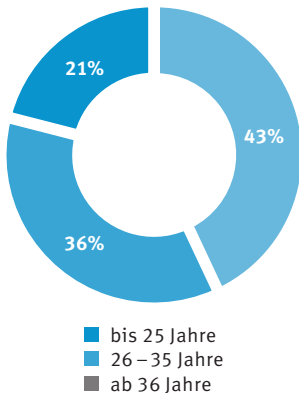
3.2 Islamisten in Thüringer Moscheevereinen

Im Freistaat existieren Moscheevereine im unteren zweistelligen Bereich, von denen einzelne als islamistisch beeinflusst sowie als teilweise von Islamisten frequentierte Einrichtungen bewertet werden. Mehrheitlich dienen sie Muslimen als Anlaufstelle zur Verrichtung des freitäglichen Pflichtgebets. Diese Moscheevereine, deren Mitglieder und Besucher sich überwiegend im Einklang mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung betätigen, treten bisher nicht selbst als Multiplikatoren der islamistischen Ideologie in Erscheinung. Einige sind unwissentlich über einzelne Besucher islamistischen Einflüssen ausgesetzt und können somit sowohl der Rekrutierung für islamistische Netzwerke als auch als Orte der Radikalisierung dienen. Infolgedessen werden sie auch als mögliche Anlaufstellen und Trefforte zur Kontaktaufnahme und für Zusammenkünfte entsprechender Personen genutzt. Dabei bestehen auch Kennverhältnisse zu Personen aus dem jihadistischen Spektrum.

Aufgrund dessen werden Moscheevereine und Gebetsräume im Freistaat nicht insgesamt als salafistische Bestrebung bzw. allgemein islamistisch nachrichtendienstlich beobachtet, sondern vielmehr einzelne relevante Personengruppen.

3.3 Salafismus in Thüringen

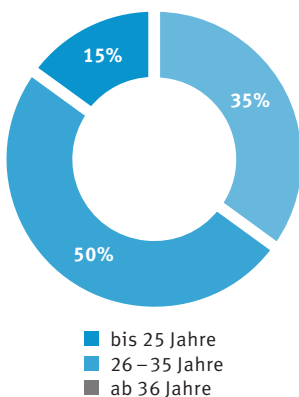
Altersverteilung Salafisten in Prozent (2020)



Die einflussreichste Strömung des islamistischen Spektrums in Thüringen bildet analog zum Bundestrend der Salafismus. Die hier vertretene Ideologie ist deutlich männlich dominiert. Der Frauenanteil unter dem salafistischen Personenpotenzial hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Fortzügen auf neun Prozent (2020: 11 Prozent) leicht verringert. Darunter befinden sich einige Konvertitinnen, im Schwerpunkt sind die Frauen zugewandert.

Was die Altersstruktur anbelangt, überwiegt die Gruppe der 26- bis 35-Jährigen mit 50 Prozent (2020: 36 Prozent), gefolgt von der Gruppe der Über-36-Jährigen mit 35 Prozent (2020: 43 Prozent). Den niedrigsten Anteil macht die Gruppe der 16- bis 25-Jährigen mit 15 Prozent (2020: 21 Prozent) aus. Diese Werte verdeutlichen, dass es sich beim Salafismus nicht wie noch vor vier, fünf Jahren – basierend auf der damaligen Informationsslage – angenommen um ein Jugendphänomen und Ausdruck einer Jugendkultur handelt.

Altersverteilung Salafisten in Prozent (2021)



Die auffällige Verschiebung innerhalb der Altersstruktur von der Gruppe der Über-36-Jährigen hin zu den 26- bis 35-Jährigen erklärt sich u. a. durch einige Fortzüge. Darüber hinaus resultierten aus dem Hinweisaufkommen mit Terrorismusbezug zahlreiche neue Sachverhalte die jüngere Altersgruppe betreffend.

Eine nicht unbedeutende Anzahl von Einzelpersonen folgt bekannten deutschsprachigen Predigern der deutschen Salafismusszene sowie international bekannten arabischsprachigen salafistischen Gelehrten und konsumiert deren extremistische Inhalte.

Besonderes Augenmerk legen die Thüringer Sicherheitsbehörden auf 15 Prozent (2020: ca. 13 Prozent) der Thüringer Salafisten, die einen Gewaltbezug aufweisen. Diese Zahl beschränkt sich nicht nur auf Jihadisten, sondern umfasst ebenso politische Salafisten, die im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten und gewaltbefürwortenden Äußerungen sowie Drohungen in Erscheinung getreten sind.

3.4 Die „Tablighi Jama‘at“ (TJ) in Thüringen

Neben dem Salafismus spielt zunehmend der legalistische Islamismus in Form der Missionierungsbewegung TJ in Thüringen eine Rolle. Die TJ ist eine sunnitische, strengkonservative Glaubensgemeinschaft, die um 1926 in Indien entstanden ist. Vorrangiges Ziel der TJ ist es, das Bild eines klassischen Islam in dem Sinne wiederzubeleben, dass sich Muslime, die kaum einen Bezug zu ihrer Religion haben, durch Missionierung auf eine religiöse Lebensweise in Anlehnung an frühislamische Traditionen rückbesinnen. Ein Scharia-konformes Leben wird zum alleinigen Maßstab für den privaten und öffentlichen Bereich erhoben. Wenngleich sich die TJ als unpolitisch begreift, ergeben sich durch ihr fundamentalistisches Islamverständnis zwangsläufig Konflikte mit dem Grundgesetz.

In den vergangenen Jahren wurde eine Zunahme an Aktivitäten der TJ in Thüringen festgestellt. Damit einher geht auch ein Zuwachs des Personenpotenzials.

VI. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

1. Hintergrund

Auslandsbezogener Extremismus ist ein Sammelbegriff für Aktivitäten von heterogenen extremistischen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen außerhalb des Islamismus, die überwiegend aus politischen, sozialen oder ethnischen Konflikten in den jeweiligen Herkunftsländern hervorgegangen sind.

Ausländerextremistische Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes zielen auf mitunter gewaltsame Veränderungen der Verhältnisse in den Herkunftsländern ab, wobei Deutschland überwiegend als sicherer Rückzugsraum oder propagandistische Zwecke genutzt wird. Diese Aktivitäten können gleichwohl die innere Sicherheit bzw. das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, z. T. verstoßen sie auch gegen das Prinzip der Völkerverständigung.

In Thüringen stellt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) unter den ausländerextremistischen Gruppierungen den Bearbeitungsschwerpunkt dar.

2. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

2.1 Überblick, allgemeine Lage



Die PKK wurde 1978 in der Türkei von Abdullah Öcalan gegründet. Seit dem 22. November 1993 unterliegt die Partei in Deutschland einem Betätigungsverbot, welches sich auch auf alle später erfolgten Umbenennungen²⁰ bezieht. Darüber hinaus zählt die PKK seit 2002 zu den auf der EU-Terrorliste²¹ erfassten Organisationen.

²⁰ Als solche wurden gebraucht: „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK), „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL), „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK) und „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK). Die Strukturen blieben denen der Ursprungsorganisation gleich, weswegen von den Sicherheitsbehörden weiterhin die Bezeichnung PKK verwendet wird.

²¹ Auf der EU-Terrorliste können Personen, Vereinigungen und Körperschaften erfasst werden, wenn eine zuständige nationale Behörde über Beweise oder schlüssige Indizien für deren Involvierung in terroristische Handlungen verfügt. Konsequenz der Listung ist insbesondere das Einfrieren von Geldern und Vermögenswerten terrorismusverdächtiger Personen und Organisationen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied 2018, dass die Listung der PKK im Zeitraum 2014 bis 2017 mangels einer ausreichenden Begründung rechtswidrig war. Konkrete Auswirkungen hatte das Urteil allerdings nicht, da es seit 2018 eine neue Durchführungsverordnung des Rates der Europäischen Union zur sog. EU-Terrorliste gibt, in der die PKK aufgeführt ist und die durch das Urteil nicht infrage gestellt wird, vgl. dazu EuGH, 15. November 2018 - T-316/14. Die PKK gilt in der EU als eine Organisation, die mit Waffengewalt und Anschlägen für einen kurdischen Staat oder ein Autonomiegebiet im Südosten der Partei kämpft. In dem Konflikt mit der türkischen Regierung kamen bereits mehrere Zehntausend Menschen ums Leben.

Der seit 1999 inhaftierte Parteigründer Abdullah Öcalan steht weiterhin formal an der Spitze der Organisation. Er wird von ihren Anhängern nach wie vor als Symbolfigur verehrt. Dementsprechend ist die Forderung nach seiner Freilassung eines der Hauptanliegen der Partei und ihrer Unterstützer, auch in Deutschland.

Eine Änderung der grundsätzlich angestrebten Ziele ergab sich hingegen seit etwa 20 Jahren dahin, dass nicht mehr ein autonomer Kurdenstaat – auch unter Gewalteininsatz in Form eines Guerillakrieges – geschaffen werden soll, sondern die Anerkennung der sozialen und kulturellen Eigenständigkeit der Kurden innerhalb der staatlichen Ordnung der Türkei eingefordert wird.

Dabei bedient sich die PKK weiterhin einer Doppelstrategie: Um ein friedliches Erscheinungsbild gegenüber der westeuropäischen Öffentlichkeit bemüht, werben ihre Anhänger bei Kundgebungen oder anlassbezogenen Gedenk- und Kulturveranstaltungen vordergründig um politische Anerkennung ihrer Interessen. Zugleich unterhält die Partei in der Türkei und der nordirakischen Grenzregion noch immer bewaffnete „Volksverteidigungskräfte“ (HPG), die ihre Ziele mit militärischer Gewalt erreichen sollen.

2.2 Strukturen der Organisation

Auf Europaebene bestimmt der „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“ (KCDK-E) die politischen Geschehnisse der Partei. Diesem sind die Strukturen auf Nationalstaatsebene untergeordnet. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es dabei neun „Regionen“ mit 31 „Gebieten“, die sich wiederum in „Teilgebiete“ untergliedern.

In Thüringen gibt es mit dem „Teilgebiet Erfurt“ bislang eine etablierte Struktur der PKK, welche organisatorisch dem „Gebiet Kassel“ angeschlossen ist. Die PKK-Anhängerschaft im „Teilgebiet Erfurt“ umfasst ca. 130 Personen (2020: ca. 130).

Die umzusetzenden Vorgaben und Anordnungen der KCDK-E-Leitung werden durch Gebiets- und Teilgebietsleiter zur Basis transportiert. Der Teilgebietsleiter ist zudem auch für die Mobilisierung zu Veranstaltungen, die Verteilung und den Verkauf von Propagandamaterial sowie die Spendensammlungen verantwortlich.



Die Basis wiederum findet ihren organisatorischen Zusammenhalt in PKK-nahen Vereinen. In Deutschland sind diese Vereine überwiegend dem Dachverband „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland“ (KON-MED) angeschlossen. Für Erfurt ist hier der Verein „Demokratische Gesellschaft der KurdInnen Thüringen e. V.“ zu nennen.²²

2.3 Themenschwerpunkte der Organisation

Zur Finanzierung ihrer Guerillaeinheiten, aber auch sonstiger Aktivitäten in Europa und Deutschland nutzt die PKK verschiedene Quellen, u. a. Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungseinnahmen und den Publikationsverkauf.

²² Im Jahr 2012 als „Kulturverein Mesopotamien e. V.“ in Erfurt gegründet, 2018 zunächst in „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Thüringen e. V.“ und 2019 schließlich in „Demokratische Gesellschaft der KurdInnen Thüringen e. V.“ umbenannt. Den Änderungen waren Beschlüsse des PKK-nahen Dachverbandes (KON-MED) über Neustrukturierungen der kurdischen Vereine in Europa vorausgegangen.

Den weitaus größten Einnahmenanteil erzielt sie jedoch während der alljährlich unter den Anhängern in Europa durchgeführten Spendenkampagne. Allein in Deutschland werden in diesen Kampagnen mehrere Millionen Euro gemeldet. Sonderspendenkampagnen zu aktuellen Themen sollen eine zusätzliche Spendenbereitschaft generieren.

Neben den fest im Jahresverlauf verankerten Veranstaltungen (u. a. Demonstration zum Jahrestag der Festnahme Öcalans am 15. Februar, Newroz-Fest²³ im März, Kurdistanfestival im September) setzten sich die Aktivitäten von PKK-Anhängern, die einen Zusammenhang zur Heimatregion bzw. zum PKK-Führer Öcalan aufweisen, im Berichtszeitraum fort.

Im Jahr 2021 wurde gegen die fortlaufenden türkischen Militäreinsätze und den damit verbundenen Angriffen auf die kurdischen Autonomiegebiete als ein Anliegen der PKK im gesamten Bundesgebiet protestiert.

Sowohl im Februar (Operation „Adlerklaue 2“), als auch im April 2021 (Operation „Krallen-Blitz“) wurden durch die Türkei militärische Luftangriffe auf Stellungen der PKK in den kurdisch besiedelten Provinzen im Nord-Irak verübt. Seitens der türkischen Regierung wurden diese Offensiven zum einen mit der Schaffung einer Besatzungszone (zum Abschneiden der PKK-Verbindungswege zwischen dem Hauptquartier in den Kandil-Bergen, der Türkei und „Rojava“ im Norden Syriens) und zum anderen mit der „Ausrottung“ der von der Türkei als Terrororgani-

sation bekämpften PKK begründet.²⁴

Anlässlich der Militäroffensiven wurden in Thüringen Solidaritätsaktionen, auch von Anhängern aus dem linksextremistischen Spektrum, durchgeführt. Bereits in der Vergangenheit wurde die PKK zur Darstellung ihrer Anliegen im demonstrativen Geschehen mehrfach von „linken“ oder linksextremistischen Organisationen bzw. deren Anhängern unterstützt. Aktivitäten, in denen kurdische Anhänger der Partei selbst als Anmelder auftraten, wurden weitestgehend vermieden.²⁵

2.4 Bewertung

Die PKK wird auch weiterhin auf verschiedenen politischen Ebenen und unter Einbindung politischer Akteure versuchen, ihre Bewertung als terroristische Organisation zu revidieren und das öffentliche Meinungsbild in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch hierbei findet sie – ebenso wie bei der Umsetzung diverser Aktionen und Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen – Unterstützung durch linke und linksextremistische Strukturen.

Das Mobilisierungspotenzial ist noch immer recht hoch und kurzfristig aktivierbar. Gerade emotional besetzte Themen, insbesondere der Gesundheitszustand des Organisationsgründers und die Forderung nach seiner Freilassung, aber auch die fortwährenden Militärangeriffe auf kurdische Siedlungsgebiete überwiegend

²³ Mit dem kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ wird neben dem Beginn eines neuen Jahres der Frühlingsanfang gefeiert. „Newroz“ wird aber auch als Fest des Widerstands gegen Tyrannei und als Symbol für den kurdischen Freiheitskampf verstanden. Die PKK nutzt dieses Fest, um kurdische Volkszugehörige auf die politischen Anliegen der Organisation aufmerksam zu machen, die Bindung der Anhängerschaft an die Organisation zu stärken, neue Anhänger zu werben sowie als Treffpunkt für hochrangige Kaderfunktionäre.

²⁴ Bereits im Oktober 2019 sollte im Rahmen der türkischen Militäroperation „Friedensquelle“ eine sog. „Sicherheitszone“ an der türkisch-syrischen Grenze auf syrischem Boden errichtet werden, um die Autonomiebestrebungen türkischer Kurden und mögliche Gebietsverluste zu verhindern.

²⁵ Möglicherweise ist dies noch immer auf die Exekutivmaßnahmen u. a. gegen den o. g. Verein im März 2018 zurückzuführen. Bei den Beschuldigten des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Gera soll es sich um Mitglieder des Vereins handeln. Gegen sie bestand der Verdacht des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gemäß § 20 Abs. 1 VereinsG (hier: Zuwiderhandlungen gegen das PKK-Betätigungsverbot). Die Ermittlungsverfahren sind inzwischen abgeschlossen und wurden jeweils per Verfügung eingestellt. Ein Hauptverfahren wurde nicht eröffnet. Insoweit könnte hier ein Versuch der Anhängerschaft, sich aus dem Blick der Sicherheitsbehörden zu begeben, als Erklärung dienen.

in der Region Rojava²⁶, finden Ausdruck u. a. in bundesweiten Kundgebungen.

Nachdem – neben den bereits in der Vergangenheit erteilten behördlichen Auflagen hinsichtlich der Austragungsorte von Veranstaltungen und Kundgebungen und der nachdrücklichen Durchsetzung des Kennzeichenverbots – im Jahr 2020 der Handlungsspielraum der PKK im Hinblick auf die Planung und Durchführung von bundesweiten Veranstaltungen und Aktionen durch die Corona-Pandemie weiter eingeschränkt war, fanden im Jahr 2021 wieder vermehrt Veranstaltungen statt, um die Hauptanliegen der Organisation öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können. Auch wenn die Aktivitäten zur Durchsetzung der Interessen der Organisation hier in Deutschland aufgrund behördlicher Verordnungen und staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus eingeschränkt wurden, haben sich die Verantwortlichen stets bemüht, die Einhaltung staatlicher Vorgaben zu berücksichtigen, um sich als fürsorgende Organisation darstellen und dem Ansehen als Terrororganisation entgegenwirken zu können.

²⁶ Derzeit stellt die de-facto-Autonomieregion Rojava im nordsyrischen Kurdengebiet das symbolträchtige Aushängeschild für die Realisierung der von der PKK angestrebten kurdischen Autonomie dar.

VII. Linksextremismus

1. Überblick, Ideologie, Schwerpunktsetzung, Radikalisierung

Gemeinsam ist allen Spielarten des Linksextremismus das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen. Ihre durchaus unterschiedlichen Bestrebungen richten sich gegen grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Letztlich wollen sie einen marxistisch-leninistischen Staat oder eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ errichten. Viele eint ein Bekenntnis zur revolutionären Gewalt. Dass sich die von ihnen angestrebten Veränderungen einzig durch Gewalt vollziehen lassen, wird aus taktischen Gründen oft verschwiegen. Das linksextremistische Spektrum ist ideologisch breit gefächert. Es schließt Anhänger der „wissenschaftlichen Sozialismus- und Kommunismustheorien“ ebenso ein, wie Sozialrevolutionäre, Anarchisten und Autonome. Die in Thüringen vertretenen linksextremistischen Parteien, Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüsse sind Teil der bundesweit bestehenden Strukturen bzw. Szene. Der Schwerpunkt bei der Beobachtung des linksextremistischen Spektrum liegt auf dem gewaltorientierten Linksextremismus. Die Gewaltorientierung gehört zu den identitätsstiftenden Merkmalen dieser Linksextremisten. Autonome, die dieses Spektrum zu einem wesentlichen Teil bilden, verüben auch das Gros der einschlägigen Straf- und Gewalttaten. Auf die vergleichsweise wenigen Thüringer Linksextremisten entfällt ein entsprechend geringer Anteil an Straf- und Gewalttaten. Die Thüringer Szene ist überregional sehr gut vernetzt und in bundesweite Zusammenhänge eingebunden. Die aktuelle Entwicklung im Linksextremismus

zeigt eine zunehmende Radikalisierung von Teilen der gewaltbereiten linksextremistischen Szene, vor allem von kleinen, klandestin agierenden Gruppen. Deren Gewaltaktivitäten zeichnen sich durch eine Zunahme von Brutalität und Organisiertheit aus und richten sich immer häufiger gezielt gegen Menschen. Hier hat sich unabhängig von statistisch quantifizierbaren Erfassungskriterien eine qualitative Veränderung manifestiert.

2. Das linksextremistische Personenpotenzial

Das Potenzial der nicht gewaltorientierten dogmatischen und sonstigen Linksextremisten umfasste im Berichtszeitraum in Deutschland etwa 25.500 Mitglieder. Hinzu kamen jeweils ca. 10.300 Personen, die der gewaltorientierten linksextremistischen Szene zugerechnet wurden. Hierzu zählten auch etwa 8.000 Autonome.

	Thüringen			Bund		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Gewaltorientierte Linksextremisten	140	140	140	9.200	9.600	10.300
davon:						
Autonome	130	130	130	7.400	7.500	8.000
Anarchisten ²⁷	10	10	10	800	1.000	1.200
Linksextremistische Parteien ²⁸	70	70	85	5.650	5.650	5.650
Rote Hilfe e. V.	140	150	160	10.500	11.000	12.000

Tabelle 6: Geschätzte linksextremistische Mitglieder- bzw. Anhängerpotenziale

In Thüringen verloren ehemals maßgebliche Gruppen des autonomen Spektrums an Bedeutung, blieben inaktiv oder erklärten ihre Auflösung.²⁹ Regionale Schwerpunkte bestehen in Jena und in Weimar. Die Fokussierung auf das Betätigungsfeld „Antifaschismus“ hält an. Die in Thüringen vertretenen marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen rückten im Berichtszeitraum erneut kaum in die öffentliche Wahrnehmung. Einzig der in diesem Spektrum isolierten MLPD gelang es, ihre politischen Anliegen in der Öffentlichkeit darzustellen.³⁰ Maßgebliche Aktivitäten der DKP wurden nicht festgestellt.³¹

3. Autonome

3.1 Allgemeines

Autonome, die den weitaus größten Anteil der gewaltorientierten deutschen Linksextremisten stellen, sind seit Ende der 1970er Jahre aktiv. Sie agieren heute vor allem in Großstädten wie Berlin, Hamburg, Leipzig, in Universitätsstädten oder Ballungsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet. Der gewaltorientierten autonomen Szene waren bundesweit etwa 8.000 (2020: 7.500) Anhänger zuzurechnen. Damit hat sich das Potenzial – bei geringem Zuwachs – auf hohem Niveau konsolidiert. Bestrebungen, verschiedene Strömungen des Linksextremismus zusammenzuführen, hielten ebenso an wie das Bemühen durch eine Entgrenzung zwischen Extremisten und Nichtextremisten eine Anschluss-

²⁷ Die Zahlenangaben beziehen sich auf das personell stärkste anarchistische Teilspektrum, die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU). Die FAU ist in geringem Umfang in Thüringen vertreten. Ihr Aktionsschwerpunkt beschränkt sich wie in den Vorjahren auf Jena.

²⁸ Die Zahlenangaben beziehen sich auf die organisatorisch in Thüringen vertretenen Parteien „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).

²⁹ „PEKARI – Linke Basisgruppe Jena“, die nach eigenen Angaben „Nachwuchs für die radikale Linke in Jena“ rekrutierte und im linksextremistischen Spektrum auch über Thüringen hinaus gut vernetzt war, kündigte im Dezember ihre Auflösung an und trat seither nicht mehr in Erscheinung.

³⁰ Die Partei beteiligte sich an der Bundestagswahl am 26. September und entfaltete auch in Thüringen entsprechende Aktivitäten zur Vorbereitung. Während sie bundesweit Verluste hinnehmen musste, gelang es ihr in Thüringen in allen Wahlkreisen Erst- und Zweitstimmen hinzuzugewinnen. Dies sei „ein Erfolg der ganzen MLPD, die dort in den letzten Jahren eine konzentrierte Aufbauarbeit“ geleistet habe. Bereits bei der Landtagswahl 2019 in Thüringen hatte die MLPD ihr bislang bestes Ergebnis bei einer Landtagswahl erzielt.

³¹ Neben der DKP Erfurt trat im Berichtszeitraum eine Grundorganisation in Sonneberg publizistisch in Erscheinung. Das Potenzial der DKP Thüringen wird auf ca. 25 Personen geschätzt, ihre Bedeutung in der Bundespartei ist marginal.

fähigkeit an die demokratische Mehrheitsgesellschaft herzustellen. In Thüringen umfasste das Anhängerpotenzial der gewaltorientierten autonomen Szene im Berichtszeitraum ca. 130 Personen. Anlassbezogen gelang es zu einzelnen Aktionen von besonderer Bedeutung auch einen überregionalen Teilnehmerkreis zu mobilisieren. Ein regionaler Schwerpunkt mit einer personell relativ starken und aktiven autonomen Szene befindet sich in Jena, ein weiterer in Weimar. Szenetypische Anlaufstellen sind „Infoläden“ in Arnstadt, Erfurt, Jena und Gotha.

Autonome erheben den Anspruch, nach eigenen Gesetzen zu leben. Vorgaben, staatliche und gesellschaftliche Normen lehnen sie ab. Sie sind entschlossen, die ihnen hemmend oder einengend erscheinenden staatlichen Strukturen zu zerschlagen. In ihren oft diffusen ideologischen Vorstellungen mischen sich anarchistische Elemente mit nihilistischen, sozialrevolutionären und auch marxistischen Versatzstücken. Ihr ausgeprägter Individualismus verlangt zur Veränderung der Gesellschaft nicht nach in sich geschlossenen Theorien oder Konzeptionen. Autonome nehmen Handlungen anderer, z. B. des Staats, von Unternehmen oder des politischen Gegners, als Gewalt gegen sich wahr und versuchen damit ihre gewalttätigen Aktionsformen als Selbstschutz zu legitimieren. Dabei spielen Überlegungen zur Haltung möglicher Bündnispartner ebenso eine Rolle wie Stärke und Vorgehensweise eingesetzter Polizeikräfte oder des politischen Gegners. Gelegentliche Gewaltausbrüche zwischen Angehörigen des links- und rechtsextremistischen Spektrums können jeweils „Vergeltungsaktionen“ nach sich ziehen.

Die szeneeinterne Kommunikation erfolgt vorrangig unter Nutzung elektronischer Medien. Dazu werden eine Vielzahl von Homepages und Portalen betrieben oder genutzt. Unter diesen hat sich das linksextremistische Internetportal „de.indymedia“ zum wichtigsten Informations- und Propagandamedium in Deutschland entwickelt. Darüber hinaus dienen diverse, z. T. konspirativ

verbreitete Szeneblätter als Informationsquellen. Bei der internen, oft auch konspirativ abgeschotteten Kommunikation werden spezielle Möglichkeiten zur Nachrichtenverschlüsselung genutzt, die über die gängige End-zu-End-Sicherung hinausreichen.

Zur Werbung von Nachwuchs für die meist jugendliche, vielfältige Szene bieten sich bestimmte Konzerte, Veranstaltungen zu relevanten Themen wie „Antifaschismus“, Angebote in Szeneobjekten und die Möglichkeiten universitärer Einrichtungen, wie etwa Infotage, an.

Wie auch andere Linksextremisten engagieren sich Autonome in verschiedensten gesellschaftlichen Konfliktfeldern und sind bemüht, ihre grundsätzliche Systemkritik dort über den sachbezogenen Protest hinaus in den öffentlichen Diskurs einfließen zu lassen. So versuchen sie Bündnispartner zu gewinnen und ihre extremistischen Ziele zu verfolgen. Themenfelder wie „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antigentrifizierung“, „Antirassismus“, „Antikapitalismus“, „Antiglobalisierung“, „Klima- und Umweltschutz“ bestimmen neben tagespolitischen Ereignissen die Diskussionen und Aktionen der autonomen Szene grundlegend. In Thüringen dominiert inhaltlich weiterhin das Themengebiet „Antifaschismus“.

Fest strukturierte, auf Dauer angelegte und übergreifende Organisationsformen widersprechen dem Grundverständnis der traditionellen Autonomen. Die heterogene Szene lehnt Hierarchien und Führungsstrukturen ab, agiert meist in kleinen, unverbindlichen, lokal begrenzten, dezentralen Zusammenschlüssen. Um die wegen des niedrigen Organisationsniveaus begrenzten Wirkungsmöglichkeiten zu erweitern, gibt es immer wieder Versuche, übergreifende Organisationsformen oder Vernetzungsangebote zu schaffen. Bundesweiten und überregionalen Zusammenschlüssen und Bündnisprojekten, die Dynamik und Widersprüchlichkeit im linksextremistischen Spektrum widerspiegeln, fehlen weiterhin Organisationsstrukturen in Thüringen.

Persönliche Kontakte von Thüringer Autonomen insbesondere auch in bundesweite Szenehochburgen wie Leipzig, Berlin und Hamburg, das Aufgreifen aktueller Themen, die Mobilisierung für überregionale Veranstaltungen und Proteste, Verlinkungen, Vernetzungsbemühungen und die Beteiligung an Aktivitäten im Bundesgebiet belegen eine enge Einbindung und bundesweite Verflechtung. Im Berichtszeitraum beteiligten sich Thüringer Autonome an Aktivitäten in anderen, insbesondere angrenzenden Bundesländern wie Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Das Aktionsspektrum und die Artikulationsformen Autonome sind vielfältig. Sie reichen von Diskussionen, Vortragsveranstaltungen, Protesten und Demonstrationen über Straßenkrawalle, Sachbeschädigungen bis hin zu Brandanschlägen. Gewalt ist ein selbstverständliches Aktionsmittel der Autonomen. Straf- und Gewalttaten richten sich insbesondere gegen Personen und Objekte des rechtsextremistischen Spektrums und Einsatzkräfte der Polizei. Soweit Demonstrationen gegen den politischen Gegner möglich waren, konnten Ausschreitungen zwischen den beiden verfeindeten Lagern durch Einsatzkräfte der Polizei verhindert werden. Wie üblich suchten Autonome den unmittelbaren Kontakt zum politischen Gegner, um diesem „mit allen Mitteln“ entgegenzutreten. So kam es auch im Berichtszeitraum zu Straftaten wie Körperverletzung, Sachbeschädigung und Landfriedensbruch. Planungen und Rahmenbedingungen für öffentlichkeitswirksame und auch interne Aktivitäten und Veranstaltungen unterlagen aufgrund der Corona-Pandemie den jeweils geltenden Einschränkungen.

Vermehrt kam es jedoch auch zu gezielten, gewalttätigen Übergriffen auf „politisch Andersdenkende“ oder vermeintlich Verantwortliche für szenerelevante „Missstände“. Insbesondere gegen Polizisten im Einsatz scheint dabei jede Hemmschwelle zu fallen, sodass tödliche Verletzungen zumindest von einigen Akteuren offenbar billigend in Kauf genommen werden. In Thüringen zeigt sich dieser Trend bislang in

verbalradikaler Militanz. Vermehrt richten sich jedoch auch hier durch zunehmende Brutalität und Organisation auffallende Gewalttaten unabhängig vom Veranstaltungsgeschehen gegen Personen. Kleine, klandestin vorgehende Gruppen agieren überfallartig – oft im Schutz der Dunkelheit und zahlenmäßig überlegen – gegen vorab gezielt ausgewählte Opfer. Selbst Taten mit einer hohen Gewaltintensität scheinen sceneintern zunehmend als legitim zu gelten. Sie finden keinen expliziten Widerspruch. Eine gezielte Tötung politischer Gegner und Herausbildung terroristischer Strukturen erscheint so nicht ausgeschlossen. In Thüringen kam es bei Sachbeschädigungen und Brandstiftungen wiederholt zu Anschlägen auf bewohnte Objekte. Eine Gefährdung von Menschenleben wird hier zumindest billigend in Kauf genommen.

Ebenso fehlt weiterhin eine eindeutige und unmissverständliche Distanzierung von linksterroristischen Gruppierungen, sei es die „Rote Armee Fraktion“ (RAF), die bereits 1999 ihre Auflösung erklärte und deren Straftaten auch wegen der anhaltenden Solidarisierung mit ihr noch immer nicht restlos aufgeklärt werden konnten, oder seien es ausländische „Befreiungsbewegungen“ und „Widerstandskämpfe“.

3.2 Thüringer Autonome und ihr „Antifaschismus“-Verständnis

Recherche und Sachbeschädigungen, Brandanschläge und Explosionen

Ein Grundkonsens der autonomen Szene besteht darin, über Ideen, Aktivitäten sowie die Anhängerschaft ihres politischen Gegners aufzuklären. Methodische Mittel reichen dabei von Recherche- bis zu sog. Outing-Aktionen. Mit diesen setzen Linksextremisten darauf, mutmaßliche oder tatsächliche politische Gegner als „Nazis“ z. B. durch Internetdarstellungen oder Flugblattaktionen im Wohn- oder

Arbeitsumfeld öffentlich zu machen, über ihre politische Ausrichtung „aufzuklären“ und sie möglichst sozial zu isolieren. „Outing“-Aktionen führen mitunter zu weiteren Straftaten. Insoweit sind verbale Attacken, Sachbeschädigungen (an Haus oder Auto des Betroffenen) oder aber auch (körperliche) Übergriffe nicht auszuschließen. Mitunter werden sie begrüßt und gefördert. Ziel ist es, ein Bedrohungsszenario gegenüber der „geouteten“ Person aufzubauen. So „outete“ zum Beispiel das „Antifa Rechercheportal Jena-Saale-Holzland-Kreis“ erneut in zahlreichen, regelmäßig veröffentlichten Beiträgen tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“, Mitglieder und Funktionäre „rechter“ Parteien, Gruppierungen sowie von Burschenschaften aus Jena und Umgebung. Ihre persönlichen Kontakte, ihre Beteiligung an Veranstaltungen und Demonstrationen, ihre Arbeitsstellen oder Unternehmen wurden mit Bildmaterial oft Jahre rückwirkend detailliert dargestellt. In zwei Fällen kam es zu nächtlichen Sachbeschädigungen im Bereich Apolda, denen entsprechende „Outings“ mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanschriften vorausgegangen waren.



„Buttersäure-Angriff“ auf zwei „Nazi“-Läden am 9. April in Apolda

In den frühen Morgenstunden wurde das Bekleidungsgeschäft eines bekannten Rechtsextremisten in Apolda durch unbekannte Täter mit einer übel riechenden Substanz, mutmaßlich Buttersäure, angegriffen. Dabei wurden der Zaun durchtrennt, die Scheiben des Geschäftes zerstört und die Substanz in den Innenraum eingebracht. Kurz davor war auch ein neu eröffnetes Tattoo-Studio angegriffen worden. Drei Unbekannte brachten hier die übel riechende Flüssigkeit am Objekt an. Offenbar hatten sie

erfolglos versucht, die Scheiben des im Erdgeschoss befindlichen Geschäftes zu zerstören. Die Neueröffnung des Tattoo-Studios habe einem Beitrag auf o. g. Rechercheportal zufolge „das Netzwerk der extrem rechten Szene um ein weiteres Objekt“ erweitert.

Regelmäßig kommt es zu Sachbeschädigungen und weiteren Straftaten an vermeintlichen oder tatsächlichen Treffobjekten der rechtsextremistischen Szene oder an Immobilien, die mit ihr in Verbindung gebracht werden bzw. deren Nähe zu dieser – mitunter auch fälschlicherweise – angenommen wird. Auch private Anwesen und Kraftfahrzeuge von „politischen Gegnern“ stehen stellvertretend für diese im besonderen Fokus der gewaltorientierter Linksextremisten. Typisch sind regelmäßig festzustellende Graffiti wie „Nazis auf's Maul“, „Nazis raus“, „ANTIFA FCK NZS“, Farbanschläge, Buttersäure-Angriffe, mitunter ergänzt durch wohlwollende Kommentare auf Szeneseiten oder auch Selbstbezeichnungsschreiben.

Farb Angriff auf Burschenschaftsgebäude am 28. Oktober in Jena

So kam es in den Nachtstunden zu einer Sachbeschädigung am Korporationshaus einer nicht-extremistischen Burschenschaft. Unbekannte besprühten das Gebäude und auch ein weiteres naheliegendes Haus großflächig mit Schriftzügen wie „Burschis boxen“. Burschenschaften und Burschenschaftler sind in Thüringen, insbesondere auch in Jena, immer wieder Ziel politisch-motivierter Angriffe und Straftaten. Im Rahmen des Aktionsfeldes Antifaschismus werden die als reaktionär, elitär, frauenfeindlich und militaristisch angesehenen Studentenverbindungen von Linksextremisten als politische Gegner abgelehnt und angegriffen.

Erneuter Angriff auf rechtsextremistisches Szenelokal „Bulls Eye“ am 11. Januar in Eisenach

In den frühen Morgenstunden kam es an dem Objekt zu einer Explosion und Sachbeschädigung. Unbekannte brachten an dem Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus ein Graffiti „FIGHT NAZIS EVERYDAY♀“ an und entzündeten unmittelbar am Gebäude eine selbstgebaute Sprengvorrichtung. Zusätzlich zu den nicht unbeträchtlichen Explosionsschäden wurde zudem eine übel riechende Flüssigkeit, vermutlich Buttersäure, in das Gebäude eingebracht. Personen kamen nicht zu Schaden. Der Gesamtsachschaden beläuft sich auf einen mittleren fünfstelligen Betrag. Auf „de.indymedia“ wurde ein Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht. Neben vereinzelt überregionale Resonanzen wurden in Thüringen Nachklänge des „Infoladens Sabotnik“ in Erfurt, des „Infoladen Gotha“ und von DISSENS³² festgestellt.³³

Serie von Brandanschlägen im April und Mai

Bereits in den Vorjahren war es wiederholt zu szenetypischen Angriffen auf Immobilien mit (mutmaßlichen) Bezügen zur „rechten“ Szene gekommen, insbesondere durch verschiedene Formen von Sachbeschädigungen, im Einzelfall auch durch schwerere Straftaten wie Brandstiftung. Die Schadenssummen waren zum Teil sehr hoch. Im April und Mai des Berichtszeitraumes kam es zu einer Serie von Brandanschlägen auf Immobilien, die von Rechtsextremisten für Veranstaltungen und weitere Aktivitäten genutzt wurden, teilweise aber auch Wohnzwecken dienten. Die Sachschäden waren in allen Fällen erheblich, zum Teil entstand Totalschaden an den Gebäuden. Personen wurden mit Ausnahme eines Feuerwehrmannes im Einsatz

nicht verletzt. Da die Anschläge in der Regel in den frühen Morgenstunden verübt wurden, ist bei (unmittelbar oder mittelbar betroffenen) bewohnten Objekten ein von den unbekanntem Tätern zumindest einkalkulierter Personenschaden zu unterstellen. Selbstbeziehungsschreiben wurden in allen Fällen nicht festgestellt. Folgende Brandanschläge fanden statt:

- am 12. April in Ronneburg (Lkr. Greiz) und Schmölln (Lkr. Altenburg),
- am 18. April auf das „Waldhaus“ in Sonneberg (Lkr. Sonneberg),
- am 23. April auf das „Rittergut Guthmannshausen“ (Lkr. Sömmerda) des „Gedächtnisstätte e. V.“ und
- am 28. Mai auf die Gaststätte „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra (Lkr. Hildburghausen).

In diesem auch zu Wohnzwecken genutzten Objekt nächtigten mehrere Personen zur Tatzeit. Der am höchsten zu beziffernde Sachschaden dieser Serie im sechs- bis siebenstelligen Bereich entstand bei einer schweren Brandstiftung am Nachmittag des 23. April am ebenfalls bewohnten Rittergut Guthmannshausen. Dabei geriet zunächst der Dachstuhl des Anwesens in Vollbrand. In der zugehörigen Gartenanlage befindliche Stelen wurden mit schwarzer Bitumenmischung beschmiert, weitere Schäden entstanden an Zaun und Eingangstür. Bereits in den letzten Jahren fiel eine merkliche Zunahme an entsprechenden Straftaten bundesweit auf. Brandanschläge sind aus Szenesicht ein bewährtes, einfach umzusetzendes und effektives Mittel, mit dem sowohl mediale Aufmerksamkeit als auch hohe Schäden leicht zu erreichen sind. Zunehmend sind dabei neben sehr hohen Sachschäden auch Personenschäden zu verzeichnen.

³² Die der linksextremistischen autonomen Szene zuzuordnende Gruppierung „DISSENS – Antifaschistische Gruppe Erfurt“ (DISSENS) legt eigener Darstellung zufolge den Fokus auf emanzipatorische Theorie und damit verbundene Praxis und positioniert sich für „die Überwindung Deutschlands und des Kapitalismus“, wobei „weder ein buntes, weltoffenes oder sogar besseres Deutschland“ angestrebt werde, sondern dessen Abschaffung. DISSENS stellt zudem eine ablehnende bis feindliche Haltung gegenüber der Demokratie zur Schau und kann als gewaltbefürwortend eingeordnet werden.

³³ Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden dauerten zum Redaktionsschluss an.

Die Ermittlungen zu den Straftaten dauerten zum Redaktionsschluss an. Hinweise auf die tatsächlichen Täter lagen bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht vor.

Politischer Gegner „Alternative für Deutschland“ (AfD)

Regelmäßig stehen Bürger- und Wahlkreisbüros der AfD oder ihre Repräsentanten als Abgeordnete, Funktionäre, Mitarbeiter, Mitglieder im Fokus mutmaßlicher Linksextremisten. Insbesondere im Vorfeld von Wahlen häufen sich Straftaten dieser Art. So kommt es neben verbalen und körperlichen Attacken auch zu zahlreichen Sachbeschädigungen an Immobilien oder Kraftfahrzeugen in Privat- oder Parteieigentum, die mitunter erheblich sind. So werden neben Pflastersteinen, Metallstangen und Pollern gelegentlich auch aus der Straße gerissene Gullydeckel als Tatmittel eingesetzt. Unbekannte warfen beispielsweise am 10. Oktober die Scheibe des AfD-Wahlkreisbüros in Bad Langensalza (Unstrut-Hainich-Kreis) mit einem Pflasterschein ein und verursachten einen vierstelligen Sachschaden an dem bereits mehrfach angegriffenen Büro.

Stellung zum Staat und zur Zivilgesellschaft

Autonome sehen in der Politik der Regierung und in vermeintlichen gesellschaftlichen Missständen Auslöser für „faschistische“ Tendenzen. Ihrer Meinung nach förderten „staatlicher Rassismus“ und die „Kriminalisierung des antifaschistischen Kampfes“ auch in der Bevölkerung die Entwicklung „rechter“ Tendenzen. Die Kritik und die Aktionen des autonomen Spektrums richten sich deshalb auch gegen die

Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang distanzieren sich Autonome von den Aktivitäten demokratischer Bündnisse, schließen sich deren Veranstaltungen, insbesondere solchen gegen Rechtsextremismus, aber auch immer wieder an. Dies geschieht einerseits in der Annahme, über szenetypische Slogans und Darstellungen autonome Anschauungen transportieren und die Veranstaltungen breiter Bündnisse gegebenenfalls dominieren zu können, andererseits, um die etwaige behördliche Untersagung des selbst organisierten Protests zu umgehen. Als Ausdruck ihrer Eigenständigkeit sind Abgrenzungsversuche üblich. So rufen Autonome zur Beteiligung an „antifaschistischen“ oder „antikapitalistischen“ Blöcken innerhalb von Demonstrationen auf. Typische Vorgehensweisen werden so auch in folgender Auswahl an Beispielen ersichtlich.

Antifa-Demonstration am 17. Juli in Erfurt – „militanter Antifaschismus“ gefordert

An der nichtextremistisch initiierten Veranstaltung unter dem Motto „In solidarity we trust – Für einen konsequenten Antifaschismus“ nahmen ca. 300 Personen, unter ihnen Linksextremisten, teil.³⁴ Die Teilnehmer stammten aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Neben diversen Redebeiträgen über Rechtsextremismus und Rassismus in Erfurt wurde eine Rede zum Thema „Free Lina“³⁵ gehalten und ein Transparent „Free Lina/Kampf dem Staatsterror“ gezeigt. „Antifaschistischer Selbstschutz“ wird in typisch linksextremistischer Manier als Notwehr gegen Nazis und den Staat legitimiert, die wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung Angeklagte als Opfer des Staates dargestellt. Explizit wird zur Gegenwehr gegen den Staat und Nazis aufgerufen: „Es wird Zeit, dass wir zurückschlagen und das mit allen Mit-

³⁴ Etwa 40 Rechtsextremisten aus Thüringen und angrenzenden Bundesländern protestierten gegen die Demonstration unter dem Motto „Erfurt bleibt Deutsch – Unsere Stadt hat Kommunisten satt!“.

³⁵ Im Nachgang zur Verhaftung einer mutmaßlich linksextremistischen Gewalttäterin am 5. November 2020 in Leipzig kam es bundesweit zu Resonanzen und Solidaritätsbekundungen, auch durch erhebliche Straftaten. Dabei war explizit und unmissverständlich bekundet worden: „Physische Gewalt gegen Nazis ist notwendiger Teil antifaschistischer Politik.“ Der mutmaßlich linksextremistischen Gewalttäterin wird eine Beteiligung an verschiedenen schwerer Straftaten, u. a. an Übergriffen auf eine „rechte“ Szenekneipe und deren Pächter im Jahr 2019 in Eisenach, vorgeworfen. Auch in Thüringen kam es zu Resonanzen auf die Verhaftung.

keln. Wir werden nicht aufhören, bis das letzte Nazihaus abgebrannt und alle Infrastrukturen zerstört sind, denn nur so können wir überleben. Und wer uns für diese Notwehr hinter Gitter steckt, wird auch unsere Wut zu spüren bekommen. Wir werden dieses System im Mini-Rock niederbrennen. Freiheit für Lina und alle anderen linken Gefangenen! Organisiert den antifaschistischen Selbstschutz!“³⁶



Anlass der Antifa-Veranstaltung war der Jahrestag eines Angriffs von Rechtsextremisten auf eine Personengruppe vor der Thüringer Staatskanzlei am 18. Juli 2020. In einem Aufruf auf der Website von DISSENS wird zudem auf weitere rechtsextremistisch motivierte Straftaten in Thüringen und Sachsen und deren juristische Aufarbeitung Bezug genommen. Es wird Solidarität mit „Lina“ und „allen Antifas“ erklärt. Über Twitter fordert DISSENS zudem zum „militanten Antifaschismus“ auf: „Verbaler Antifaschismus ist Käse. Militant soll er sein, vor allem aber erfolgreich. Wenn sich dabei herausstellen sollte, dass es sich gegen 50, 60, 70, 80 oder 90 Prozent des deutschen Volkes richtet, dann ist das eben so. Wo Nazis ‚demokratisch‘ gewählt werden, muss man sie nicht demokratisch bekämpfen.“

Demonstration gegen „Neonaziaufmarsch“ am 7. August in Weimar

Gegen die von einem breiten Bündnis aus verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen und Parteien unterstützte Demonstration

„Gemeinsam für Frieden, Freiheit und Souveränität“ am 7. August in Weimar formierte sich seit deren Ankündigung eine breit aufgestellte Protestbewegung, an der sich auch Linksextremisten beteiligten. Ca. 1.400 Personen nahmen an den überwiegend friedlich verlaufenden Protesten im Rahmen verschiedener Gegenkundgebungen eines demokratisch geprägten Aktionsbündnisses teil. Unter den auch mit Bussen aus Berlin und Leipzig angereisten Protestteilnehmern befanden sich Linksextremisten. Es kam zu einem Durchbruchversuch und vereinzelt Angriffen auf Teilnehmer der „rechten“ Demonstration, Medienvertreter und Polizeibeamte u. a. durch Werfen von Pyrotechnik. Die Störaktionen wurden polizeilich unterbunden, Platzverweise erteilt und Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung und Beleidigung eingeleitet. Während des Demonstrationsgeschehens wurden mehrere Versammlungsteilnehmer, ein Medienvertreter sowie vier Polizeibeamte leicht verletzt. Eine für den 6. August durch das Aktionsbündnis angemeldete „Vorabenddemo“ verlief störungsfrei.



Zu den Protesten war im Internet unter dem Label „Auf die Straße!“ breit geworben worden, insbesondere über veranstaltungsbezogene Kanäle in den sozialen Medien. Dazu wurde auch ein Veranstaltungsflyer veröffentlicht. Sowohl das Logo als auch der Flyer nahmen eindeutig Bezug zur „Antifaschistischen Aktion“, deren Symbol jeweils Verwendung fand. Für die Demonstration wurde zudem bereits auf der Antifaschistischen Demo am 17. Juli in Erfurt und überregional mobilisiert. In Weimar wurde ein Flyer zur Veranstaltung in Briefkästen eingeworfen.

³⁶ Beitrag der linksextremistischen Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA).

Proteste „Der Basis den Boden entziehen“ am 20. November in Jena

An der für 50 Teilnehmer von der Partei „Die Basis“ angemeldeten Demonstration gegen Corona-Schutzmaßnahmen beteiligten sich etwa 500 Personen unter Missachtung der Maskenpflicht. Wegen ihrer Nähe zur AfD und „ihres Schulterschlusses mit Nazis“ gilt die Partei Linksextremisten als politischer Gegner.³⁷ Die Veranstaltung konnte nicht wie geplant als Aufzug stattfinden und wurde vorzeitig beendet. An dem aus dem demokratischen Spektrum initiierten Protest unter dem Motto „Der Basis den Boden entziehen“ beteiligten sich im Rahmen einer Kundgebung und zwei späterer Spontankundgebungen bis zu 250 Personen. Etwa 50 Teilnehmer versuchten in Kleinstgruppen offenbar zum gegnerischen Versammlungsraum zu gelangen, um hier zu stören. Dies konnte durch Polizeikräfte verhindert werden. An weiteren Protestbekundungen in der Stadt beteiligten sich bis zu 60 Personen störungsfrei. Für den Protest hatten auch Linksextremisten mobilisiert. Der Kontakt zu einem Ermittlungsausschuss³⁸ wurde eingerichtet. Ein szenerelevantes regionales Nachrichtenportal begleitete die Proteste medial in seiner Berichterstattung.

Gewalt als selbstverständliches Aktionsmittel Autonomer

Gewaltsame Angriffe auf Personen meint man regelmäßig damit rechtfertigen zu können, dass es sich bei den Opfern um „Nazis“ gehandelt habe. Diese zum Teil willkürlich verwendete Bezeichnung dient als Begründung, um das eigene Handeln möglichst positiv darzustellen. Die Verfolgung der eigenen Straftaten wird wiederum

als angebliche Kriminalisierung und Ausdruck eines repressiven Staats wahrgenommen. Vermehrt konnte ein planvolles, zielgerichtetes Vorgehen gegen zuvor ausgespähte Opfer festgestellt werden. So kam es erneut auch wieder in Jena zu tätlichen Angriffen auf (vermeintliche) „Nazis“.

Gezielte Attacke auf „Neonazi“ am 25. Februar in Jena

Auf dem Nachhauseweg wurde das mit einem E-Bike fahrende Opfer durch drei szenetypisch gekleidete Unbekannte auf der Straße überfallen. Diese hatten ihn offenbar erwartet und sich, um ihn zu stoppen, aufgereiht. Der Angriff mit Reizstoff und Schlagstock erfolgte unmittelbar. Ein Handgemenge wurde durch Passanten unterbrochen. Die Täter flohen und warfen das von ihnen entwendete E-Bike in die Saale. Das Opfer wurde leicht verletzt.³⁹ Der Betroffene wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach auf einschlägigen Szeneseiten thematisiert, war von „Outings“ und einem nächtlichen Brandanschlag auf sein Privatfahrzeug betroffen.

Überfall auf „Nazi“ am 28. Mai in Erfurt

In den frühen Morgenstunden drangen Unbekannte gewaltsam in die Wohnung des Betroffenen ein und simulierten einen Polizeieinsatz. Sie versprühten Reizgas und fesselten die beiden Anwesenden. Mit einem Schlagstock schlugen die in Überzahl handelnden Täter auf den im Schlaf Überrumpelten ein und verletzten ihn schwer. Die Täter flohen⁴⁰. Eine „Pressemitteilung“ wurde zeitnah auf „de.indymedia“ veröffentlicht. Zur Rechtfertigung der schweren Gewalttat wird Bezug auf rechtsextremistische

³⁷ Die als parteipolitischer Arm der Querdenkerbewegung geltende Kleinpartei war 2020 im Umfeld der Proteste gegen Schutzmaßnahmen zur COVID-19-Pandemie in Deutschland gegründet worden. Sie verfügt auch über Strukturen in Thüringen.

³⁸ Ein „Ermittlungsausschuss“ ist ein unentgeltliches Rechtshilfeangebot, oft anlässlich von Demonstrationen und Aktionen, das von der Telefonbetreuung, der Organisation von Anwälten bis hin zur Betreuung bei Festnahmen oder in U-Haft reicht. Zum Teil handelt es sich um temporäre Einrichtungen, deren telefonische Erreichbarkeit kurzfristig bekanntgegeben wird, zum Teil sind es dauerhafte, fest etablierte Einrichtungen, mitunter begleitet von Sprechstundenangeboten.

³⁹ Die Ermittlungen dauerten zum Redaktionsschluss an.

⁴⁰ Die Ermittlungen dauerten zum Redaktionsschluss an.

Aktionen genommen, an denen das Opfer beteiligt gewesen sein soll. Der Betroffene war zudem Ziel früherer Recherchen. Der „Infoladen Gotha“ kommentierte den Überfall: „Sowas kommt von sowas.“

In einigen weiteren Fällen dürften sich mutmaßlich linksextremistische Angriffe in Weimar und Jena spontan aus der Situation heraus ergeben haben. Auch hier wurden die Opfer aus einer zahlenmäßig deutlich überlegenen Gruppe von szenetypisch gekleideten Unbekannten heraus überfallen und verletzt.

Eine besondere Aggressivität, Skrupellosigkeit und Menschenverachtung lassen Übergriffe auf (vermeintliche) politische Gegner erkennen, die schwere Verletzungen mit gravierenden Folgen bis hin zum Tod als Kollateralschaden offenbar billigend in Kauf nehmen. Vereinzelt kam es bundesweit beispielsweise bei Übergriffen auf Einsatzbeamte der Polizei zu Straftaten, die als versuchte Tötungsdelikte zu werten waren. Auch in Thüringen zeigen im öffentlichen Raum gesprühte Graffiti, dass die Tötung eines Menschen, hier Polizisten, für denk- und vollstehbar, ja wünschenswert gehalten wird. Die Losung „it's time to kill a cop“ wurde im März in Jena auf ein Brückengeländer gesprüht, „kill cops“. „KC1312“⁴¹ oder „gib dem Bullen was er brauch, 9 mm in den Bauch!“⁴² schrieben Unbekannte bei weiteren Sachbeschädigungen in Thüringen. Die gestiegene Bereitschaft, Gewalt direkt gegen Leib und Leben von Menschen einzusetzen, die gezielte Auswahl von Tatorten und Opfern, die (mitunter langfristige, akribische) Vorbereitung der Taten sowie die enorme Intensität der Gewalt im konkreten Fall sind neben der – wenn auch nur – verbalisierten Tötungsabsicht gegen politische Gegner ein Indiz für die zunehmende Radikalisierung von Linksextremisten. Hemmschwellen, die schwerste Körperverletzungen

oder den Tod eines Opfers ausschließen, lösen sich zunehmend auf.

Hotspot Jena

Randale mit Glasbruch und Farbe am 13. März

In den Abendstunden zogen circa 20 teilweise verummte Täter mit Wurfgeschossen, Sprühfarbe und Pyrotechnik randalierend durch die Innenstadt. An 14 Gebäuden, insbesondere Geschäften, einer Sparkasse und Bank, wurden Türen und Fensterscheiben zerstört und Graffiti angebracht. Der vor allem durch den Glasbruch erhebliche Gesamtschaden wird auf einen hohen fünfstelligen Betrag geschätzt. Auf „de.indymedia“ wurden am Folgetag anonym zwei Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht, die die Attacken in verschiedene Begründungszusammenhänge setzen. Dem Text „Jena bleibt dreckig – Solidarität mit der R94“ zufolge habe die Verwüstung der „Gentrifizierung“, „rassistischen Polizeikontrollen“ sowie der geplanten Räumung des Berliner Szeneobjektes gegolten. Für den Fall einer Räumung wird avisiert: „dann brennt es und das nicht nur in Berlin!“ In dem zweiten Text „Warum wir eure Einkaufsmeilen zertrümmern“, der sich auch mit einem griechischen Terroristen im Hungerstreik solidarisiert, werden weitere Angriffe angekündigt: „In tiefer Verachtung für den Staat! In tiefer Liebe zur Anarchie!“. Während nur wenig später laufender Reparaturarbeiten an den zerstörten Fensterscheiben eines Geschäftes kündigten zwei Vermummte den Arbeitern an, dass diese „bald wieder kaputt sein“ würden.⁴³

⁴¹ Initialen für KILL COPS, Zahlencode für Akronym ACAB (ALL COPS ARE BASTARDS).

⁴² Fehler im Original.

⁴³ Die polizeilichen Ermittlungen zu den Straftaten, u. a. Verdacht auf schweren Landfriedensbruch, dauerten zum Redaktionsschluss an.

Nächtlicher Angriff und „Entglasungsaktion“ an Bankfilialen am 2. Mai

Erneut griffen in den frühen Morgenstunden Verummte in der Jenaer Innenstadt Bankfilialen an. Scheiben und Fassaden von zwei Bankgebäuden wurden schwer beschädigt, Fensterfronten eingeschlagen, Wände und Scheiben mit Farbbomben und Sprühfarbe, Schriftzügen und szenetypischen Symbolen markiert. So ist auch eine Fensterfront über 25 Meter hinweg „entglast“ worden. Die Täter flüchteten bei Erscheinen der Polizei, Fluchtfahrräder wurden sichergestellt. Der Sachschaden liegt im mittleren fünfstelligen Bereich. In einer auf „de.indymedia“ veröffentlichten Selbstbezeichnung bekennen die Autoren, die Banken heute Nacht „eingeknallt und ihre Fassaden verschönert“ zu haben⁴⁴, da diese den „faschistischen Angriffskrieg der Türkei in Rojava“ unterstützen würden. Die Türkei, ein zutiefst menschenverachtender, patriarchaler, faschistischer und islamistischer Staat, dessen Verbrechen bislang zu geringe Aufmerksamkeit gelte, erfahre in Deutschland stillschweigend Unterstützung: „Nur eine kaputte Scheibe, ist eine gute Scheibe. In dem Sinne Smash capitalism and fascism worldwide.“

Demonstration „Solidarität ist eine Waffe! Gegen Naziterror und Repression“ am 3. Juli

Im Nachgang zu o. g. Straftaten in Jena am 1. Juli durchgeführte Durchsuchungsmaßnahmen waren Anlass für Proteste unter dem Motto „Schluss mit den Repressalien!“: An einer Demonstration mit Zwischenkundgebung nahe der örtlichen Polizeidienststelle nahmen ca. 200 Personen störungsfrei teil. Jugendliche hätten mit einem Banner „Gegen die politische Hässlichkeit in dieser Stadt“ protestiert, ein Sprecher habe die Maßnahmen als unverhältnismäßig kritisiert, „wegen ein paar kaputter Scheiben“

würde eine „Repressionsmaschinerie“ angeworfen. Zudem solidarisierten sich die Protestteilnehmer mit möglichen Tatverdächtigen: „Wer ´ne Razzia hatte – auf dessen Seite stehen wir.“ Zu der Demonstration war regional in Jena und Erfurt mobilisiert worden. DISSENS hatte dabei in Anbetracht des „durch den deutschen Staat“ gezeigten Verfolgungswillens „gegen Antifas und Linke“ auf die Website des linksextremistischen Vereins „Rote Hilfe e. V.“ verlinkt, wo Broschüren für von Repression Betroffene bereitgestellt werden.

3.3 Das Aktionsfeld „Antigenrifizierung“

Autonome nutzen das Thema „Gentrifizierung“⁴⁴, um eigene Interessen – die Schaffung und den Erhalt von „Freiräumen“ (z. B. besetzte Häuser, kollektive Wohnprojekte) – in einen breiteren gesellschaftlichen Rahmen und dort bestehende soziale Fragen einzubringen. Das Streben nach derartigen von „kapitalistischer Verwertungslogik“ und staatlichem Zugriff freien Objekten reicht bis in die Anfangstage der Autonomen zurück. Entsprechend hoch ist der Stellenwert einzelner, noch verbliebener Szeneobjekte. Auf staatliche Maßnahmen oder bei drohendem Verlust reagiert die Szene daher meist äußerst aggressiv. Es kommt zu Protesten, Straf- und Gewalttaten sowie Solidaritätsaktionen bis ins europäische Ausland. Der Kampf um „Freiräume“ ist Vorstufe und Teil des Kampfes um eine herrschaftsfreie klassenlose Gesellschaft, ein Leben ohne fremde Zwänge und Vorgaben, nach eigenen Regeln. Daher sind sie zugleich auch Symbole des Widerstandes gegen Herrschaft und alle Formen der Herrschaftsausübung. Auch Thüringer Linksextremisten unterstützen regelmäßig Hausbesetzungen und von Räumung bedrohte „Freiräume“. So bot die

⁴⁴ Abgeleitet von gentry (engl.) – Bezeichnung für niederen englischen Adel und ihm sozial Nahestehende, daher: Umstrukturierung von Stadtteilen nach Verkauf, Neubau und/oder Modernisierung von Gebäuden. Durch den Zuzug neuer (vermögenderer) Bewohner kommt es zu Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und „Verdrängung“ vormals etablierter Bevölkerungsschichten. Gewaltorientierte Linksextremisten wie Autonome versuchen insbesondere in Stadtteilen, die sie als ihren „Kiez“ beanspruchen, dieser Entwicklung auch mit gewalttätigen Mitteln entgegenzuwirken.

gerichtlich verfügte Brandschutzbegehung des bekannten Berliner Szeneobjektes „Rigaer 94“ im Juni Anlass für Ausschreitungen insbesondere in Berlin und für bundesweite Resonanz. Diese fiel in Thüringen zwar deutlich, jedoch vergleichsweise moderat aus. So wurden in Jena Plakate „Rigaer 94 verteidigen“ und Sachbeschädigungen durch Graffiti „R94 bleibt“ und Anarchiezeichen festgestellt. DISSENS schrieb: „Ey wenn euch Brandschutz so wichtig ist, dass ihr Häuser stürmt, gibt es haufenweise Nazi-Immobilien, deren Brandschutz in der letzten Zeit sehr mangelhaft war... Verpisst euch aus der Rigaer! An alle anderen die nicht in #Berlin sind: Bereitet Soli-Aktionen vor!“

Sehr hoher Sachschaden entstand bei einer nächtlichen Sachbeschädigung durch Steinwürfe und Graffiti am 25./26. Januar in Jena. Unbekannte beschädigten das – offenbar als „Aushängeschilder für neoliberale Stadtpolitik und Gentrifizierung“ verstandene – Neubauprojekt eines Bürokomplexes, Fenster mit Sicherheitsglas waren Ziel von Steinwürfen, Wände erhielten großflächige Graffiti wie „Fight Capitalism“, „Fight Gentrification“ und Anarchiezeichen. In einem Selbstbeichtigungsschreiben auf „de.indymedia“ äußern sich anonyme Verfasser zu ihrer „Wut über die alltägliche Verdrängung in Jena, immer neue Großbauprojekte“ und „steigende Mieten“. Die Stadt solle „das Feuer nicht weiter anheizen“.

In Weimar kam es am 30. März und 13. Oktober zur Besetzung leerstehender Häuser. Zeitnah versammelten sich jeweils ca. 50 bis 60 Sympathisanten und Unterstützer zu einer friedlich verlaufenden Spontankundgebung vor Ort. Im ersten Fall wurde in einem Beitrag „Die Disteln im Beton – Hausbesetzung Weimar“ auch auf „de.indymedia“ erklärt, das seit zehn Jahren leerstehende Haus sei besetzt worden, um sich „von kapitalistischen Strukturen zu lösen“. Diese „Art des Widerstandes“ sei „legitim“, da man mit einer Besetzung nicht Einzelpersonen, sondern „nur staatlichen Institutionen“ schade. Im zweiten Fall trugen am Gebäude angebrachte

Transparente u. a. die Aufschriften „BESETZT“, „Köpi und Rigaer verteidigen“, „Gentrifizierung stoppen...“, „Fight the Power, Fight the Cistem, Reclaim the City“. Auf Fotos, die die Besetzer veröffentlicht hatten, trat ein Vermummter eine Tür ein, schwenkten Besetzer auf Dach und Balkonen Fahnen der „Antifaschistischen Aktion“ und zündeten Nebelbomben. Die Aktion wurde auch als PR-Maßnahme vermarktet. Von einem Twitteraccount wurden noch in den Morgenstunden des Folgetages Tweets abgesetzt, dass insbesondere gegen die Gentrifizierung Weimars ein Zeichen gesetzt und Solidarität mit anderen Hausbesetzungen bekundet werden solle. Diese seien „ein notwendiges und legitimes Mittel einer kämpferischen Bewegung für ein Recht auf Wohnen für alle“. Weitere Hausbesetzungen oder Aktionen, bei denen es auch „krachen“ könnte, werden avisiert.

4. Sonstige linksextremistische Organisationen

„Rote Hilfe e. V.“ (RH)



	Bund	Thüringen
Gründung	1975	
Sitz	Göttingen	Jena, Erfurt, Arnstadt
Mitglieder		
2021	12.100	160
2020	11.000	150
2019	10.500	140
Publikationen	„Die Rote Hilfe“ (vierteljährlich)	
Internet	eigener Internetauftritt	eigene Internetauftritte der örtlichen Gliederungen

Tabelle 7: Zahlen und Fakten zur RH

Die von Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung getragene RH definiert sich als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“, die vermeintlich politisch Verfolgte aus dem gesamten „linken“ und linksextremistischen Spektrum politisch und materiell unterstützt. Sofern die in der Satzung genannten Zwecke der RH erfüllt sind, erhalten von juristischen Verfahren Betroffene und rechtskräftig Verurteilte auf Antrag eine den vereinseigenen Regelungen entsprechende Kostenerstattung. Als Voraussetzung dafür muss jegliche Kooperation mit Justiz- oder Sicherheitsbehörden unterbleiben. Andernfalls wird die Erstattung gekürzt oder abgelehnt. Die Zuwendungen richten sich auch an militante Linksextremisten. Die RH selbst betont, „keine karitative Einrichtung“ zu sein. Die Unterstützung für die Einzelnen sei ein „Beitrag zur Stärkung der Bewegung“. Der durch exemplarische Strafverfolgung bezweckten Abschreckung stelle die RH explizit „das Prinzip der Solidarität“ entgegen und ermutige damit zum Weiterkämpfen.

Zudem soll grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und eine daraus resultierende Aufklärung von Straftaten unterbunden werden. Sowohl durch ihr Wirken als „Gefangenhilfsorganisation“ als auch durch die gezielte Meinungsbildung und -beeinflussung in der Öffentlichkeit – durch Pu-

blikationen, Veranstaltungen, Kampagnen – diskreditiert die Organisation den demokratischen Rechtsstaat als „Willkürregime“, behindert staatliches Handeln und versucht letztlich szenestabilisierend und -stärkend zu wirken. Ohne selbst gewalttätig zu agieren, befürwortet und unterstützt sie so die Gewaltanwendung durch Szeneangehörige.

Die RH organisiert Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu den Themenfeldern „Rechtshilfe“ und „staatliche Repression“. Zusätzlich stellt sie entsprechende Publikationen als Ratgeber (online) zur Verfügung. Sie versteht das Handeln von Polizei, Justiz und Strafvollzug als politisch motiviert, es diene zur „Herrschaftssicherung der Machthabenden“. Sie lehnt das staatliche Gewaltmonopol ab. Der Bekämpfung des Terrorismus dienende Gesetze deutet die RH als „Feindstrafrecht“, das die Regeln einer ‚normalen‘ Prozessführung und Ermittlung missachte. Ihr Ziel sei es, „politische Aktivität gegen die herrschenden Zustände unmöglich“ und Menschen durch „ausgeübte oder angedrohte Gewalt“ gefügig zu machen. Diesem Verständnis entsprechend solidarisiert sie sich auch mit gesuchten und „von staatlicher Repression betroffenen“ ehemaligen RAF-Terroristen, nutzt sie Texte der früheren Terrororganisation zur „Wiederaneignung der Geschichte“ ihres „Kampfes gegen Repressionsapparat, Zwangsanstalten und Knast“. Sympathie und Unter-

stützung gelten auch terroristischen Organisationen oder unter Terrorverdacht stehenden Organisationen im Ausland bzw. deren Repräsentanten.

Die RH ist die mitgliederstärkste Organisation im Bereich des Linksextremismus und weist bundesweit seit Jahren einen beständigen Zuwachs an Mitgliedern auf. Die Organisation gliederte sich bundesweit in ca. 50 Orts- bzw. Regionalgruppen. In Thüringen existieren „Ortsgruppen“ in Jena und Erfurt sowie eine „Regionalgruppe“ in Südthüringen.

Die RH in Thüringen beteiligt sich im Rahmen ihrer „Antirepressionsarbeit“ an Demonstrationen und Protesten oder unterstützt diese.

Anlässlich des von Linksextremisten traditionell begangenen „Tag des politischen Gefangenen“ am 18. März⁴⁵ fanden in Thüringen keine themenbezogenen Präsenzveranstaltungen statt. Die RH Erfurt empfahl aufgrund der Corona-Pandemie eine Veranstaltungsübersicht des bundesweiten Vereins sowie online-Veranstaltungen verschiedener Anbieter, so eine Veranstaltung des Bundesvorstandes zu „Geschichte und Gegenwart des 18. März als Tag der politischen Gefangenen“, die sich der Entwicklung des Gedenktages seit 1923 und seiner Bedeutung widme. Auch ein Online-Workshop zum Thema „Demo-Einmaleins“ mit Rechtshilfetipps für Demonstrationen wurde hervorgehoben. Der RH e. V. gibt darüber hinaus zum „Tag des politischen Gefangenen“ jährlich eine Sonderzeitung heraus, die auch der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ beiliegt. Den thematischen Schwerpunkt „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ widmete sie unter dem Blickwinkel der COVID-19-Pandemie erneut den „Knastkämpfen“. Der politische Kampf ende nicht hinter den Gefängnismauern, politische Gefangenen blieben weiterhin Teil der Kämpfe draußen. Solidarische Knastarbeit sei „wichtiger Widerstand gegen die Ziele der Repression, die auf Einschüchterung und Resignation setzt, drinnen wie draußen“. Textbeiträge „aus den Knästen“ weltweit und aus „zahlreichen politischen Kampfbereichen“ verdeutlichen dies.

„Einen solidarischen und verantwortungsbewussten Umgang mit Repression“ fordert die RH Jena anlässlich laufender Ermittlungsverfahren. Sie bietet neben Tipps ihre Unterstützung für

⁴⁵ Der von der RH am 18. März 1923 ausgerufenen „Internationalen Tag der Hilfe für politische Gefangene“ geht auf einen Arbeiteraufstand der Pariser Kommune vom 18. März 1871 zurück; alljährlich wird zu diesem Anlass zu Veranstaltungen und Demonstrationen gegen „staatliche Repression“ und für „die Freiheit aller politischen Gefangenen“ aufgerufen.

Betroffene an: „Räumt eure Wohnungen, WG's, Projekte auf! Lasst alles verschwinden, was ihr an dem Abend getragen, benutzt habt. ... Guckt mal durch eure Papierstapel und sonstigen Ablagen, ob da strafrechtlich relevante Dinge notiert sind, oder Notizen zum letzten Gruppen-Plenum. Löscht die Chatverläufe auf eurem Handy! ...Unsere Solidarität ist die stärkste Waffe im Kampf gegen ihre Repression! Eure Rote Hilfe Jena“. Den Verdacht, durch Informanten und „Anquatschversuche“ würden Behörden wie „Bullen“ Erkenntnisse „über linke Strukturen, Zusammenhänge und Personen“ generieren, nahm die Ortsgruppe erneut zum Anlass für Verhaltenstipps an Betroffene und Verunsicherte. Insbesondere bei „politischen Aktionen“ sei Diskretion wesentlich: „Sprecht auf keinen Fall an (überwachten?) Telefonen, Chatgruppen oder in euren Wohnungen darüber, für solche Gespräche macht einen Spaziergang ohne Handys.“ Für Infos zum Umgang mit V-Personen und Spitzeln wird auf eine im Internetauftritt der RH abrufbare Broschüre „Schöner Leben ohne Spitzel“ verwiesen. Im Rahmen praktischer Solidaritätsarbeit bewarb und veranstaltete die „Ortsgruppe Jena“ in Kooperation mit Partnern am 6. Oktober ein „Briefeschreiben für Gefangene“, bei dem „Inhaftierte und ihre Geschichte“ vorgestellt würden.

Nicht allen Thüringer Gliederungen der RH gelang es im Berichtszeitraum regulär und kontinuierlich Sprechstunden anzubieten oder abzuhalten. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen blieben sie zumindest teilweise erreichbar und boten Unterstützung an. Aktivitäten der Thüringer RH-Gliederungen werden im Internet durch Berichte zu szenerelevante Themen wie „Polizeigewalt“ ergänzt. Für Solidaritätsaufrufe und Spendenkampagnen werden entsprechende Konten angegeben.

Von der RH in Thüringen wiederholt geführte Kampagnen offenbaren ihre gute Vernetzung in die linksextremistische Szene:

So veröffentlicht die RH Südthüringen unter dem Motto „United we stand – über Urteile hinweg!“ nunmehr das Urteil in einem mehrjährigen Gerichtsverfahren gegen einen „Genossen“, der wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung am 7. Oktober zu einer Geldstrafe verurteilt worden sei. Ein Prozessbericht wurde auch auf „de.indymedia“ veröffentlicht, Berufung angekündigt und zu einer Spendenkampagne zugunsten des verurteilten Antifaschisten aufgerufen. Das mehrjährige Verfahren war Gegenstand der Solidaritäts- und Spendenkampagne „United we stand“, die mehrere wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs Angeklagte unterstützte. Im Januar 2017 war es bei Protesten in Saalfeld unter den Motto „Make racists afraid again!“ zu gewalttätigen Übergriffen auf „Nazis“ gekommen. Geschädigten waren massive Verletzungen zugefügt worden. Verhandlungstage beim zuständigen Amtsgericht wurden seither angekündigt, zur solidarischen Prozessbegleitung und Solidaritätskundgebungen aufgerufen und um Spenden geworben.

Auch die „Ortsgruppe Erfurt“ mobilisierte im Rahmen einer Solikampagne zur Prozessbegleitung vor dem Amtsgericht: „Vor Gericht stehen zwei, gemeint sind wir alle. Kämpfen wir Seite an Seite gegen ihre Repression – Feuer und Flamme der Repression! Gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus!“ Dabei wird auch auf eine bundesweite Kampagne „Wir sind alle Antifa“- „Wir sind alle LinX“ verwiesen, die unter maßgeblicher Beteiligung der RH antifaschistische Akteure vernetzt, sich als „ein Bekenntnis zu konsequentem Antifaschismus“ versteht und Freiheit für „alle inhaftierten Antifaschist:innen“ fordert.

Ebenso wiesen die „Ortsgruppen“ Jena und Erfurt unter dem Motto „Antifaschismus lässt sich nicht verbieten, noch einsperren – Freiheit für Lina!“ auf den Prozessbeginn vor dem Oberlandesgericht Dresden am 8. September hin und mobilisierten anlässlich der ersten Verhandlungstage zu Anreise und solidarischer Prozessbegleitung. Unter Bildung einer kriminel-

len Vereinigung soll die Angeklagte Anschläge auf zuvor ausgekundschaftete (mutmaßliche) Rechtsextremisten und deren Wohn- bzw. Geschäftsobjekte begangen haben.⁴⁶ Für eine bundesweite Solidaritäts- und Spendenkampagne stellt die RH ein zentrales Spendenkonto zur Verfügung.

Bei den RH-Aktivitäten in Thüringen fallen über das eigene Territorium hinausgehende Unterstützungsleistungen auf. Sie lassen personelle Schwachstellen in den einzelnen Untergliederungen ebenso annehmen wie – durchaus damit vereinbare – intensive Verbindungen zwischen den regionalen Gliederungen und deren Aktivisten. Durch zielgerichtete Unterstützung von Szeneangehörigen oder mit dem Staat in Konflikt stehenden Personen wird versucht, zumindest perspektivisch stärkeren Einfluss auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von (linksextremistisch motivierten) Straftaten, Tätern und damit auf gesellschaftliche Normen insgesamt zu gewinnen. Mit anlassbezogenen Kampagnen gelingt es der RH mitunter, ihre politischen Anliegen erfolgreich in der Öffentlichkeit zu platzieren.

5. Politisch motivierte Kriminalität – Links im Überblick

Das System der „politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ist eine polizeiliche Kategorisierung zur Einordnung von Straftaten. Die Zahlen werden als ergänzende Information in diesen Bericht aufgenommen. Für die PMK – Links weist die Statistik des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA)⁴⁷ folgende Zahlen aus:

Straftaten	2019	2020	2021
Insgesamt	646	437	443
davon u. a.:			
Gewaltkriminalität	42	21	29
Sachbeschädigungen	407	297	306
Verstöße gegendas Versammlungsgesetz	39	3	15

Tabelle 8: Politisch motivierten Kriminalität – Links

⁴⁶ Siehe Kapitel 3.1 „Serie von Brandanschlägen im April und Mai“.

⁴⁷ Veröffentlicht am 9. Mai 2022.

Im Jahr 2021 entfiel mit 443 von 2.770 in Thüringen insgesamt erfassten politisch motivierten Straftaten etwa ein Sechstel auf den Phänomenbereich „Links“. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei Betrachtung der absoluten Deliktszahlen der PMK-Links ein minimaler Zuwachs von sechs Fällen zu konstatieren, sodass sich das Vorjahresniveau im Wesentlichen konsolidiert hat.

Im Hinblick auf die einzelnen Deliktqualitäten ist bei den Gewaltstraftaten im Vergleich zum Vorjahr mit 29 Delikten im Jahr 2021 ein Anstieg um etwa ein Drittel der Vorjahressumme festzustellen. Ein deutlicher Anteil dieser Taten zeigt jedoch darüber hinaus eine besondere Gewaltbereitschaft der Täter. Unter den Gewalttatstraftaten sind 16 Körperverletzungen – davon 11 gefährliche Körperverletzungen (2020: 13/9) – sowie fünf Brandstiftungen – davon zwei schwere Brandstiftungen (2020: 3/1) – hervorzuheben. Somit ist die bereits in den Vorjahren unabhängig von den quantifizierten statistischen Kennwerten feststellbare zunehmende Bereitschaft auch exzessiver Gewaltausübung in der politischen Auseinandersetzung zwischenzeitlich auch statistisch „quantifizierbar“ belegt. Vermehrt werden von linksextremistischen Gewalttätern auch schwere und/oder lebensbedrohliche Verletzungen der Opfer billigend in Kauf genommen. Im Berichtszeitraum wurden Straftaten der Gewaltkriminalität häufig gegenüber dem tatsächlichen/vermeintlichen politischen Gegner oder Angehörigen der Polizei begangen. Die Verursachung von Verletzungen wurde beabsichtigt oder in Kauf genommen.

Die Zahl der Sachbeschädigungen weist mit 306 Delikten im Berichtszeitraum einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr auf. Sie hat sich im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau konsolidiert. Bemerkenswert sind erneut beträchtliche Schadenssummen, die oft allein schon im Einzelfall durch die Größe von einfachen Graffiti-Sprühereien entstehen. In knapp 20 Fällen handelte es sich zudem um eine gemeinschädliche Sachbeschädigung.

Bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz ist mit 15 Straftaten im Jahr 2021 ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, obwohl pandemiebedingt weiterhin Einschränkungen im öffentlichen Leben und im Veranstaltungs- und Versammlungsbereich bestanden.

Exkurs: Extremisten bei Telegram und TikTok

Digitalisierung durchdringt heute nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Permanent und flächendeckend besteht Zugang zu Wissen, Information und Kommunikation. Geteilte Inhalte verbleiben oft ohne zeitliche Beschränkung im Netz. Es werden berufliche wie private Videokonferenzen abgehalten, Fotos, Videos und Sprachnachrichten ausgetauscht, Musik und Medieninhalte gestreamt oder Onlinespiele konsumiert. Immer häufiger besteht so eine ständige Empfangsbereitschaft für jegliche Art von Information, aber auch Desinformation und Manipulation.

Extremisten nutzen die ganze Bandbreite der Möglichkeiten des Internets zur Selbstdarstellung, Propaganda, Kommunikation, Vernetzung, Rekrutierung und Mobilisierung – wenn auch sehr unterschiedlich. Als Sozialisierungsraum dient das Internet Extremisten nicht nur dem Austausch von Gedanken unter Gleichgesinnten. Es bietet darüber hinaus auch ein Podium, die eigene Weltsicht zu verbreiten. Extremistische Inhalte werden einerseits deutlich und offensiv zum Ausdruck gebracht, aber auch eher niederschwellig auf den seit Jahren etablierten Social-Media-Plattformen platziert.

Dabei werden nicht selten komplizierte Sachverhalte vereinfacht dargestellt und der Staat, seine Institutionen und Repräsentanten als handlungsunfähig diffamiert. So entstanden 2021 etwa Desinformationskampagnen rund um die Corona-Pandemie, die über extremistische Kreise hinaus oft unreflektiert auch in weitere Teile der Gesellschaft vordrangen.

Innerhalb der einzelnen Phänomenbereiche werden unterschiedliche Plattformen mit jeweils eigenen Schwerpunkten genutzt.

Telegram

Telegram wurde 2013 als „freier Messenger“ in Russland entwickelt. Die cloudbasierte Messenger-App ist leicht in der Handhabung. Neben Chatfunktionen bietet die Plattform Optionen für die gleichzeitige Kommunikation mit mehreren Personen. Gruppen dienen dabei der Diskussion mit bis zu 200.000 Mitgliedern. In Kanälen werden Informationen durch die Kanalersteller bzw. Administratoren verteilt. Eine unbegrenzte Zahl an Abonnenten kann diese dann zeitgleich lesen. Es lassen sich sehr einfach Textnachrichten, Fotos, Videos, Dokumente und Sprachnachrichten austauschen oder Gruppendiskussionen führen – überwiegend ohne klare Regularien für zulässige Inhalte und Inhaltskontrolle/-moderation. Kanal- und Inhaltslöschungen erfolgen nur selten.

Ausweich-Plattform für Extremisten

Als „Hybridplattform“ zwischen Messenger-Dienst und Sozialnetzwerk fällt Telegram nicht eindeutig unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Während durch Moderation und öffentliche Kontrolle in den traditionellen Plattformen Hetze, Hass und Gewalt Grenzen gesetzt sind und entsprechende Profile regelmäßig gelöscht werden (Deplatforming), haben Extremisten bei Telegram deutlich weniger Res-

triktionen zu befürchten. Durch ein hohes Maß an Anonymität ist darüber hinaus die strafrechtliche Verfolgung erschwert. Zudem kooperieren die Betreiber nur begrenzt mit den Strafverfolgungsbehörden. Nicht zuletzt deshalb hat sich die Plattform unter Extremisten als zentrales Kommunikations- und Vernetzungsmedium etabliert, über das sich unkompliziert und reichweitenstark auch extremistisches Gedankengut, Hetze und Hassrede verbreiten lässt. Im Kampf gegen Hass und Gewalt im Internet, insbesondere gegen die ungehinderte Verbreitung einer wachsenden Zahl von Hassbotschaften bei Telegram, kündigte Bundesinnenministerin Faeser zum Jahresende ein härteres Vorgehen gegen die Plattform an.

Verbreitung von Verschwörungsmysmen

Im Zuge der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelang es Extremisten über Telegram, die öffentliche Diskussion mit ihren Positionen zu beeinflussen. Bei Verleumdungs- und Desinformationskampagnen, die sich gezielt gegen Politik, Polizei und Behörden bis hin zur Delegitimierung des Staates richteten, wurde eine Informationsflut erzeugt, bei der sich neben etablierten Rechtsextremisten auch „Reichsbürger“ und Verschwörungsfanatiker um Deutungshoheit bemühten. Damit wurden vermehrt auch Bevölkerungsteile erreicht, die ansonsten kaum mit extremistischer Agitation in Berührung gekommen wären oder sich mit deren strategischen Zielen zum Schaden der freiheitlich demokratischen Grundordnung gemein machen würden. Bewusst wurde mit Falschmeldungen und Desinformation kokettiert, um der vermeintlich staatlich diktierten Medienbeeinflussung entgegenzutreten und so eine ideologisch beeinflusste alternative Faktenlage geschaffen. Durch einfache plakative Antworten auf komplexe Fragen, wird eine eigene Realität erzeugt,

die Falschinformationen Vorschub leistet. Dabei gipfelt die Bedienung rechtsextremistischer und antisemitischer Narrative im Suggestieren einer „Corona-Diktatur“ oder dem Vergleichen von Anticorona-Maßnahmen und der Judenverfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus.

Im Rahmen des Diskurses rücken sich extremistische Meinungsführer gern in eine Opferrolle staatlicher Willkür, um so Sympathien zu gewinnen und durch die Betonung von Gemeinsamkeiten eine gleiche Basis und Nähe zur Bevölkerung zu suggestieren. Dabei stellt man sich in den bürgerlichen Rechten eingeschränkt, vom Staat gegängelt oder als Opfer überzogener Polizeiaktionen dar. Mit einseitigen und vereinfachten Darstellungen komplizierter Zusammenhänge, manipulativ fokussiert auf die eigene strategische Zielstellung, werden so Emotionen geweckt, aber auch Ängste geschürt.

Thüringer Extremisten bei Telegram

Im Berichtszeitraum hat insbesondere Telegram unter Extremisten in Thüringen als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform sowie als Propaganda- und Vernetzungsinstrument stark an Bedeutung gewonnen. Rechtsextremistische Organisationen und Einzelaktivisten ergänzten damit ihr Internetportfolio um eine weitere, reichweitenstarke Komponente. Neben Szeneaktivisten wie Tommy Frenck, der mit diversen Auftritten auf unterschiedlichen Sozialplattformen, Blogs und einem Online-Handel vertreten ist, erweiterten insbesondere die Kleinstpartei „Der III. Weg“, die AfD und die NSP ihre virtuelle und mediale Präsenz über Telegram. In Beiträgen zu den öffentlichen Protestdemonstrationen gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie berichteten Thüringer Rechtsextremisten von ihrer Beteiligung daran bis hin zu einer Demons-

tration, die „von Aktivisten der JN und freien Nationalisten“⁴⁸ angeführt worden sei.

Eine besonders intensive Nutzung erfuhr der Dienst im Rahmen der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates (VDS). Für diese aktionsorientierte Szene war Telegram im Berichtszeitraum die Mobilisierungs- und Austauschplattform schlechthin. Der reichweitenstarke Kanal „Freies Thüringen“ erreichte Abonnentenzahlen von mehr als 17.000 und beförderte eine überregionale Vernetzung. In zahlreichen regionalen Kanälen und Gruppen wurden daneben örtliche Proteste gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beworben, koordiniert, live kommentiert sowie mit Video- und Bildmaterial nachbereitet. Die Beitragszahlen schwanken regelmäßig im Turnus der teils wöchentlichen regelmäßigen Veranstaltungen als auch im Jahresverlauf in Abhängigkeit der Entwicklung des Pandemiegeschehens. Die Schaffung einer „alternativen Faktenlage“ bildete einen weiteren Schwerpunkt der Stimmungsmache gegen staatliche Corona-Schutzmaßnahmen indem demokratische Prozesse und staatliches Handeln diffamiert und verunglimpft wurden. Diese richteten sich vordergründig gegen Polizeimaßnahmen zur Durchsetzung von Auflagen zum Infektionsschutz bei den regelmäßig stattfindenden Protestaktionen in verschiedenen Thüringer Städten. Neben Polizisten standen insbesondere Vertreter von Politik, Staat und einzelnen Institutionen mit Expertise zum Infektionsgeschehen im Fokus von Verleumdungen, Beleidigungen und Hetze. Zielgerichtet wurden Kampagnen gegen das Impfen, das Tragen von Masken und weitere Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gesteuert.

Videoplattform TikTok

Unter den Social-Media-Plattformen sind die etablierten, reichweitenstarken Netzwerke wie

Facebook, Instagram, Twitter oder Youtube für die öffentlichen Darstellung und Vernetzung weiterhin relevant. Ihre Nutzung differiert allerdings alters- und phänomenbereichsabhängig. Das Videoportal TikTok hat sich neben Instagram bei jungen Erwachsenen inzwischen zu der nutzerstärksten Plattform in Deutschland entwickelt.

Die Plattform für mobile Kurzvideos wurde 2016 in China gegründet. Sie zählt zu den am schnellsten wachsenden mobilen Apps mit monatlich ca. einer Milliarde aktiver Nutzer. Angesprochen wird vorwiegend ein junges Publikum. Ab 13 Jahre freigegeben, ist TikTok in der Bevölkerungsgruppe der unter 25-Jährigen eine der meistgenutzten Plattformen in Deutschland. In das Videoportal können kurze Videos hochgeladen und mit einer großen Auswahl an Filtern und Schnittwerkzeugen kreativ bearbeitet werden. Die Beiträge sind meist 15 Sekunden lang, jedoch auf eine Laufzeit von maximal drei Minuten begrenzt. Selbst erstellte bzw. bearbeitete Videoclips werden oft mit Musik unterlegt, zu der synchron mitgesungen, getanzt oder anderweitig interagiert wird. Das vielfältige Themenspektrum erstreckt sich u. a. auf Politik, Karriere, Comedy, Sport, Zeitgeist, Mode, Reisen und Alltagsszenen. Darüber hinaus bietet TikTok zusätzlich Funktionen eines Sozialen Netzwerkes, in dem Profile untereinander folgen (Follower/Following), Inhalte bewertet (Herzsymbol als Like) und kommentiert werden können.

Bei TikTok sorgt hauptsächlich ein Algorithmus dafür, dass den Nutzern in einem „Für dich“ Hauptfenster Videos angezeigt werden. Daneben besteht im Fenster „Folge ich“ die Option, Videos der verfolgten Profile gelistet zu bekommen. Videos, die der Algorithmus als relevant und attraktiv erkennt, werden dann automatisch bei den Usern abgespielt. Dabei ist weniger Tiefgründigkeit als viel mehr Kreativität bei der Videoerstellung ausschlaggebend. Zur besseren Auffindbarkeit und Verbreitung

⁴⁸ Telegram-Kanal „Junge Nationalisten“, Beitrag vom 23. Dezember 2021.

können Videos auch mit geeigneten Hashtags versehen werden. Insgesamt scheint aber die automatische Verbreitung, für die der weitgehend unbekannt Algorithmus sorgt, zufällig und wenig beeinflussbar zu sein. Eine gezielte Platzierung, bestenfalls viral gehender Videos, ist dadurch eingeschränkt.

Die algorithmusbasierte Verteilung der Videos, die sofort zu laufen beginnen, sobald sie in der Anzeige erscheinen, sorgt schnell für eine hohe Zahl an „Viewern“. Verlässliche Schlüsse über das tatsächliche Nutzerinteresse lassen sich daraus allein jedoch nicht ableiten.

Hinsichtlich der Regulierung von Hass und Gewalt betonen die Betreiber von TikTok ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen oder Sicherheitsbehörden und verweisen auf ihr effizientes Moderationssystem. Laut den eigenen, sehr umfassenden Community-Richtlinien würden „Inhalte, in denen hasserfüllte Ideologien gepriesen, gefördert, verherrlicht oder unterstützt werden“⁴⁹, nicht geduldet. Die Betreiber sind offensichtlich bemüht, hasserfülltes, auf Gewalt ausgerichtetes oder antisemitisches Verhalten, Mobbing und Belästigung proaktiv zu erkennen und zu löschen, auch wenn dies auf Grund nuancierter und kontextabhängiger Themen nicht immer sofort gelingt. Nutzer werden dazu animiert, gegen Community-Richtlinien verstoßende Inhalte zu melden. Leitlinien verbieten explizit, hasserfülltes Verhalten und Ideologien oder gewaltbereiten Extremismus. So ist es nicht gestattet, TikTok zur Androhung von Gewalt zu nutzen und gewaltbereite extremistische Organisationen, Individuen oder Handlungen zu bewerben. Allerdings können all diese Regularien nicht völlig verhindern, dass sich auch Extremisten der Plattform zur Ergänzung ihres Internetportfolios oder zur Reichweitensteigerung bedienen.

Rechtsextremisten und TikTok

Rechtsextremisten nutzen die Plattform, um sich mit einer höheren Reichweite der jungen Generation zu präsentieren. Durch die Wirkungsweise des Algorithmus, erfordert das noch nicht einmal eine große Zahl an „Followern“. Zeigen Jugendliche Interesse an den durch Rechtsextremisten besetzten Themen, werden entsprechende Videos, egal ob sie diesen Themen positiv oder ablehnend gegenüber stehen, automatisch in ihren „Für dich“-Fenstern gelistet. Ein gängiger Rekrutierungsmechanismus läuft über rechtsextremistische Musik. Diese wird der deutschen Community auch über TikTok zugänglich gemacht. So erreichen Videos von jungen Leuten, die in szenetypischer Kleidung, mit den Lippen synchronisierte Lieder rechtsextremistischer Bands vortragen, teilweise hohe „Viewer“-Zahlen. Für eine höhere Verbreitung werden neben dem Bandnamen zusätzlich an rechtsextremistische Zahlencodes angelehnte Hashtags gesetzt. Die Bands selbst unterhalten allerdings kaum eigene Accounts auf TikTok.

Rechtsextremistische Akteure und Parteien wie die AfD betrieben eigene Accounts. Daneben verbreiten sich extremistische Inhalte, angefangen von Holocaust leugnenden Geschichtsrevisionismus oder die Glorifizierung von Nationalsozialismus oder Rechtsterroristen bis hin zur Wahlwerbung für die NPD.

Der Anteil rechtsextremistischer Inhalte in TikTok wuchs zuletzt. Ihr Radikalisierungspotenzial ist nicht zu unterschätzen. Schauen sich die Nutzer bestimmte Videos zu einschlägig besetzten Themen oder mit Musik rechtsextremistischer Bands an, sorgt der Algorithmus dafür, dass weitere dazu oder zu den verwendeten Hashtags passende Videos automatisch eingeblendet werden. Eine gezielte Suche ist somit entbehrlich. Durch diese, an das Nutzerverhalten angepassten „Videofeeds“, können Blasen

⁴⁹ Unter <https://www.tiktok.com/community-guidelines>.

und rechtsextremistische „Echokammern“ entstehen. In solchen Blasen mit überwiegend Gleichgesinnten bleibt die Meinungsbildung eingeschränkt und kann zu einer Radikalisierung führen, ohne dass rechtsextremistische Akteure einen gesonderten Aufwand betreiben müssten.

Islamisten und Social-Media-Plattformen

Wirkweisen, Themen und Propagandastrategien islamistischer Nutzer im Bereich der personalisierten und allgemeinen Internetnutzung sind mittlerweile hinreichend bekannt. Danach konnte bereits in zurückliegenden Jahren festgestellt werden, dass sich entsprechende Inhalte vor allem an einen sehr jungen Adressatenkreis richten, welcher in Zeiten einer zunehmenden Digitalisierung breiter Lebensbereiche, stärker ausgeprägte Affinitäten zu Online- oder Social-Media-Auftritten aufweist. Diesen Umstand machen sich auch Anbieter salafistischer/jihadistischer Inhalte im Internet zu Nutze. Entsprechende Verbreitungsmedien, sind äußerst vielschichtig und reichen von etablierten sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook, Instagram und Youtube, bis hin zu relativ neuen Plattformen wie TikTok.

Neben der Etablierung solcher Plattformen, konnte jedoch auch durch Veränderungen realweltlicher Kontaktverhältnisse, bedingt durch die im Jahr 2021 besonders stark ausgeprägte Covid-19-Pandemie, eine neue Variable in der bisher bekannten Internetnutzung registriert werden. Danach war aus Sicht des Verfassungsschutzes auch die Frage von besonderem Belang, ob und wie sich das Onlineverhalten entsprechender Nutzer durch realweltliche Kontakteinschränkungen verändern würde.

Bevorzugte Social-Media-Plattformen

Für den in Rede stehenden Zeitraum konnte festgestellt werden, dass von der islamistische Szene nach wie vor Facebook als Basis eines öffentlichen Onlineauftrittes dient. Erst in einem weiteren Schritt erfolgt dann eine Verzahnung und Verflechtung mit anderen sozialen Netzwerken. Hierbei sind insbesondere Instagram und TikTok zu nennen. Unterschieden werden muss in diesem Zusammenhang aber stets auch zwischen dem Agieren islamistischer Personenzusammenschlüsse und jenem einzelner, ihr zugehöriger Akteure. Während letztgenannte vornehmlich konsumorientierte Plattformen, also solche, die dem Nutzer ein relativ hohes (quantitatives) Nutzererlebnis bieten (Instagram, TikTok, Snapchat etc.), bevorzugen, scheint es den eigentlichen Gruppierungen vielmehr um eine bloße Informationsweitergabe zu gehen. Neben herkömmlichen Webseiten, werden so vielmehr Facebook oder Twitter für entsprechende Informationsweitergaben genutzt.

Telegram kommt vor allem bei Kanälen von Moscheevereinen, Spendenaufrufen oder aber Informations- und/oder Koordinierungsanliegen nur eine nachgeordnete Bedeutung zu. Gleichwohl konnten jedoch auch bei Einzelpersonen diverse Nutzerkonten festgestellt werden, welche sich vornehmlich aber auf eine Darstellung des jeweils eigenen Islamverständnisses stützten. Weitreichende Vernetzungsanliegen schienen hiermit jedoch vorrangig nicht verbunden zu sein. Vielmehr dürften diese als Ergänzung zu einem bereits bestehenden Onlineangebot verstanden werden, um bereits befreundete Nutzer oder Kontaktverhältnisse weiter mit entsprechenden Inhalten zu versorgen. Für Kommunikationsverhältnisse auf Ebene der Messengerdienste konnte WhatsApp nach wie vor als Dienst der Wahl festgestellt werden. Erst danach folgen Telegram und in Einzelfällen IMO, LINE, Viber, Signal oder Threema.

Virtuelle Kontaktverhältnisse

Insgesamt zeichnete sich ab, dass zunehmend auch rein virtuelle Kennverhältnisse gepflegt werden. Geschuldet des schnellebigen Alltagsgeschehens, aber auch der technischen und infrastrukturellen Möglichkeiten (Smartphone, Internetzugang, LTE-Abdeckung), kommt diesen eine zunehmend große Bedeutung zu. So scheint es gegenwärtig – auch pandemiebedingt – nicht ungewöhnlich zu sein, Kontaktverhältnisse lediglich im virtuellen Raum, ohne persönlichen physischen Kontakt, zu pflegen. Hierbei spielen natürlich auch die kulturellen, der Szene immanenten Gepflogenheiten und Gebräuche eine nicht zu unterschätzende Rolle. Gerade dieses Verlangen nach persönlichem und kulturellem Austausch, welcher pandemiebedingt zuletzt stark eingeschränkt war, schien die Akzeptanz rein virtueller Kontaktverhältnisse immens erhöht zu haben. Inwieweit sich dieser Trend wieder verkehren könnte, bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass ausgehend von der Anerkennung dieses locker bestehenden virtuellen Kennverhältnisses, auch eine scheinbare Änderung des öffentlichen Onlineauftritts festzustellen war. So wiesen allgemein zugängliche Inhalte in aller Regel nur wenig extremistische Bezüge auf. Eine entsprechende Radikalisierung sowie anschließende Weitergabe erfolgte meist erst in einem weiteren Schritt, häufig in geschlossenen Chatgruppen. Der „Eins zu Eins-Kommunikation“ kam hierbei eine mehr als tragende Rolle zu.

Nutzerverhalten im Virtuellen Raum

Losgelöst von dieser höherschwelligen Kommunikationsebene, konnten Einzelbeiträge immer dann eine besonders starke Breitenwirkung entfalten, wenn sich diese an aktuelle oder stark

emotionsgeladene Ereignisse und Sachverhalte anlehnten. Diesbezüglich veröffentlichte Beiträge, Tweets oder Reels generierten nicht nur zahlreiche „Aufrufe“, sondern erschienen auch von besonderer Relevanz. Eine Plattform die von diesem Phänomen, also der Umdeutung aktueller Lebenssachverhalte, in besonderem Maße betroffen zu sein schien, war Twitter. Hiernach abgesetzte Hashtags standen oftmals diametral zur tatsächlichen Informationslage und nutzten diese für ihre jihadistische Umdeutung aus. So zum Beispiel der Hashtag #Afghanistan#USA#Militär. Twiternutzer, welche sich aktuelle Beiträge hierzu anzeigen ließen, waren so unweigerlich durch die gewählten Suchparameter und die Benutzeroberfläche der Plattform auch mit Tweets konfrontiert, welche islamistische Propaganda transportierten.

Das Nutzerverhalten ist insgesamt kurz- und schnellebiger geworden ist. So werden vermehrt knappe und schnell konsumierbare Inhalte geteilt und erstellt. Als solche sind vor allem Bilder, Videos oder Memes zu nennen, wohingegen aufwendigere oder anspruchsvollere Texte nach und nach in den Hintergrund rücken. Insoweit kann man durchaus von einer zunehmenden „Visualisierung der Inhalte“ sprechen.

Die diesbezüglichen Inhalte unterliegen größtenteils individuellen Umgestaltungen bekannter Titel, Songs oder Banner kultureller Subbereiche. Dies geschieht entweder durch Modifikationen, Instrumentalisierungen spielerischer Elemente (Gamification) oder der Umdeutung vorhandener populärer Anklänge zu propagandistischen Zwecken. Auch lassen sich beispielsweise auf Youtube oder Bitchute wiederkehrend manipulierte oder verzerrte Videomitschnitte erkennen, welche mehr oder weniger direkten Bezug zu populären Filmen, Videospielen oder Brandings erkennen lassen. Besonders perfide erscheint es in diesem Zusammenhang, dass Islamisten zur Verbreitung ihrer extremistischen Vorstellungen, gerade auf Gestaltungsmittel zurückgreifen, welche insbesondere bei jungen Onlinenutzern einen gewissen Widerhall finden.

Neben Comics und Auszügen aus bekannten Kinofilmen, wird hierbei auch auf gerade im westlichen Kulturkreis stark verbreitete Elemente von Videospiele zurückgegriffen. Eine Umdeutung des Videospiele „Call of Duty“ in „Call of Jihad“ ist dabei nur ein Beispiel, wie die religiöse Verpflichtung zum „Töten von Ungläubigen“ in die Popkultur eingebettet werden soll. Andere bekannte Figuren aus Film, Fernsehen, Musik und Sport konnten ebenso bereits festgestellt werden (z. B. Avengers, Spongebob etc.).

Eine insoweit religiös-theoretisch bestehende Verneinung von Videospiele im islamischen Kulturbereich wird in der praktischen Erfahrung immer wieder von Einzelfällen aufgeweicht, welche das Gaming nicht nur als bloße Freizeitbeschäftigung, sondern auch als bewährtes Propagandainstrument und Vorstufe des anzustrebenden Jihads praktizieren. Die Bandbreite potenzieller Videospiele ist dabei immens. Dies trifft letztendlich auch auf die Entscheidung zur Auswahl der geeignetsten Plattform zu, wobei Tendenzen wohl eine Fokussierung auf Smartphone- oder tabletbasierte mobile Versionen oder aber auch PC-Desktop-Anwendungen hinreichend begründen dürften.

Ähnliches lässt sich auch mit Blick auf die Musik festhalten. Islamisten sagen Musik eine Nähe zu anderen sündhaft verstandenen Handlungen nach. Sie gilt – sofern nicht gänzlich verboten – zumindest als religiös anstößig. Gleichwohl konnte immer wieder festgestellt werden, dass einzelne Versatzstücke derzeit populärer Musiktitel aus Rap oder Hip-Hop, immer wieder zur Untermalung gewaltverherrlichender Videos und Texte verwandt wurden. Die mit den jeweiligen Musikstücken einhergehenden Bekanntheits- und Verbreitungsebene wird bereits seit Jahren durch Islamisten genutzt, um ihre Weltsicht reichweitenstark zu verbreiten. Das hierbei insbesondere auf die Social-Media-Reichweite bekannter Musiker, Sportler oder Personen des öffentlichen Lebens zurückgegriffen wird, ist selbstredend. Letztgenannte werden dabei auf Beiträgen, Videos und Bildern verlinkt, um

in deren „Schlepptau“ eine möglichst große öffentliche Reichweite zu erzielen.

Im Besonderen: Nutzerverhalten bei TikTok

Ein Instrument, welches diesen Effekt zusätzlich befeuert, ist die Videoplattform TikTok. Sie richtet sich aufgrund ihres Aufbaus vor allem an junge Menschen – eine Altersgruppe, auf welche Extremisten am ehesten abzielen.

Hinzu kommt der durch TikTok verwandte Algorithmus bzw. die eigentliche Konzeption der Plattform. Wird diese geöffnet, erfolgt sofort die Einblendung eines Fensters bzw. Reiters, welcher Videos mit musikalischer Untermalung vorschlägt und in dessen Folge auch abspielt. Diese sind ausschließlich auf die zuvor eingegebenen Vorlieben oder bereits konsumierten Inhalte zugeschnitten. Danach registriert der Algorithmus sofort – und vor allem ausgesprochen präzise – das Nutzerverhalten. Werden also bestimmte Inhalte öfter oder länger konsumiert, ergehen zukünftig automatisiert vermehrt Vorschläge für ähnliche Beiträge. Auf diesem Weg können sich islamistische Inhalte, welche scheinbar unauffällig in Videos des alltäglichen Lebens eingebettet sind, in den eigenen News-Feed implementieren.

Von daher kann man grundsätzlich der allgemeinen Beobachtung zustimmen, dass der technische Aufbau der Plattform entsprechende Radikalisierungstendenzen unterstützt und sogar vorantreiben kann. Eine ideologisierende Blasenbildung kann ebenso nicht ausgeschlossen werden.

Bezogen auf die hiesige islamistische Szene konnte beobachtet werden, dass 2021 zunehmend mehr Personen TikTok-Accounts unterhielten. Bei diesen ließen sich bisher jedoch nur wenige eigene Videos feststellen. Vielmehr scheint die Plattform bisher überwiegend als Konsumenten-Plattform verstanden zu werden.

Danach werden zwar Videos aufgerufen und geschaut, jedoch bisher nur nachrangig mit eigenen Inhalten bestückt. Es darf jedoch angenommen werden, dass es sich hierbei lediglich um eine temporäre Bestandsaufnahme handelt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass nach einer gewissen Vertrautheit mit der Plattform, auch zunehmend eigene Inhalte eingepflegt werden. Dieser Prozess dürfte im Wesentlichen auch von der den Plattformen generell eigenen Skalierungs-Schwelle, also dem Zeitpunkt in dem die Plattform eine gewisse Monopolstellung genießt, abhängig sein. Dem entspricht auch die bereits im hiesigen islamistischen Personenkreis wahrgenommene Tendenz, auch auf anderen Plattformen Videos von TikTok zu teilen und weiterzuleiten. Insoweit finden sich bereits heute zahlreiche Beispiele auf Nutzerkonten von Facebook, Instagram oder Twitter, welche bereits erhebliche Weiterleitungen von diversen TikTok-Kanälen aufweisen. In diesem Zusammenhang nehmen insbesondere bundesweit agierende Imame und Prediger eine herausgehobene Stellung ein. Aktuelle Kurzvideomitschnitte (z. B. von Islamseminaren oder Predigten) werden nicht nur geteilt, sondern es finden sich auf diesen auch Ankündigungen oder Verlinkungen zu anderen Plattformen. Der hiernach bereits vollzogene Brückenschlag zu anderen sozialen Netzwerken rundet das Portfolio der entsprechenden islamistischen Personengruppe aus hiesiger Sicht ab.

Auch scheint die Plattform eine ideale Ergänzung zu den bereits bestehenden Verbreitungsmöglichkeiten zu sein. Denn wohingegen die etablierten Videosharing-Plattformen, wie beispielsweise Youtube, relativ lange Videobeiträge vorhalten, konzentriert sich TikTok auf die den jungen Konsumenten entgegenkommende kurze und prägnante Darstellung von Inhalten. Inwieweit zusätzlich zu den enormen Verbreitungs- und Nutzungsmöglichkeiten auch weiterführende Vernetzungs- und Kommunikationswege durch TikTok bereitgestellt werden können, ist im Rahmen der weiteren Entwicklung abzuwarten.

VIII. Spionageabwehr

1. Aufgabe und Überblick

Innerhalb der Verfassungsschutzbehörde hat die Spionageabwehr gemäß § 4 Abs. 1, Satz 2 Nr. 2 ThürVerfSchG die gesetzliche Aufgabe, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht zu beobachten, Informationen darüber zu sammeln und diese auszuwerten. Hierbei wird eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie den Behörden im Verfassungsschutzverbund gepflegt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor durch ihre geopolitischen Lage, der bedeutenden Position innerhalb der Europäischen Union und der NATO sowie als eine der führenden Industrienationen mit Standorten zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie ein prioritäres Aufklärungsziel für Nachrichtendienste fremder Staaten. Es gilt, Thüringen als Teil der föderalen Struktur und erfolgreichen Forschungs- und Wirtschaftsstandort vor derartigen Aktivitäten zu bewahren und den Schutz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Hauptakteure der gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Spionage sind weiterhin die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei, sowie einige Staaten aus dem nah-, mittel- und fernöstlichen aber auch dem nordafrikanischen Raum. Daneben werden im Rahmen der Spionageabwehr des Verfassungsschutzverbundes auch nachrichtendienstliche Aktivitäten solcher Staaten in Deutschland bearbeitet, mit denen die Bundesrepublik in anderen Zusammenhängen ggf. partnerschaftlich zusammenarbeitet.

Die innen-, außen- sowie wirtschaftspolitischen Ziele dieser Länder bestimmen die Schwerpunkte der Aktivitäten ihrer jeweiligen Nachrichtendienste. Die Beschaffungsaktivitäten der Nachrichtendienste richten sich daher nicht allein nach der jeweiligen gesetzlichen Aufgabenzuweisung, sondern sie orientieren sich zudem an aktuellen politischen Vorgaben oder wirtschaftlichen Prioritäten der Staaten. Die Informationsbeschaffung ist schwerpunktmäßig auf die Bereiche Politik, Wirt-

schaft, Militär, Wissenschaft und Technik gerichtet. Ziel ist die Erlangung eines Informations-/Wissensvorsprungs, ein illegaler Technologietransfer und die Möglichkeit der Einflussnahme auf Willensbildung- und Entscheidungsprozesse (z. B. durch Kenntniserlangung über politische/gesellschaftliche Konflikte im Zielland), mit denen letztlich eine Schwächung der Position Deutschlands in den Beziehungen zu anderen Staaten oder eine Schwächung der Marktposition deutscher Unternehmen verbunden sind.

Eine große Zahl von Menschen suchte in den vergangenen Jahren Zuflucht und Schutz in Europa u. a. aufgrund einer desolaten und existenzbedrohenden Sicherheitslage oder politischer Verfolgung in ihren Heimatländern. Damit einhergehend betreiben fremde Nachrichtendienste in Deutschland intensiv die Ausspähung oppositioneller Aktivitäten und die Unterwanderung der Exilgemeinden, etwa indem sie personenbezogene Daten von oppositionellen Personen und sonstige Informationen zu Aktivitäten von entsprechenden Vereinigungen in Deutschland sammeln. Ziel solcher Ausspähungs- und Unterwanderungsversuche ist letztlich die Sicherung des eigenen Herrschaftsanspruches im Heimatland.

Darüber hinaus bemühen sich einige Länder weiterhin darum, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen und der hierfür erforderlichen Trägersysteme zu gelangen. Sie bedienen sich u. a. ihrer Nachrichtendienste bei der Beschaffung notwendiger Güter zu deren Herstellung sowie des erforderlichen Know-hows. Die Spionageabwehr des Verfassungsschutzverbundes tritt solchen Beschaffungsbemühungen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden entgegen (Proliferationsabwehr).

Die damit angesprochenen Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Technik nehmen als Aufklärungsziele für Nachrichtendienste ein immer breiteres Spektrum ein. Insbesondere Staaten mit Forschungs- und Technologierückständen

haben großes Interesse an Informationen über Fertigungstechniken und technisches Know-how. In Russland und China sind Nachrichtendienste gesetzlich befugt, aktiv Spionage zur Förderung der heimischen Wirtschaft zu betreiben. Auch unterliegen dortige Unternehmen einer weitgehenden Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den eigenen Nachrichtendiensten. Daher sind Information und Aufklärung von potenziell gefährdeten Unternehmen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und die Durchführung von Sensibilisierungsgesprächen über die Gefahren der Wirtschaftsspionage als wichtige Aufgabe der Spionageabwehr unverzichtbar.

Angesichts der immer komplexeren weltpolitischen Entwicklungen, sich abzeichnender Verschiebungen im globalen Kräfteverhältnis sowie einer rasanten Digitalisierung des Informationsraumes, spielt das Bestreben nach Deutungshoheit über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen mittels gezielter Einflussnahmeversuche, Desinformation und Propaganda eine immer größere Rolle. Einflussnahmeaktivitäten ausländischer staatlicher Stellen und unter Beteiligung von Nachrichtendiensten fremder Staaten zielen dabei auf unterschiedliche Adressatengruppen, wie Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft ab und sprechen Diaspora-Gruppen an.

Im Berichtszeitraum wurde ein Ehepaar durch den Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für einen chinesischen Nachrichtendienst verurteilt. Die Eheleute sollen seit dem Jahr 2010 geopolitische Analysen an einen Mitarbeiter eines chinesischen Nachrichtendienstes übermittelt haben und hierzu über einen von ihnen betriebenen Thinktank Kontakt u. a. zu amerikanischen Staatsangehörigen aufgenommen haben.

Ebenfalls im Berichtszeitraum verurteilte das Kammergericht Berlin einen ehemaligen Mitarbeiter des Bundespresseamtes wegen

geheimdienstlicher Agententätigkeit für den ägyptischen Auslandsnachrichtendienst. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte die deutsche Nachrichtenlage in Bezug auf Ägypten beobachtet, ausgewertet und an den ägyptischen Nachrichtendienst übermittelt hat. Auch habe er Informationen zu der in Ägypten verbotenen Muslimbruderschaft sowie Daten von weiteren Mitarbeitern des Bundespresseamtes an wechselnde Führungsoffiziere übermittelt.

Wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für den russischen Militärgeheimdienst GRU verurteilte das Kammergericht Berlin zudem den Mitarbeiter einer Sicherheitsunternehmens, der zur Überprüfung elektrischer Geräte in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages eingesetzt war. Der Angeklagte hatte so Zugang zu einer Vielzahl von Grundrissen von durch den Deutschen Bundestag genutzten Liegenschaften in Berlin, die er an einen Mitarbeiter der russischen Botschaft in Berlin weitergab.

2. Methoden fremder Nachrichtendienste

Bei der Informationsbeschaffung bedienen sich die Nachrichtendienste neben allgemein zugänglicher Quellen (z. B. Fachliteratur, Onlinebibliotheken, Fachkongresse und Vortragsveranstaltungen) einer Vielzahl von Methodiken.

Menschlichen Quellen kommt bei der Informationsbeschaffung eine unverändert große Bedeutung zu. Oft werden entsprechende Kontakte aus Legalresidenturen heraus von dort vorgeblich als Diplomaten oder Journalisten tätigen Mitarbeitern des Nachrichtendienstes initiiert. Solche Verbindungen können im Rahmen der offenen Gesprächsführung unverfänglich aufrechterhalten werden, aber auch – über die gezielte „Pflege“ eines solchen Kontakts – zum Aufbau

einer geheimdienstlichen Agentenverbindung führen. Die Nachrichtendienste fremder Staaten sind in Deutschland personell sehr unterschiedlich an ihren amtlichen und halbamtlichen Vertretungen (Botschaften, Konsulate) präsent. Sie operieren unter anderem aus sogenannten Legalresidenturen⁵⁰ heraus. Dabei sind für die Nachrichtendienste fremder Staaten deutsche Bürger von Interesse, die sich für längere Zeit beruflich oder privat auf dem Gebiet des fremden Staates aufhalten oder regelmäßig dorthin reisen und Kontakte pflegen. Dazu zählen neben Angehörigen diplomatischer Vertretungen und weiteren Vertretern aus Politik und Verwaltung insbesondere Firmenrepräsentanten, Wissenschaftler oder Studierende/Gastwissenschaftler. Der Aufenthalt dieser Personen auf dem Gebiet des fremden Staates und die damit verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Einwirkungsmöglichkeiten z. B. bereits im Rahmen der Einreise bieten den Nachrichtendiensten eine Vielzahl von Zugangsmöglichkeiten zu den aus ihrer Sicht interessanten Zielpersonen. Entsprechende, teils auch zunächst unverfänglich im Rahmen von persönlichen Gesprächen oder über Karrierenetzwerke aufgebaute Kontakte werden bei einer erneuten Einreise oder auch nach der Rückkehr nach Deutschland gepflegt.

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung zahlreicher Prozesse – nicht zuletzt vorangetrieben durch die Pandemielage der letzten Jahre – bietet für Angreifer neue potenzielle Einfallstore in IT-Systeme von Verwaltungen und Unternehmen und damit einen erweiterten Aktionsradius. Die weiter voranschreitende Digitalisierung hat der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung somit neue Möglichkeiten eröffnet. Informationen, die früher nur durch menschliche Quellen zu erlangen waren, sind heutzutage verhältnismäßig leicht und ohne größere Risiken auf technischem Weg zu beschaffen. Cyberangriffe eröffnen dadurch in steigendem Umfang die Chance zur Erlangung

⁵⁰ Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer offiziellen oder halböffentlichen Vertretung (beispielsweise in Botschaften, Generalkonsulaten, Presseagenturen, Fluggesellschaften, etc.) seines Landes im Gastland.

sensibler Informationen bei überschaubarem eigenen Ressourceneinsatz. Zugleich werden die bei erfolgreichen Cyberangriffen erlangten Zugänge aber auch für anschließende Desinformations- und Einflussnahmeversuche (Hack and Leak“-Operationen, bei denen erbeutete Daten teils in manipulierter Form öffentlich gemacht werden) und/oder „Hack and Publish“-Operationen, in denen Falschinformationen über gekaperte reichweitenstarke Kommunikationskanäle veröffentlicht werden) genutzt.

Daten sind weltweit verfügbar und werden zu begehrten Informationsquellen auch für fremde Nachrichtendienste. Dementsprechend stellt der stetig wachsende Einfluss moderner Informationstechnologien (IT) eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Das Risiko, von Cyberangriffen betroffen zu sein, betrifft generell neben dem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen auch den politischen Bereich als klassischem Betätigungsfeld von Nachrichtendiensten. Eine Identifizierung der Urheber ist möglich, häufig jedoch mit verbleibenden Unsicherheiten verbunden. Der Schutz vor bzw. das Erkennen von elektronischen Angriffen auf Wirtschaftsunternehmen, Regierungsstellen, Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen in exponierter Stellung erfordert immer intensivere Anstrengungen und Aufwendungen.

So werden zunehmend elektronische Angriffe mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund auf Wirtschaftsunternehmen und Regierungsstellen festgestellt. Derartige Maßnahmen können nahezu ohne Eigenrisiko von den Heimatstaaten der Akteure aus initiiert werden. Sie sind hochkomplex, erfolgen teils mit erheblichem zeitlichen Vorlauf und mit hoher Professionalität und sind geeignet, auch kurzfristige Informationsbedarfe der dortigen Regierungsstellen zu erfüllen. Anhaltspunkte für eine staatliche Steuerung bzw. Anbindung an Nachrichtendienste fremder Staaten ergeben sich etwa aus der Auswahl der angegriffenen Ziele, den dadurch erkennbar werdenden konkreten

Aufklärungsinteressen und der Langfristigkeit ihres Auftretens. Eigens geschaffene, mit modernster Technik ausgestattete Arbeitseinheiten agieren mit staatlichem Aufklärungsauftrag. Sie sind zum Teil als eigenständige Organisationseinheiten im jeweiligen Nachrichtendienst angesiedelt. Häufig bleiben Datenverluste bei den Adressaten dieser Angriffe unerkannt oder werden nur mit erheblichem Zeitverzug festgestellt. Ein Problem stellt dabei z. B. speziell entwickelte Schadsoftware dar, die erst im konkreten Bedarfsfall – mitunter Monate oder Jahre nach ihrer Installation – aktiviert wird. Diese Arten der Informationsbeschaffung sind als Spionagemethode fest etabliert und gewinnen für fremde Nachrichtendienste an Bedeutung. Sie sind in Echtzeit durchführbar, die Erfolgsaussichten hoch, Kosten und Risiken bleiben meist kalkulierbar. Die Angreifer bedienen sich ausgereifter Tarnstrategien und vielfältiger Verschleierungsmechanismen. Sie erschweren damit nachhaltig die Aufklärung und Abwehr der elektronischen Angriffe. Cyberabwehr und Cybersicherheit haben sich zu Schwerpunktaufgaben in der Spionageabwehr ausgebildet.

Daneben sind verstärkte Aktivitäten über sogenannte soziale Medien zur Beeinflussung von gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland erkennbar. Mit der gesteuerten Verbreitung von „Fake News“ versuchen fremde Nachrichtendienste Einfluss auf gesellschaftliche und politische Meinungsbildungsprozesse zu nehmen und zumindest indirekt auf politische Entscheidungen einzuwirken. Sie greifen absehbare gesellschaftliche Konflikte auf oder verstärken diese mit dem Ziel der Destabilisierung und Delegitimierung der gesellschaftlichen Institutionen in den Zielländern. In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gingen Kampagnen zur Desinformation und gegen „den Westen“, die EU und Deutschland gerichteter Propaganda verstärkt von Russland, China und Iran aus. Das Portfolio hierbei eingesetzter Mittel ist vielfältig und kann von dem bereits aus der Vergangenheit bekannten Einsatz von Einflussagenten über den zielgerichteten Aufbau und die Pflege

von Kontakten zu Multiplikatoren in Politik und Wirtschaft, über regelrechte Propagandaoffensiven und dem damit verbundenen Versuch der Instrumentalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen bis hin zu Einflussnahme-Aktivitäten in der Wirtschaft reichen. So erregten chinesische Versuche der Einflussnahme auf die deutsche Wirtschaft durch Direktinvestitionen besondere Aufmerksamkeit. Gezielte chinesische Firmenbeteiligungen in ausgewählten Schlüsselbranchen im Ausland sind erklärter Bestandteil der Industriestrategie „Made in China 2025“. In die Prozesse der staatlichen Direktion von Investitionen staatlicher, halbstaatlicher und privater chinesischer Unternehmen sind auch Nachrichtendienste eingebunden. Darüber hinaus unternimmt insbesondere Russland mit zunehmender Intensität den Versuch, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland u. a. durch die mediale Verbreitung von Propaganda und Desinformationen in seinem Sinne zu beeinflussen. Als Mittel zum Zweck dienen dabei neben den sozialen Medien die staatlich geförderten sowie privaten Institute („Think Tanks“) und die russischen Staatsmedien. So verbreiten weltweit sendende TV-, Radio- und Internetkanäle auch in Deutschland gezielt Narrative im Sinne der russischen Führung. Staatliche Unternehmen kaschieren ihre Aktivitäten, indem sie als unabhängige Medien auftreten. Auf diese Weise gelingt es ihnen beispielsweise, sich insbesondere in Kreisen von Verschwörungstheoretikern als Alternative zu den als „Mainstream-Medien“ und „Lügenpresse“ diffamierten deutschen Medien zu positionieren. Die seitens Russlands verfolgten Ziele sind die Diskreditierung der Bundesregierung und der Landesregierungen, die polarisierende Zuspitzung des politischen Diskurses und das Untergraben des Vertrauens in staatliche Stellen. Die Berichterstattung dieser Medien im Zusammenhang mit der Coronapandemie verstärkte das Narrativ, die Bundesregierung sowie die Landesregierungen würden die Pandemie systematisch zur Einschränkung der Grundrechte sowie für die Errichtung eines Überwachungsstaates ausnutzen.

3. Wirtschaftsschutz / Cyberabwehr

Die deutsche Wirtschaft investiert große Summen in Forschung und Entwicklung. So schafft sie die Grundlagen für Innovationen und Know-how. Hierdurch besitzt sie einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Diese internationale Spitzenrolle weckt bei Konkurrenzunternehmen einerseits, aber auch fremden Staaten andererseits nach wie vor Begehrlichkeiten. An Grenzen stößt diese Differenzierung dort, wo es wegen der engen Verflechtung von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft im Einzelfall kaum möglich, zwischen staatlich betriebener Wirtschaftsspionage fremder Staaten und der Ausspähung durch konkurrierende Unternehmen zu unterscheiden. Auch die Erschließung neuer Märkte im Ausland eröffnet Unternehmen viele wirtschaftliche Chancen, birgt zugleich aber auch eine Vielzahl an Sicherheitsrisiken. Fremde Nachrichtendienste besitzen auf ihrem Hoheitsgebiet „Heimvorteil“. Sie handeln häufig mit umfassenden Exekutivbefugnissen.

Wirtschaftsspionage verursacht in Deutschland jährlich erheblichen Schaden und kostet wertvollen Know-how-Vorsprung. Ausländische Nachrichtendienste versuchen in einem ersten Schritt, innovations- und leistungsfähige Unternehmen und Institutionen zu detektieren. Wesentlich dabei sind Bemühungen, Kontakte zu Entscheidungs- und Kompetenzträgern in Wirtschaft und Wissenschaft auf- oder bestehende Kontakte auszubauen. Diese Versuche sind nicht begrenzt auf die aus den Medien bekannten Kampagnen mittels „Fake-Profilen“ auf Plattformen wie LinkedIn, sondern können über die virtuelle Welt hinausgehen. Das langfristige Ziel dabei ist es, einen Wissensvorsprung durch illegales Abgreifen von Know-how zu erlangen. Die besondere Gefahr der Wirtschaftsspionage besteht darin, dass den Mitarbeitern der meisten Unternehmen nachrichtendienstliche Mittel und Vorgehensweisen nicht bekannt sind. Seitens des Angreifenden stehen jedoch professionelles

nachrichtendienstliches Know-how und die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Anders als im Bereich der Sicherung der Informationstechnologie und sonstiger Anlagen des Unternehmens entzieht sich die neben technischen Mitteln auch weiterhin relevante Informationsgewinnung fremder Nachrichtendienste durch menschliche Quellen – unabhängig davon, ob diese durch Anwerbung bereits im Unternehmen beschäftigter geeigneter Personen oder durch Einschleusung erfolgt – häufig der Kontrolle seitens der Verantwortlichen des Unternehmens. Geeignetes Mittel gegen – auch zunächst unverfänglich wirkende – Ausforschungsversuche sind hinreichend sensibilisierte Mitarbeiter in den Unternehmen und deren Bereitschaft, sich im Falle eines entsprechenden Verdachts einer verantwortlichen Stelle (z. B. Unternehmenssicherheit) anzuvertrauen.

Neben dem Einsatz klassischer Mittel und Methoden der Wirtschaftsspionage hat die zunehmende elektronische Vernetzung zu neuartigen und erhöhten Risiken im Cyberraum geführt. Interne und externe Sicherheitsrisiken in der realen und Cyberwelt erfordern einen ganzheitlichen Wirtschaftsschutz. Denn die Durchdringung des beruflichen Alltags mit internetfähigen Geräten und die Digitalisierung von Informationen führen dazu, dass nahezu alle Wirtschaftsbereiche von Gefahren aus dem Cyberraum bedroht sind. Das Thema Cybersicherheit stellt daher branchenübergreifend eine stetig wachsende Herausforderung dar. Die Informationsbeschaffung fremder Nachrichtendienste durch den Einsatz technischer Mittel, insbesondere über moderne Kommunikationsmedien, gehört zum Alltag. Dies gilt umso mehr, als auch nicht öffentlich zugängliche Informationen in Zeiten zunehmender Digitalisierung oft leicht und ohne größere Risiken erreichbar sind.

Zu den bekanntesten Gruppierungen, die fremden Nachrichtendiensten zugeordnet werden, zählen etwa APT 28 (auch als Sofacy, Fancy

Bear, Pawn Storm oder Sednit), Snake (auch Uroburos oder Turla) und GHOSTWRITER. Vor allem elektronische Angriffe, also gezielte Maßnahmen mit und gegen IT-Infrastrukturen, sind ein wirksames und wichtiges Mittel der Informationsgewinnung. Die Möglichkeiten reichen vom Ausspähen, Kopieren oder Verändern von Daten (z. B. von Kundenlisten oder Strategiepapieren) über den Missbrauch von Identitäten bis hin zur Übernahme und Sabotage von Produktions- und Steuerungseinrichtungen. Wegen eines befürchteten Imageverlustes zeigen Unternehmen die Vorfälle nur selten bei den zuständigen Stellen an. Dabei ist die Zusammenarbeit von Unternehmen und Sicherheitsbehörden wichtig, um Schutzmaßnahmen fest zu etablieren.

Große Konzerne verfügen in der Regel über ausreichend Potenzial, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bei der Mehrzahl der kleinen und mittleren Unternehmen fehlt mitunter das Bewusstsein, dass auch sie durchaus ein lohnendes Ziel für Spionage- und Ausspähungsaktivitäten sein können.

Im Rahmen solcher Cyberangriffe auf Regierungsstellen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden u. a. klassische Trojaner-E-Mails oder Watering-Hole-Attacks mit Drive-By-Infektionen eingesetzt. Häufig kommt Spear-Phishing⁵¹ als Angriffsmethode zur Anwendung, wobei jede Attacke mit hohem Aufwand speziell auf ein Ziel zugeschnitten wird. Ausgangspunkt ist auch hier oft ein ausgefeiltes „Social Engineering“. Als Trojaner-E-Mails gelten hier E-Mails, die zumeist im Anhang eine Schadsoftware enthalten. Diese als nützliche Datei getarnte Schadsoftware wird beim Öffnen der Datei aktiviert, um den betroffenen Rechner dann im Hintergrund zu manipulieren. Bei Watering-Hole-Attacks wiederum manipuliert der Angreifer bestimmte Webseiten derart, dass bei dem erwarteten Aufruf der Seiten durch das Opfer eine Schädigung ausgelöst wird.

⁵¹ Spear-Phishing bezeichnet Angriffe mittels elektronischer Kommunikation, die auf bestimmte Personen, Organisationen oder Unternehmen abzielen.

Die Kritische Infrastruktur (KRITIS)⁵² insbesondere in den Bereichen Energie- bzw. Wasserversorgung, Verkehr und Telekommunikation ist aufgrund der mit einer Störung oder einem Ausfall verbundenen einschneidenden Auswirkungen für Bürger und Unternehmen ein herausgehobenes Ziel der Cyberspionage und -sabotage von staatlichen oder in deren Interesse handelnden nicht-staatlichen Akteuren und vorgeschalteten Ausforschungsbemühungen solcher Akteure im Vorfeld eines tatsächlichen Angriffes bzw. einer Sabotagehandlung. Dies gilt nicht nur für Angreifer mit allgemeinkriminellem Hintergrund und wirtschaftlicher Motivation, sondern auch für Nachrichtendienste fremder Staaten.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz erfüllte – in Kooperation mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder – seinen gesetzlichen Auftrag, deutsche Unternehmen über die Gefahren von Cyberattacken durch fremde Nachrichtendienste im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie aufzuklären. So wurden auch in Thüringen betroffene Unternehmen, insbesondere im Hochtechnologiebereich, über bestehende Gefahren von Cyberattacken sowie verstärkte Aktivitäten dieser Nachrichtendienste informiert. Es ist weiterhin zu befürchten, dass Ausspähungsversuche vermehrt auf Unternehmen zielen, welche an Impfstoffen, Medikamenten, Antikörpertests und weiteren Innovationen forschen, die im unmittelbaren Bezug zur Pandemie stehen. Daneben muss davon ausgegangen werden, dass u. a. auch Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den Bereichen der Luft- und Raumfahrttechnik, der maritimen Wirtschaft, der Biotechnologie und Quantentechnologie im Fokus von Aufklärungsbemühungen fremder Nachrichtendienste stehen.

Im Berichtszeitraum ließ der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof auf Grundlage

eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof einen an einer deutschen Universität beschäftigten russischen Staatsbürger festnehmen. Zwischenzeitlich wurde vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes München Anklage wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit erhoben, in welcher dem Angeklagten im Ergebnis der Ermittlungen zu Last gelegt wird, sich zur Zusammenarbeit mit dem russischen Auslandsnachrichtendienst SWR bereit erklärt und seinem Führungsoffizier Informationen zu Forschungsprojekten im Bereich der Luft- und Raumfahrt und insbesondere der europäischen Trägerrakete Ariane übermittelt zu haben.⁵³

Allen Thüringer Unternehmen, Unternehmensverbänden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen steht der Wirtschaftsschutz des Verfassungsschutzes mit Publikationen, Sensibilisierungen und Vorträgen kostenfrei zur Verfügung.

4. Proliferation

Unter Proliferation versteht man die unerlaubte Weitergabe von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie entsprechender Waffenträgersysteme (z. B. Raketen und Drohnen) einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows.

Proliferationsrelevante Staaten⁵⁴ geben durch ihr Verhalten auf der internationalen politischen Bühne nach wie vor Anlass zu der Befürchtung, solche Waffen in einem bewaffneten Konflikt einzusetzen oder deren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele anzudrohen. Sie sind wesentlicher Teil der rüstungs- und militärpoli-

⁵² Kritische Infrastrukturen sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

⁵³ Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilungen vom 21. Juni 2021 und 21. Januar 2022, abrufbar unter www.generalbundesanwalt.de

⁵⁴ Als solche gelten Nordkorea, Pakistan, Syrien und der Iran.

tischen Ambitionen fremder Staaten und wirken sich damit mittelfristig auf Konflikte aus, an denen diese Staaten beteiligt sind. Die Herstellung von Massenvernichtungswaffen stellt eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar.

Da jene Staaten ihren Bedarf an den zur Herstellung und Weiterentwicklung von ABC-Waffen notwendigen Komponenten nur zum Teil selbst decken können, sind sie bestrebt, bestehende technologische wie produktbezogene Defizite durch Beschaffungen aus dem Ausland zu beheben. Im Mittelpunkt stehen dabei solche Ausführprodukte, die als sogenannte Dual-use-Güter sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich Anwendung finden können.

Die strenge Gesetzgebung und restriktive Exportkontrollen stellen für entsprechende Beschaffungsvorhaben hohe Hürden dar. Um diese zu umgehen, werden auf verdeckte Weise – teilweise durch sog. Umweglieferungen über Drittländer, Verwendung gefälschter Endnutzertifikate, zuweilen aber auch unter direkter Einbindung von Mitarbeitern der jeweiligen Nachrichtendienste – mitunter konspirativ agierende Beschaffungsnetzwerke genutzt. Ziel ist es, die tatsächliche Endverwendung der Güter gegenüber den überwachenden Behörden und den potenziellen Lieferanten zu verschleiern.

Im Berichtszeitraum hat die Bundesanwaltschaft auf Grund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes einen deutsch-iranischen Geschäftsmann wegen des Verdachts gewerbsmäßiger Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) festnehmen lassen. Der Geschäftsmann wird beschuldigt, in mehreren Fällen entgegen der exportrechtlichen Bestimmungen über Zwischenhändler Waren in den Iran ausgeführt zu haben, die dort für das iranische Nuklear- und Raketenprogramm eingesetzt werden sollten.⁵⁵

Betroffen von entsprechenden Beschaffungsversuchen können auch kleinere und mittlere Unternehmen oder z. B. solche Forschungseinrichtungen sein, in denen (Gast-)Wissenschaftler oder Studierende aus dem Heimatland des betreffenden Nachrichtendienstes tätig sind. Zur Verhinderung derartiger Beschaffungsaktivitäten sensibilisiert der Verfassungsschutz Thüringen regional ansässige Unternehmen und Forschungseinrichtungen über die Proliferationsthematik und ihre Risiken. Dabei ist oftmals ersichtlich, dass die Problematik bei den Firmen präsent ist und diese auch sorgsam mit entsprechenden Anfragen umgehen.

⁵⁵ Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilungen vom 14./15. September 2021, abrufbar unter www.generalbundesanwalt.de

IX. Geheimschutz

1. Allgemeines

Der Geheimschutz ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslandes gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden. Im Rahmen ihrer Organisationsgewalt haben Behörden Vorkehrungen zur Gewährleistung des Geheimsschutzes zu treffen.

Zu den Aufgaben des AfV zählt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürVerfSchG die Mitwirkung im Bereich des personellen und materiellen Geheimsschutzes.

2. Personeller Geheimschutz

Unter dem Begriff „Geheimschutz“ werden sämtliche Vorkehrungen im weiteren Sinne verstanden, die dem Schutz von Geheimnissen dienen. Nicht jede Person, nicht jeder Amtsträger erfüllt die für den Umgang mit Geheimnissen erforderlichen Voraussetzungen. Folglich gilt es, Personen, die aufgrund bestimmter Verhaltensweisen für Verrat, Erpressung oder Spionage anfällig scheinen, von vornherein den Zugriff auf Geheimnisse zu versagen. Diesem Ziel dient die Sicherheitsüberprüfung. Dabei wird festgestellt, ob der Überprüfte seiner Vergangenheit, seinem Charakter, seinen Gewohnheiten und seinem Umgang nach Anlass bietet, an seiner persönlichen Vertrauenswürdigkeit zu zweifeln, ob er somit ein Sicherheitsrisiko darstellt. Dabei

kommt es nicht auf ein Verschulden im Sinne persönlicher Vorwerfbarkeit an.

Rechtsgrundlage für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist das Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG)⁵⁶ vom 17. März 2003 in der Fassung vom 6. Juni 2018.

Sicherheitsüberprüfungen werden für Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 2 ThürSÜG ausüben sollen, durchgeführt. Betroffen sind in erster Linie Personen, die Zugang zu Verschlusssachen haben oder sich diesen verschaffen können.

Als Verschlusssache werden alle im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse – unabhängig von ihrer Darstellungsform – bezeichnet. Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, elektronische Datenträger, elektrische Signale, Geräte und technische Einrichtungen können ebenso wie das gesprochene Wort oder Zwischenmaterial (z. B. Entwürfe), das im Zusammenhang mit Verschlusssachen anfällt, eine solche Klassifizierung erfordern.

Für eine Sicherheitsüberprüfung ist der Geheimschutzbeauftragte der jeweiligen Dienststelle bzw. der zuständigen obersten Landesbehörde verantwortlich. Der Thüringer Verfassungsschutz wirkt an der Sicherheitsüberprüfung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ThürVerfSchG i. V. m. § 3 Abs. 3 ThürSÜG mit.

Die Sicherheitsüberprüfung wird je nach Geheimhaltungsgrad abgestuft. Gemäß §§ 8 ff. ThürSÜG wird sie als einfache (Ü 1), erweiterte (Ü 2) oder als erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt. Sie bedarf der vorherigen Zustimmung sowohl

⁵⁶ Unter http://www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz/ueber_uns/rechtsgrundlagen/thuersueg/index.aspx online abrufbar.

des Betroffenen als auch der gegebenenfalls einzubeziehenden Person (Ehegatte/-in oder Lebenspartner/-in).

Das AfV wurde in 349 Fällen als mitwirkende Behörde an Sicherheitsüberprüfungen beteiligt und hat jeweils sein Votum gegenüber dem Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle abgegeben. Im Einzelnen wurden folgende Überprüfungen durchgeführt:

Jahr	Ü ₁	Ü ₂	Ü ₃	gesamt
2021	163	161	25	349
2020	185	170	22	377
2019	112	155	46	313

Tablelle 15: Statistik Mitwirkung Sicherheitsüberprüfungen

3. Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz betrifft die Entwicklung, Planung und Durchführung technischer Maßnahmen, die dem Schutz geheimhaltungsbedürftigen Materials vor Entwendung oder Kenntnisnahme durch Unbefugte dienen. Zu technischen Sicherheitsmaßnahmen sind auch organisatorische Vorkehrungen zu rechnen, die den Geheimschutz verbessern.

Als Rechtsgrundlage dient die auf Grundlage von § 34 Abs. 1 ThürSÜG⁵⁷ erlassene „Verschlussachenanweisung für den Freistaat Thüringen“ (VSA)⁵⁸. Die VSA richtet sich an Landesbehörden, landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Einrichtungen und die sonstigen der Aufsicht des Freistaats Thüringen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die mit Verschlussachen befasst sind und somit Vorkehrungen zu deren Schutz zu treffen haben. Darüber hinaus betrifft sie Personen, die Zugang zu Verschlussachen erhalten oder eine Tätigkeit ausüben, die einen solchen eröffnet und die Einhaltung bestimmter Schutzvorkehrungen erfordert. Für Kommunen gilt die VSA nur im Bereich der Aufgabenerfüllung im übertragenen Wirkungskreis. Den Kommunen wird empfohlen, die VSA auch im eigenen Wirkungskreis anzuwenden.

⁵⁷ Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG) vom 17. März 2003 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 263),

⁵⁸ Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 50/2021 S. 2023 ff.; in Kraft getreten am 1. Januar 2022; online (<http://www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz/geheimschutz/index.aspx>) abrufbar.

Entsprechend der Schutzbedürftigkeit der Verschlusssache nehmen die herausgebenden Stellen die erforderliche Einstufung in einen der in § 4 Abs. 2 ThürSÜG bestimmten Geheimhaltungsgrade⁵⁹ vor. Aus der jeweiligen Einstufung ergeben sich die notwendigen personellen und materiellen Sicherheitsvorkehrungen. Hinsichtlich des materiellen Geheimenschutzes enthält die VSA eine Reihe von Vorschriften, welche die Herstellung, Kennzeichnung und Vervielfältigung von Verschlusssachen, den Zugang zu Verschlusssachen, die Dienstpflichten zum Schutz von Verschlusssachen, die Aufbewahrung, Verwaltung und Mitnahme außerhalb des Dienstgebäudes sowie Maßnahmen bei Verletzung von Geheimenschutzvorschriften betreffen.

Das Amt für Verfassungsschutz berät öffentliche Stellen über den Umgang mit Verschlusssachen und sichere Organisationsabläufe, u. a. auch über technische Sicherheitsmaßnahmen wie Alarmsysteme oder Stahlschränke (sog. Verwahrgele). In zunehmendem Maße ergeben sich Bedarfe nach einer Beratung von öffentlichen Stellen bei der Ertüchtigung informationstechnischer Systeme zur Verarbeitung von Verschlusssachen (IT-Geheimschutz).

Auskünfte zur Geheimenschutzbetreuung von Wirtschaftsunternehmen erteilt das:

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und digitale Gesellschaft**

Der Geheimenschutzbeauftragte für die Wirtschaft
Postfach 90 02 25 Max-Reger-Straße 4-8
99105 Erfurt 99096 Erfurt
Telefon: 0361 3797-140.

4. Sonstige Überprüfungen

Neben seiner Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen wird das AfV an Zuverlässigkeitsüberprüfungen beteiligt. In diesem Zusammenhang erreichten die Behörde Anfragen nach dem Luftsicherheitsgesetz (583), Staatsangehörigkeitsgesetz (1.282), Sprengstoffgesetz (612), Waffengesetz (32.270), zahlreiche nach dem Aufenthaltsgesetz und der Gewerbeordnung (913).

Der hohe Wert bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffengesetz resultiert aus der am 20. Februar 2020 in Kraft getretenen Verschärfung des Waffenrechts. Seither ist eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Rahmen der Waffenerlaubniserteilung gesetzlich vorgegeben, um Verfassungsfeinden die Erlangung einer Waffenerlaubnis zu verwehren.

Insgesamt kommt den Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes eine immer größere Bedeutung zu, womit auch ein deutlicher Anstieg der Anfragen in diesem Bereich zu vermerken ist.

⁵⁹ „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, „VS-VERTRAULICH“, „GEHEIM“ oder „STRENG GEHEIM“.

Anhang

Glossar

Anti-Antifa

Unter dem Begriff „Anti-Antifa“ verfolgen Neonazis in Anlehnung an Terminologie und Vorgehensweise von Linksextremisten ein Konzept zur Erfassung und Veröffentlichung von Daten über politische Gegner. Mit der Begriffswahl wollen sie verdeutlichen, dass ihr Handeln eine Reaktion auf linksextremistische Aktivitäten darstellt und als solche auch militante Aktionsformen umfassen kann. Ihre Aktivitäten weisen bisher in der Regel einen propagandistischen Charakter auf und zielen vornehmlich auf die Verunsicherung des Gegners ab. Als Gegner werden dabei auch Angehörige der Sicherheitsbehörden angesehen.

Antideutsche

Anhänger einer antideutschen Ideologie bilden eine Besonderheit innerhalb der gewaltbereiten linksextremistischen Szene und tragen zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei. Hauptbestandteil antideutscher Ideologie ist die bedingungslose Solidarität mit der Politik des Staates Israels und dem jüdischen Volk. Antideutsche sprechen sich in Befürchtung eines neuerlichen, von Deutschland ausgehenden Holocaust für eine massive Unterstützung des Staates Israels und des Judentums aus und stehen oft positiv zu den USA als deren Schutzmacht. Antideutsche befürchten ein Erstarken des deutschen Nationalismus und ein großdeutsches „Viertes Reich“, sie lehnen daher einen deutschen Nationalstaat insgesamt ab. Im linksextremistischen Umfeld treten Antideutsche verstärkt durch Antisemitismusvorwürfe gegen rivalisierende linksextremistische Gruppierungen hervor.

Antifa, autonome

Der „antifaschistische Kampf“ ist ein Hauptagitationsfeld von Autonomen. Aus ihrer Sicht ist es geboten, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. In autonomen Publikationen und Stellungnahmen wird für Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Kundgebungen geworben. Die Agitation richtet sich auch gegen bestimmte staatliche Einrichtungen oder ihre Repräsentanten. Darüber hinaus werden Adressen und „Steckbriefe“ von politischen Gegnern veröffentlicht, die nicht selten mit der Aufforderung verbunden sind, diese Personen auch anzugreifen. Im Rahmen der „antifaschistischen Selbsthilfe“ werden auch militante Aktionen befürwortet, die sich in erster Linie gegen den politischen Gegner, insbesondere tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“ richten. Dadurch kommt es regelmäßig zu hohen Sachschäden, teilweise aber auch zu Personenschäden.

Antifaschismus

„Antifaschismus“ als Begriff wird auch von Demokraten verwendet, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus zum Ausdruck zu bringen. Mehrheitlich nehmen jedoch Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch. Sie behaupten, dass der kapitalistische Staat den Faschismus hervorbringe, zumindest aber toleriere. Daher richtet sich der Antifaschismus nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern immer auch gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige der Sicherheitsbehörden.

Antisemitismus

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen Jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen Jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als Jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Antisemitismus im Rechtsextremismus

Antisemitismus ist ein zentrales Ideologiemerkmal des Rechtsextremismus und in allen seinen Äußerungsformen virulent, seien sie publizistisch, parlamentarisch oder auch aktionistisch orientiert. Antisemitismus zielt auf die Diffamierung und Diskriminierung einer behaupteten Gesamtheit „der Juden“ ab.

Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf, der das Judentum als „nichtdeutsche, fremde Rasse“ definierte und diesen „Feind der eigenen Rasse“ „ausmerzen“ wollte. Nicht zuletzt aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen meiden Rechtsextremisten mittlerweile in ihrer Propaganda offenen, rassistisch motivierten Antisemitismus. Vielmehr weichen sie auf einen angedeuteten Antisemitismus aus, insbesondere durch die Behauptung eines übermäßigen politischen Einflusses von Juden (politischer Antisemitismus). Auch religiös begründeter Antisemitismus ist gelegentlich zu beobachten. Oftmals findet antisemitische Propaganda nur unterschwellig statt, u. a. durch subtil judenfeindlich gefärbte Zeitungsartikel oder Anspielungen.

Rechtsextremisten nutzen die im politischen und gesellschaftlichen Alltag geäußerte Kritik an der Politik Israels, um die Existenzberechti-

gung des Staates Israel in Frage zu stellen. Die grundsätzliche Ablehnung Israels basiert auf der prinzipiellen Ablehnung des Judentums. Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den Verbrechen an Juden im Nationalsozialismus sind ebenfalls ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus.

Im Rahmen des sekundären Antisemitismus wird den Juden vorgeworfen, sie benutzten die Verantwortung Deutschlands für den Holocaust als Mittel der Erpressung, um finanzielle und politische Forderungen durchzusetzen. Antisemitischen Verschwörungstheorien zufolge wird Deutschland im Rahmen einer planvollen Konspiration instrumentalisiert, um den „jüdischen Einfluss“ zu vergrößern oder das Ziel der jüdischen Weltherrschaft zu erreichen. Häufig wird ein „jüdischer Einfluss“ auf politische Entscheidungen der Regierungsverantwortlichen behauptet.

Antisemitismus im Islamismus

Zu den Feindbildern islamistischer Organisationen gehören prinzipiell der Staat Israel bzw. „die Zionisten“, denen – je nach Standort im islamistischen Spektrum mehr oder weniger offen – die verschwörerische Manipulation westlicher Staaten, vor allem der USA, unterstellt wird. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Entstehung des Staates Israel und der seither ungelöste Nahost-Konflikt waren Auslöser für die Entstehung eines islamistischen Antizionismus. Dieser war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte ewige Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime/den Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

Antisemitismus im Linksextremismus

Der Antisemitismus im Linksextremismus beginnt nicht mit der Kritik an Politik und Existenz des Staates Israel. Die Traditionslinie ist weit älter – sie reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück – und vielschichtiger. Gleichwohl ist der Antisemitismus kein Wesensmerkmal des Linksextremismus. Entsprechend seiner ideologischen Basis gibt es im Linksextremismus keinen rassistischen Antisemitismus. Die hier auftretenden codierten Formen sind schwieriger zu entschlüsseln. Antisemitische Ressentiments werden meist mit dem Begriff des Antizionismus verhüllt. Sie finden sich in der Gegenwart insbesondere in der „Palästina-Solidarität“. So ist die Formulierung vom „Völkermord in Gaza“ eine häufig gebrauchte rhetorische Figur. Auch Bezeichnungen wie „zionistische Apartheidpolitik“ finden Gebrauch.

Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden

Den weitaus größten Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen – also aus Druckerzeugnissen wie Zeitungen, Flugblättern, Programmen, Aufrufen und dem Internet. Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden besuchen öffentliche Veranstaltungen und sie befragen auch Personen, die sachdienliche Hinweise geben können. Bei diesen Gesprächen auf freiwilliger Basis treten die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes offen auf.

Mit der Sammlung offenen Materials entsteht allerdings nicht immer ein vollständiges Bild. Gegenüber konspirativen Methoden versagen diese Mittel der Nachrichtengewinnung: Nicht alle Terroristen verfassen nach der Tat Selbstbeziehungsschreiben oder nennen gar ihren wahren Namen. Spione veröffentlichen keine Programme und verteilen keine Flugblätter. Um auch getarnte oder geheim gehaltene Aktivi-

täten beobachten zu können, ist dem Verfassungsschutz im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Gebrauch nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsgewinnung gestattet. Dies sind Methoden der geheimen, verdeckten Nachrichtenbeschaffung.

Dazu gehören insbesondere

- die Observation,
- der Einsatz von Vertrauensleuten (V-Leuten), Counter-Men und Gewährspersonen,
- Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses Artikel 10-Gesetz – (G10).

Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden die Befugnisse des Verfassungsschutzes durch Einräumung besonderer Auskunftsrechte gegenüber Finanz-, Luftfahrt-, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikations- und Teledienstleistern erweitert. Diese Regelungen wurden später durch das am 5. Januar 2007 in Kraft getretene „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ praxisgerecht angepasst. Allerdings kommt die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel immer erst dann in Betracht, wenn alle anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind. In keinem Fall darf der Verfassungsschutz den Kernbereich eines Persönlichkeitsrechts, zu dem insbesondere die Intimsphäre gehört, verletzen.

Ausländerextremismus

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind.

Entsprechend ihrer politischen Ausrichtung handelt es sich dabei zum Beispiel um links-extremistische Organisationen, soweit sie in ihren Heimatländern ein sozialistisches bzw. kommunistisches Herrschaftssystem anstreben oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben und die Rechte anderer Völker missachten. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates verfolgen. Die größte von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete ausländerextremistische Organisation in Deutschland ist nach wie vor die unter der Bezeichnung PKK bekannte „Arbeiterpartei Kurdistans“.

Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn:

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie hier z. B. versuchen, eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- sie vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder unterstützen und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,
- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Autonome

Kennzeichnend für die Bewegung der Autonomen, die über kein einheitliches ideologisches Konzept verfügt, ist die Ablehnung staatlicher und gesellschaftlicher Normen und Zwänge, die Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen und der Widerstand gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen, wobei Gewalt von Autonomen grundsätzlich als Aktionsmittel („militante Politik“) akzeptiert ist. Autonome bilden den weitaus größten Anteil des gewaltbereiten links-extremistischen Personenpotenzials.

Das Selbstverständnis der heterogenen autonomen Bewegung ist geprägt von Anti-Einstellungen („antikapitalistisch“, „antifaschistisch“, „antipatriarchal“). Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente („Klassenkampf“, „Revolution“ oder „Imperialismus“) bilden den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten. Eine klassische Form autonomer Gewalt ist die so genannte Massenmilitanz. Das sind Straßenkrawalle, die sich im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran entwickeln. Hierbei kommt es regelmäßig auch zu Gewaltexzessen.

Autonome Nationalisten

Mit den „Autonomen Nationalisten“ tritt eine Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus öffentlichkeitswirksam in Erscheinung, die sich in lokalen Gruppierungen organisiert. Angehörige der „Autonomen Nationalisten“ treten oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf, dies insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sich „Autonome Nationalisten“ bisweilen verummumt zu sog. Schwarzen Blöcken zusammenschließen. Zudem übernehmen sie in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und treten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten (Autonome). Innerhalb der Neonazi-Szene sind

„Autonome Nationalisten“ vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. Dessen ungeachtet beteiligen sich zunehmend auch „Freie Nationalisten“ anlassbezogen an der Aktionsform des „Schwarzen Blockes“ der „Autonomen Nationalisten“.

Bestrebungen, extremistische

Nach allgemeinem Sprachgebrauch sind Bestrebungen alle auf ein Ziel gerichteten Aktivitäten. Extremistische Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind Aktivitäten mit der Zielrichtung, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Dazu gehören Vorbeurteilungshandlungen, Agitation und Gewaltakte.

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes,
- Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes,
- Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.

Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind solche politisch

bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu zählenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des Bundesverfassungsschutzgesetzes oder eines Landesverfassungsschutzgesetzes erheblich zu beschädigen.

Extremismus / Radikalismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

Freie Nationalisten / Freie Kräfte

Das Konzept der „Freien Nationalisten“ (auch „Freie Kräfte“ genannt) wurde Mitte der 1990er Jahre von Neonazis als Reaktion auf die zahlreichen Vereinsverbote entwickelt. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, ihre Aktionsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Verbotmaßnahmen zu verhindern. Ein Großteil der „Freien Nationalisten“ sammelte sich in rechtsextremistischen Kameradschaften. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Kameradschaftsszene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit wurde das Ziel verfolgt, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten. Zudem ist seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein engeres Zusammenwirken von „Freien Nationalisten“ mit der NPD zu beobachten, das 2004 in ein als „Volksfront von rechts“ bezeichnetes informelles Bündnis mündete.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Damit ist nicht die Verfassung bzw. das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern die unabänderlichen obersten Wertprinzipien als Kernbestand der Demokratie. Diese fundamentalen Wertprinzipien bestimmen die Gesetzgebung des Bundes und der Länder, so auch die Verfassungsschutzgesetze.

Zu diesen Grundsätzen gehören folgende Verfassungsprinzipien:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden.

Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u.a. Fremdenfeindlichkeit resultiert.

G10-Maßnahme

Die Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes die Telekommunikation überwachen und aufzeichnen und die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen öffnen und einsehen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Anhaltspunkten für bestimmte, schwerwiegende Straftaten, z. B. Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung. Außerdem muss

die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Eingriffs in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (G10-Maßnahme) richtet sich nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz, G10). Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von G10-Maßnahmen entscheidet ein unabhängiges parlamentarisches Gremium (G10-Kommission).

Geheimschutz

Der Geheimenschutz umfasst alle personellen und materiellen (organisatorischen, baulichen und technischen) Maßnahmen zum Schutz von im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Unterlagen, Maßnahmen und Objekten.

Der Geheimenschutz sorgt dafür, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit des Bundes oder eines seiner Länder gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden.

- **Personeller Geheimenschutz**

Die Verfassungsschutzbehörden wirken mit bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die sicherheitsempfindliche Tätigkeiten ausüben, weil sie Zugang zu Verschlussachen (VS) haben. Die Sicherheitsüberprüfung soll solche Personen aus sensiblen Bereichen fernhalten, die Anlass zu Zweifeln an ihrer Zuverlässigkeit oder an ihrem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geben oder für Ansprachen anderer Nachrichtendienste gefährdet erscheinen.

- **Materieller Geheimenschutz**

Der materielle Geheimenschutz beinhaltet organisatorische, bauliche, mechanische, elektrotechnische und informationstechnische Maßnahmen zum Schutz von Verschlussachen (unabhängig von

ihrer Darstellungsform) und von räumlichen Sicherheitsbereichen. Einer der Schwerpunkte ist die Sicherheit beim Umgang mit Informationen, die im staatlichen Interesse Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen dürfen. Dazu gehören insbesondere die richtige Einstufung von Dokumenten als Verschlussachen (VS-Nur für den Dienstgebrauch, VS-Vertraulich, GEHEIM und Streng GEHEIM) sowie deren Herstellung, Aufbewahrung/Speicherung, Vervielfältigung, Weitergabe/Übermittlung und Aussonderung/Archivierung bzw. Vernichtung/Löschung.

Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)

Das GIZ führt seit 2007 die offene Beobachtung des Internets nach islamistischen Inhalten durch. Dort sind sprachkundige Experten der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder tätig.

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)

Das 2004 eingerichtete „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow mit einer „Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle“ (NIAS) sowie einer „Polizeilichen Informations- und Analysestelle“ (PIAS) konzentriert die Experten für Terrorismusabwehr der deutschen Sicherheitsbehörden an einem Ort. Im GTAZ sind die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Bundeskriminalamt (BKA), die Landeskriminalämter und der Bundesnachrichtendienst (BND) eingebunden. Weitere Teilnehmer sind Bundespolizei, Zollkriminalamt, Militärischer Abschirmdienst (MAD), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Vertreter der Generalbundesanwaltschaft. Die Abstimmung von Bewertungen und von Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten

Sachverhalten mit Terrorismusbezug wird erleichtert und beschleunigt.

Islamismus

Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des GG, insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Islamisten halten die Etablierung einer islamischen Gesellschaftsordnung für unabdingbar. Dieser Ordnung sollen letztlich sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime unterworfen werden.

Islamistische Organisationen – mit Ausnahme islamistisch-terroristischer Organisationen – lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Organisationen, die in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der islamischen Rechtsordnung (Scharia) anstreben. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf propagandistischen Aktivitäten sowie der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.
- Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland verfolgen eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie. Auch sie streben eine Änderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens an. Sie

bemühen sich jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie, ihren Anhängern in Deutschland größere Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen.

Islamistischer Terrorismus

Islamistischer Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für islamistische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Unter „**Homegrown**“-Terrorismus sind islamistische Strukturen oder Strukturansätze zu verstehen, die sich aus radikalisierten Personen ab der zweiten Einwanderergeneration sowie radikalisierten Konvertiten zusammensetzen. Die Personen sind zumeist in europäischen Ländern geboren und/oder aufgewachsen, stehen jedoch aufgrund religiöser, gesellschaftlicher, kultureller oder psychologischer Faktoren dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber und erachten die Errichtung einer islamistischen Gesellschaftsordnung für erstrebenswert. Gemeinsames Kennzeichen dieses Personenkreises ist, dass er von der pan-islamischen „al-Qaida“-Ideologie beeinflusst wird.

Lediglich ein sehr kleiner Teil zum Islam konvertierter Personen macht sich islamistisches Gedankengut zu eigen und engagiert sich für islamistische Ziele. Die Rolle von Konvertiten in islamistischen/islamistisch-terroristischen Strukturen erklärt sich u.a. aus der Motivation, sich gegenüber Glaubensbrüdern als besonders gute Muslime (hier: Islamisten) beweisen zu wollen. Sie weisen zudem aufgrund ihrer Kenntnis der westlichen Gegebenheiten strategische Vorteile auf.

Jihad

Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sog. großer Jihad) oder der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (sog. kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/„heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

Kameradschaften, rechtsextremistische

Unter dem Begriff „Kameradschaften“ werden i. d. R. neonazistische lokale Gruppierungen verstanden. Sie umfassen meist etwa 10 bis 20 Mitglieder und sind – im Gegensatz zu den Cliques der subkulturell geprägten gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene – deutlich durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl sie meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung dennoch deutlich strukturiert. Mitglieder von Kameradschaften rechnen sich in der Regel den neonazistisch geprägten „Freien Nationalisten“ zu.

Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden

Für die Arbeit des Verfassungsschutzes gelten strenge rechtsstaatliche Maßstäbe. Eingriffe in die Privat- und Freiheitsrechte des Bürgers sind den Verfassungsschutzbehörden nur auf gesetzlicher Grundlage gestattet. Damit der Bürger darauf vertrauen kann, dass die Verfassungsschutzbehörden sich an ihren gesetzlichen

Auftrag und an die für die Tätigkeit geltenden Rechtsbestimmungen halten, unterliegen sie der Kontrolle auf mehreren Ebenen.

- **Parlamentarische Kontrollgremien**

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden unterliegt u.a. der Kontrolle durch parlamentarische Kontrollgremien. Die Bundes- und Landesregierungen unterrichten die Kontrollgremien regelmäßig über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung wird unverzüglich berichtet. Auf Verlangen der Kontrollgremien haben die Regierungen in Einzelfällen jederzeit zu berichten. Die Regierungen haben den Gremien außerdem grundsätzlich auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien der Verfassungsschutzbehörden zu gewähren, die Anhörung von Mitarbeitern zu gestatten und Zutritt zu den Räumlichkeiten der Verfassungsschutzbehörden zu ermöglichen.

- **Datenschutz**

Zweck des Datenschutzes ist, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Der Verfassungsschutz hat daher bei seiner Aufgabenerfüllung grundsätzlich die Bestimmungen der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird fortlaufend vom Bundes- bzw. den Landesbeauftragten für den Datenschutz unabhängig geprüft. Hierzu erhalten die Beauftragten u. a. weitgehende Akteneinsicht. Mit regelmäßig erscheinenden Tätigkeitsberichten werden die parlamentarischen Vertreter und die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer Überprüfungen informiert.

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche“ Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao Zedong und andere,
- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen,
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft,
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugte oder – je nach den konkreten Bedingungen – taktisch einzusetzende Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten: In Parteien oder anderen festgefügtten Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten,
- Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre: In losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben frei von jeglicher staatlicher Autorität an.

Mujahid

Als Mujahidin (wörtlich: Plural für „Kämpfer im Jihad“) werden Islamisten bezeichnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich

- am „gewaltsamen Jihad“ selbst beteiligen oder beteiligt haben
- oder für die Teilnahme am „gewaltsamen Jihad“ ausbilden lassen oder bereits haben ausbilden lassen
- oder am „gewaltsamen Jihad“ beteiligen werden, z. B. auf Grund entsprechender Äußerungen.

Arabische Muslime verschiedener Nationalität stellen einen überproportional großen Teil der Mujahidin.

Nachrichtendienstliche Mittel

Mit nachrichtendienstlichen Mitteln als Oberbegriff werden technische Mittel und Arbeitsmethoden der geheimen Nachrichtenbeschaffung bezeichnet. So darf das AFV nach § 10 Abs. 1 ThürVerfSchG Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.

Dem AFV ist unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (nach § 11 Abs. 1 ThürVerfSchG) die Erhebung von Informationen, insbesondere personenbezogener Daten, gestattet, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass

- auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

- dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Neonazismus / Neonationalsozialismus

Der Neonationalsozialismus bezieht sich auf die Weltanschauung des "Dritten Reiches" und macht diese zur Grundlage seiner politischen Zielvorstellungen. Elementare Bestandteile der neonationalsozialistischen Weltanschauung sind Nationalismus und Rassismus sowie die Forderung nach einem autoritären „Führerstaat“ unter Ausschaltung wesentlicher Elemente demokratischer Gewaltenteilung. Abgrenzungskriterien zum subkulturell geprägten Rechts-extremismus sind der bei Neonazi-Aktivisten stärker ausgeprägte Wille zur politischen Arbeit sowie eine intensivere Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aspekten des Weltbildes.

Neue Rechte

Bei der „Neuen Rechten“ handelt es sich um eine in den 1970er Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus bemüht. Sie beruft sich unter anderem auf antidemokratische Denker, die bereits zur Zeit der Weimarer Republik unter der Bezeichnung „Konservative Revolution“ aktiv waren. Die Aktivisten der „Neuen Rechten“ beabsichtigen die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmenden kulturellen Einfluss zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grundlegend zu verändern.

Opportunitätsprinzip / Legalitätsprinzip

Während die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei) nach der Strafprozessordnung grundsätzlich verpflichtet sind, bei Verdacht einer Straftat von Amts wegen einzuschreiten (Legalitätsprinzip), gilt für die Verfassungsschutzbehörden das Opportunitätsprinzip. Hiernach steht die Entscheidung, ob wegen einer Straftat eingeschritten werden soll, im Ermessen. So kann der Verfassungsschutz wegen einer zu erwartenden relevanten Erkenntnissteigerung auf ein unmittelbares Einschreiten verzichten. Das Opportunitätsprinzip ist Grundlage für (oftmals jahrelang) wachsende Vertrauensverhältnisse. Diese ermöglichen dem Verfassungsschutz einen exklusiven Zugang zu Informationsquellen, seien es V-Leute oder auch Erkenntnisse ausländischer Nachrichtendienste. Damit dies so bleibt, müssen Nachrichtendienste einen besonderen Wert auf Quellenschutz legen. Hinweisgeber sind nicht selten Straftäter oder Opfer, die Sanktionen der Täter befürchten. Im Zweifel kann ein mögliches Strafverfolgungsinteresse dem Schutz der Quelle untergeordnet werden. Dadurch, dass der Verfassungsschutz vom Strafverfolgungszwang losgelöst ist, kann er weitergehend operieren, etwa, um eine extremistische bzw. terroristische Szene näher aufzuklären oder zur Entschärfung einer Gefahrensituation, indem er versucht, einzelne Täter aus der Szene herauszulösen und als Informanten zu gewinnen, um so ferner die Strukturen der Bestrebung zu schwächen. Ohne Strafverfolgungszwang hat der Verfassungsschutz Raum für umfassende Analysen und Methodik. Im Gegensatz zur Polizei kann er „flächendeckende“ Strukturkenntnisse sammeln.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde zum 1. Januar 2001 eingeführt.

Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sog. klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral durch das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt.

Die Straftaten werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet:

- Politisch motivierte Kriminalität – rechts,
- Politisch motivierte Kriminalität – links,
- Politisch motivierte Ausländerkriminalität,
- Sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

Rechtsextremismus

Unter Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen. Rechts-extremisten sind Feinde des demokratischen Verfassungsstaates, sie haben ein autoritäres Staatsverständnis, das bis hin zur Forderung nach einem nach dem Führerprinzip aufgebauten Staatswesen ausgeprägt ist. Das rechts-extremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u.a. Fremdenfeindlichkeit resultiert. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“ bestimme den Wert eines Menschen. Offener oder immanenter Bestandteil aller rechtsextremistischen Bestrebungen ist zudem der Antisemitismus. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zugunsten kollektivistischer „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte zurück (Antipluralismus).

Revisionismus, rechtsextremistischer

Der das Bestreben nach einer kritischen Überprüfung von Erkenntnissen beschreibende Begriff „Revisionismus“ wird von Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit verwendet. Ihnen geht es dabei nicht um eine wissenschaftlich objektive Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbildes, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestreitet.

Der zeitgeschichtliche Revisionismus bedient sich unterschiedlicher Aussagen und Methoden. So beinhaltet die Leugnung des „Holocaust“, das Ausmaß der Ermordung von Millionen europäischer Juden durch das NS-Regime zu verharmlosen oder sogar abzustreiten. Dabei werden vorhandene Dokumente auf unseriöse Weise fehlinterpretiert oder fadenscheinige Vorwände zur Leugnung der Ereignisse gesucht. Forschungsergebnisse seriöser Historiker, die eindeutig belegen, dass die „Endlösung der Judenfrage“ unzweifelhaft stattgefunden hat, werden durch rechtsextremistische Revisionisten bewusst ignoriert.

Schwarzer Block

Der sog. „Schwarze Block“, verummte Aktivisten in einheitlicher „Kampfausrüstung“, ist eine Aktionsform, die ursprünglich im linksextremistischen autonomen Spektrum entwickelt wurde und vor allem bei Demonstrationen angewandt wird. Der „Schwarze Block“ ist keine zentral organisierte und koordinierte Organisationsform, sondern ein punktueller Zusammenschluss gewaltorientierter Linksextremisten. Ziel dieses Auftretens ist die erschwerte Zuordnung von

Straf- und Gewalttaten zu Einzelpersonen durch die Polizei. Jeder „Schwarze Block“ beinhaltet jedoch ein einzelfallbezogenes, spezifisch bestimmendes Gewaltpotenzial, das sich je nach Lageentwicklung dynamisch und auch kurzfristig noch verändern kann. Wenngleich der „Schwarze Block“ überwiegend ein Ausdruck linksextremistischer Massenmilitanz (Straßenkrawalle im Rahmen von Demonstrationen) ist, schließt die Teilnahme eines „Schwarzen Blocks“ an einer Demonstration keinesfalls einen friedlichen Demonstrationsverlauf aus.

Seit einigen Jahren ist die Aktionsform des „Schwarzen Blocks“ auch bei den rechtsextremistischen „Autonomen Nationalisten“ zu beobachten.

Subkulturelle Rechtsextremisten

Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt und häufig mehr auf Freizeitgestaltung als auf politische Arbeit ausgerichtet. Auch verfügen die meisten subkulturell geprägten Rechtsextremisten nicht über ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild. Sie vertreten jedoch rechtsextremistische Anschauungen, die sich in Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus zeigen. Sie stellen ihre Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“ und deren angebliche Überlegenheit in den Mittelpunkt und definieren ihre Feindbilder auf diese Weise. Die rassistische Einstellung wird mit dem Schlagwort „white power“ zusammengefasst.

Jugendliche finden auch über die Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Skinhead-Subkultur und insbesondere über die für die Szene wichtige rechtsextremistische Musik Zugang zu einer nationalistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Gedankenwelt. Musik spielt nicht nur für die Skinhead-Bewegung eine wichtige identitätsstiftende Rolle. Texte von rechtsextremistischen Musikgruppen prägen weltanschauliche Vorstellungen, Konzerte haben eine

bedeutende Rolle für den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl der Szene. Oft sind Musik und Konzerte Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Parteien oder Neonazis, die hierüber versuchen, Jugendliche an ihre politischen Vorstellungen heranzuführen.

Weltweite Strömungen innerhalb der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene mit einer gewissen szeneeigenen Bedeutung sind „Blood & Honour“ und die „Hammerskins“, beides rassistische Bewegungen, die ein elitäres Selbstverständnis pflegen. Vor allem „Blood & Honour“, dessen deutscher Zweig, die „Blood & Honour-Division Deutschland“, im Jahr 2000 durch den Bundesinnenminister verboten wurde, trat in der Vergangenheit immer wieder durch die Organisation von rechtsextremistischen Konzerten in Erscheinung.

Spionage

Als Spionage wird die Tätigkeit für den Nachrichtendienst einer fremden Macht bezeichnet, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist. Die Beschaffung von Informationen, vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär, erfolgt zumeist unter Anwendung geheimer Mittel und Methoden. Soweit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß §§ 93 ff. StGB in Betracht.

Spionageabwehr

Die Spionageabwehr beschäftigt sich mit der Aufklärung und Abwehr bzw. Verhinderung von Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste. Dazu sammelt sie Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland und wertet sie aus, mit dem Ziel, Erkenntnisse über Struktur, Aktivitäten, Arbeitsmethoden, nachrichten-

dienstliche Mittel und Zielobjekte dieser Nachrichtendienste zu gewinnen.

Die Spionageabwehr gehört gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 BVerfSchG zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Terrorismus

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Trennungsgebot

Durch das Trennungsgebot wird eine organisatorische und funktionelle Trennung von Verfassungsschutz und Polizei/Staatsschutz vorgegeben. Dies ist für das Bundesamt für Verfassungsschutz in § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BVerfSchG geregelt. Die Landesverfassungsschutzgesetze enthalten entsprechende Vorschriften. Eine solche Trennung verbietet jedoch nicht den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Dieser ist vielmehr notwendig, um trotz der Trennung effektiv arbeiten zu können. Nur durch eine Vernetzung von Nachrichtendiensten und Polizeien ist es möglich, die in der jeweiligen Rechtssphäre gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen und zu analysieren.

Verfassungsfeindlich

Verfassungsfeindlich (= extremistisch) sind politische Aktivitäten, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und darauf

abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Verfassungswidrig

Umgangssprachlich häufig synonym mit „verfassungsfeindlich“ zu finden. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG).

Parteien sind verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Es genügt nicht, wenn die Partei die freiheitliche demokratische Ordnung nicht anerkennt, sie ablehnt oder ihr andere Prinzipien entgegenhält. Es muss vielmehr eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung hinzukommen. Die Organisation muss also planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

V-Leute

Vertrauensleute, sogenannte V-Leute, sind Personen, die planvoll und systematisch zur Gewinnung von Informationen über extremistische Bestrebungen eingesetzt werden. Sie sind keine Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Für ihre Informationen werden sie in der Regel entlohnt. Die Identität von Vertrauensleuten wird besonders geschützt (s. a. Quellenschutz). Bei dem Einsatz von V-Leuten handelt sich um ein nachrichtendienstliches Mittel/Instrument.

Register

A	
al-Shabaab-Miliz	60
Alternative für Deutschland (AfD)	13 ff., 17 ff., 33, 50, 54, 75, 77, 88, 90
Ansaar International e. V.	60
Antifa Rechercheportal Jena-Saale-Holzland-Kreis	73
Antifaschismus	70 ff., 75 f., 83
Antigentrifizierung	71, 79
Antiglobalisierung	71
Antikapitalismus	71
Antirassismus	71
Antirepression	71
APT 28 (Cybergruppierung)	100
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan)	65 ff.
Autonome	69 ff., 75, 79
B	
Bismarcks Erben	46 f.
Bruderschaft Thüringen	31 f.
Bündnis Zukunft Hildburghausen (BZH)	33
D	
de.indymedia.org (Internetportal)	71, 74, 77 ff., 83
Demokratische Gesellschaft der KurdInnen in Thüringen e. V.	66
Der III. Weg	14, 27 ff., 88
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	70
Die Rote Hilfe (Publikation)	81
DISSENS	74, 76, 79 f.
E	
Ermittlungsausschuss	77
Ewiger Bund	47

F

F.i.e.L. (rechtsextremistischer Liedermacher)	36
Flieder Volkshaus	25 f., 40
Freie Sachsen	51
Freies Thüringen	51, 89
freiheitliche demokratische Grundordnung	5 ff., 14, 18, 22, 50
Freiräume	79
Frenck, Tommy	33, 51, 88
Furkan-Gemeinschaft	59

G

Garde 20	31
Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	46 f.
Gelbes Haus	31 f.
Gentrifizierung	78 ff.
Ghostwriter (Cybergruppierung)	100
Goldener Löwe (Kloster Veßra)	33 f., 74

H

Hacienda Mexicana	46
Haiat Tahrir al-Sham	60
HAMAS	60, 62
Heise, Thorsten	25
Heldengedenken	29 f., 34, 36
Hizb Allah	62
Höcke, Björn	14 f., 18 ff., 23 f.

I

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	17
Infoladen Gotha	74, 78
Infoladen Sabotnik	74
Islamischer Staat (IS)	60
Islamistische nordkaukasischen Szene (INS)	62

J	
Jihad, Jihadisten, jihadistisch	59, 61, 93
junge Welt (Tageszeitung)	82
K	
Kampf der Nibelungen	13, 40
Khomeini, Ayatollah Ruhollah	60
Knockout, auch Knockout 51	40 f.
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland (KON-MED)	66
Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)	66
Königreich Deutschland	46
Kritische Infrastruktur (KRITIS)	101
L	
Lunikoff (rechtsextremistischer Liedermacher)	36
M	
Made in China 2025	99
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	70
Millî Görüş-Bewegung	59
Möller, Stefan	15, 19, 21
Muslimbruderschaft (MB)	59, 62, 97
N	
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	14, 25 ff., 30, 40, 90
Neue Stärke Erfurt e. V. (NSE)	29
Neue Stärke Partei (NSP)	29
Nusra-Front	60
O	
Öcalan, Abdullah	65 ff.
Outing-Aktion	72 f.
P	
Preußisches Institut	47

R

Reichsbürger	9, 13, 43 ff., 49, 88
Rigaer 94, auch R94	78, 80
Rock gegen Überfremdung	31
Rote Armee Fraktion (RAF)	72
Rote Hilfe e. V. (RH), hier auch Rote Hilfe Ortsgruppe Jena, Ortsgruppe Erfurt, Regionalgruppe Südthüringen	70, 79 ff., 83

S

Salafismus	57 ff., 62 ff.
Selbstverwalter	13, 43 ff., 49
Sicherheitsüberprüfung	103
Snake (Cybergruppierung)	100
Spear-Phishing	100
staatenlos.info	46
Straight Edge	38 ff.

T

Tablighi Jama át (TJ - Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	59, 62, 64
Tage der nationalen Bewegung	36
Thing-Kreis	36
Turonen	31

V

Vaterländischer Hilfsdienst	47
Verein Gedächtnisstätte e. V.	74
Verfassungsgebende Versammlung	46
Verschlusssache	103, 105
Verschlusssachenanweisung	104
Volksverteidigungskräfte (HPG)	66

W

WARDON, auch WARDON 21	39 ff.
Weber, Patrick	25
White-Power-Bewegung	35
Wieschke, Patrick	26

Bildnachweis

- 15 www.facebook.com
- 16 www.facebook.com
- 17 www.facebook.com
- 18 www.facebook.com
- 18 www.facebook.com
- 19 www.facebook.com
- 21 www.facebook.com
- 28 Homepage „Der III. Weg“
- 28 Homepage „Der III. Weg“
- 29 Homepage „Der III. Weg“
- 33 www.facebook.com
- 34 www.facebook.com
- 34 Homepage von Tommy Frenck
- 34 www.facebook.com
- 53 www.facebook.com
- 53 www.facebook.com
- 73 Homepage Rechercheportal Jena-SHK
- 76 <https://twitter.com>
- 76 <https://twitter.com>

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Redaktion:

Amt für Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutzbericht 2021 ist im Internet abrufbar unter:
<https://verfassungsschutz.thueringen.de>